

NATURSCHUTZ- KONZEPT

Niederösterreich





Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	5
2	MEILENSTEINE UND ERFOLGE DES NATURSCHUTZES IN NIEDERÖSTERREICH	8
3	NATURSCHUTZ IN NIEDERÖSTERREICH HEUTE.....	15
3.1	Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen.....	15
3.2	Organisation und Umfeld des Naturschutzes in NÖ	29
3.3	Naturschutzarbeit in Niederösterreich – Status quo	33
4	ZIELE UND HANDLUNGSFELDER IM NATURSCHUTZ IN NÖ	42
4.1	Grundsätzliches Ziel des Naturschutzes	42
4.2	Handlungsfelder des Naturschutzes	44
4.2.1	<i>Hintanhaltung des Verlusts an biologischer Vielfalt und der Verschlechterungen der Ökosystemdienstleistungen</i>	<i>44</i>
4.2.2	<i>Etablierung von Naturschutz als integralen Bestandteil in allen wesentlichen Bereichen und Sektoren.....</i>	<i>46</i>
4.2.3	<i>Stärkung bestehender Kooperationen sowie Entwicklung neuer Partnerschaften.....</i>	<i>47</i>
4.2.4	<i>Schaffung von Bewusstsein über den Wert und Nutzen von biologischer Vielfalt und intakter Natur.....</i>	<i>47</i>
4.2.5	<i>Verbesserung der Kenntnisse über die Biologie, Ökologie und Verbreitung von Arten und Lebensräumen.....</i>	<i>48</i>
5	HAUPTREGIONEN UND REGIONEN	50
5.1	Hauptregion Waldviertel.....	52
5.1.1	Region 01 Nördliches Waldviertel.....	54
5.1.2	Region 02 Südwestliches Waldviertel	57
5.1.3	Region 03 Südöstliches Waldviertel.....	60
5.1.4	Region 04 Eggenburger Becken und angrenzendes Weinviertel	63
5.1.5	Region 05 Kremser Weinland und Unterlauf des Kamps.....	65

5.2	Hauptregion Weinviertel.....	68
5.2.1	Region 06 Hochland bei Hardegg und Östliches Thayatal.....	70
5.2.2	Region 07 Nordwestliches Weinviertel.....	72
5.2.3	Region 08 Nordöstliches Weinviertel	75
5.2.4	Region 09 Südwestliches Weinviertel	77
5.2.5	Region 10 Südöstliches Weinviertel.....	79
5.2.6	Region 11 Donau-March-Thayaauen und Marchfeld.....	81
5.3	Hauptregion Industrieviertel	86
5.3.1	Region 12 Westliches Wiener Becken und Thermenlinie	89
5.3.2	Region 13 Östliches Wiener Becken, Hainburger Berge und Leithagebirge.....	93
5.3.3	Region 14 Südöstlicher Wienerwald	96
5.3.4	Region 15 Östliche Kalkalpen.....	99
5.3.5	Region 16 Niederösterreichische Zentralalpen.....	102
5.4	Hauptregion Niederösterreich Mitte	105
5.4.1	Region 17 Wachau und Dunkelsteinerwald.....	108
5.4.2	Region 18 Tullnerfeld und südwestliches Weinviertel.....	111
5.4.3	Region 19 Östliches Alpenvorland (NÖ Zentralraum).....	113
5.4.4	Region 20 Nordwestlicher Wienerwald (Östliche Flyschzone)	115
5.4.5	Region 21 Mittlere Flyschzone.....	118
5.4.6	Region 22 Mittlere Kalkalpen.....	120
5.5	Hauptregion Mostviertel.....	123
5.5.1	Region 23 Strudengau, Ostrong und Hiesberg.....	125
5.5.2	Region 24 Westliches Alpenvorland	127
5.5.3	Region 25 Westliche Flyschzone	130
5.5.4	Region 26 Westliche Kalkalpen	132
6	LITERATUR	135

Gender-Hinweis

Zugunsten der besseren Lesbarkeit des Textes wurde entweder die grammatikalisch richtige männliche oder weibliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts. Frauen und Männer mögen sich von den Inhalten gleichermaßen angesprochen fühlen.

1 Einleitung

Niederösterreich ist das flächenmäßig größte und naturräumlich vielfältigste Bundesland Österreichs. Nur Niederösterreich hat Anteil an fünf der acht großen Naturräume Österreichs: Böhmisches Masse, Pannonische Flach- und Hügelländer, Nördliches Alpenvorland, Nordalpen und Zentralalpen. Auch die Artenvielfalt ist bei den meisten Tier- und Pflanzengruppen in Niederösterreich größer als in anderen Bundesländern. Daraus ergibt sich eine besondere Verantwortung Niederösterreichs als Beitrag für die Sicherung der biologischen Vielfalt in Österreich und Europa.

Landschaften verändern sich, und mit ihnen die Tier- und Pflanzenwelt – auch ohne Zutun des Menschen. Die niederösterreichische Kulturlandschaft entwickelt sich mit den Anforderungen unserer Gesellschaft und wechselt immer wieder ihr Gesicht, und zwar in jedem Landesteil auf regionsspezifische Weise. Deshalb sollen Ziele des Naturschutzes auf regionaler Ebene erarbeitet und umgesetzt werden. Die Dynamik natürlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen lässt es nicht zu, die Natur lediglich "unter den Glassturz" zu stellen. Naturschutz verlangt daher eine zielorientierte Steuerung dieser dynamischen Prozesse.

Naturschutz ist kein isolierter Aufgabenbereich, sondern muss - vergleichbar mit den Notwendigkeiten im Bereich des Klimaschutzes - auf möglichst breiter Ebene getragen und umgesetzt werden, um wirksam zu werden. Naturschutz dient nicht nur der nachhaltigen Sicherung genetischer Ressourcen und funktionierender ökologischer Kreisläufe als zentrale Lebensgrundlagen für die gesamte Menschheit, sondern auch der Sicherung von Erholungs- und Erlebnisräumen, und damit von Kreativität und Schaffenskraft des Menschen, welche eine wichtige Grundlage für den Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes darstellen.

Das Naturschutzkonzept

Entsprechend § 3 NÖ Naturschutzgesetz 2000 hat das Land ein nach Regionen und Großlandschaften differenziertes Naturschutzkonzept zu erstellen. Dieses Naturschutzkonzept soll

- fachliche Grundlagen und Anforderungsprofile für den Naturschutz in regionspezifischer und nachvollziehbarer Art und Weise darstellen,
- ein Leitfaden für eine effektive Umsetzung notwendiger naturschutzfachlicher Maßnahmen sein, sowie
- als Grundlage für Projekte und andere sektorale Planungen dienen, um naturschutzrelevante Gesichtspunkte möglichst frühzeitig in den Planungsprozess einfließen zu lassen.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, unterteilt das vorliegende Naturschutzkonzept Niederösterreich in fünf Hauptregionen und 26 Teilregionen, wobei für jede Region der Status quo (u. a. relevante Schutzgüter, Schutzgebiete, ausgewählte Naturschutzprojekte) beschrieben wird und naturschutzfachliche Handlungsschwerpunkte definiert werden.

Das Naturschutzkonzept will aber nicht nur Hilfestellung für die regionale Naturschutzarbeit geben; regionsspezifische Ziele und Aktivitäten im Bereich des Naturschutzes sollen dadurch landesweit auch in einen strategischen Rahmen eingebettet werden. Im Naturschutzkonzept sind dazu übergeordnete Leitlinien und strategische Zielrichtungen formuliert, an denen sich die Naturschutzarbeit in Niederösterreich bis zum Jahr 2030 orientieren soll. Zudem gibt das Naturschutzkonzept auch Rahmenbedingungen für weiterführende Umsetzungsprogramme im Bereich des Naturschutzes, wie z. B. zum Thema Schutzgebietsbetreuung oder den Arten- und Lebensraumschutz, vor.

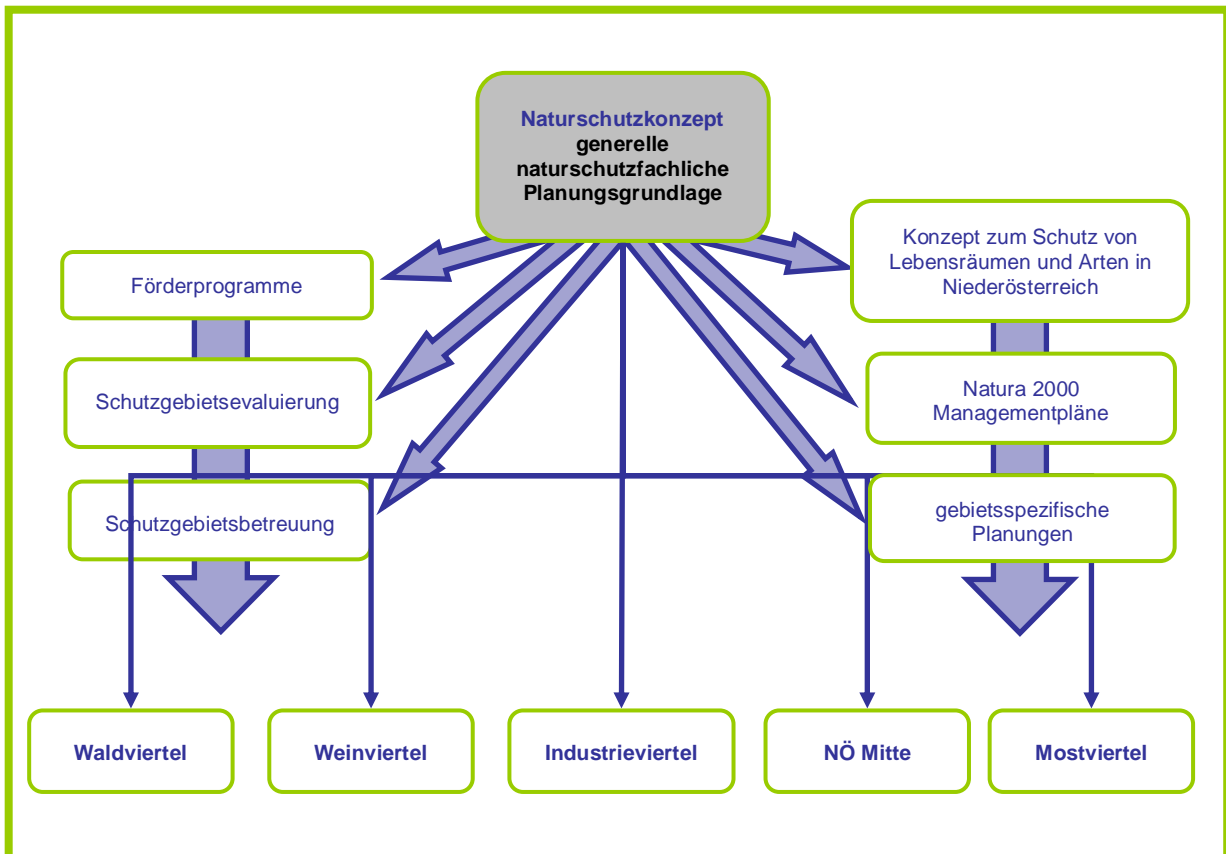


Abbildung 1: Verknüpfung des Naturschutzkonzepts mit anderen Naturschutz-Programmen.

Die Zielgruppen des Naturschutzkonzepts sind breit gefächert. Für die Abteilung Naturschutz, für Bezirksverwaltungsbehörden, Amtssachverständige für Naturschutz, Projektbetreiber und Planer, Fachbüros, Gemeinden, Naturschutz-Vereine und auch Naturschutz-Interessierte will das Konzept Grundlagen und Hilfestellung bieten. Für andere Abteilungen

des Landes Niederösterreich bzw. Sektoren und Interessensvertretungen soll das Konzept als Grundsatzpapier für die Zusammenarbeit und Schnittpunkte mit dem Naturschutz dienen. Weiters soll das Naturschutzkonzept auch eine Informationsquelle für die breite Bevölkerung in Niederösterreich sein, um die Bedeutung des Naturschutzes noch weiter publik zu machen.

Als übergeordnetes Planungsinstrument hat auch das Naturschutzkonzept Grenzen und Einschränkungen in seiner praktischen Umsetzbarkeit. Das vorliegende Werk hat nicht den Anspruch:

- einer vollständigen Datensammlung bzw. Informationsquelle für den Naturschutz in Niederösterreich. Vielmehr sollen die Informationen und Schwerpunkte auf regionaler Ebene als Grundlage und Impuls für weitere Konzepte, Planungen und Arbeiten vor Ort dienen.
- eine solche Detailliertheit zu erreichen, um im Einzelverfahren als prioritäre Entscheidungsgrundlage zu dienen,
- alle weiteren "Detailkonzepte" (z. B. Konzept zum Schutz von Lebensräumen und Arten in Niederösterreich, Ergebnisse der Schutzgebietevaluierung etc.) auf einer detaillierteren inhaltlichen Ebene bereits abzudecken,
- ausschließlich ein Positionspapier bzw. eine Handlungsanleitung für die Arbeit der Naturschutzabteilung und Amtssachverständige für Naturschutz in Niederösterreich zu sein. Vielmehr stellt das Konzept ein Grundsatzpapier für die gesamte Naturschutz-Tätigkeit in Niederösterreich dar, mit dem sich zahlreiche Bereiche, Sektoren und Stakeholder identifizieren können.

Das Naturschutzkonzept ist wie folgt gegliedert:

Am Beginn steht ein kurzer Rückblick in die Geschichte und die Grundlagen des Naturschutzes in Niederösterreich (Kapitel 2). Basierend auf einer Situationsanalyse (Kapitel 3) werden dann die übergeordneten Ziele und Strategien definiert (Kapitel 4). Diese Leitlinien bilden unter anderem die Grundlage für konkrete naturschutzfachliche Schwerpunkte in den 26 Teilregionen (Kapitel 5).

Die Methodik wird (falls notwendig) in den jeweiligen Kapiteln erläutert.

2 Meilensteine und Erfolge des Naturschutzes in Niederösterreich

Infobox 1: Die wichtigsten Meilensteine und Erfolge des Naturschutzes in NÖ im Überblick.

1869	Erste gesetzliche Regelungen zum Schutze einiger Vogelarten während ihrer Brutzeit
1872	Der Schutz des Wienerwaldes wird nach Protesten der Öffentlichkeit gegen die Abholzung rechtlich fixiert
1924	Niederösterreich erlässt das erste Landesnaturschutzgesetz in Österreich
1927	Das erste Naturschutzgebiet Österreichs, die Weikendorfer Remise, entsteht in Niederösterreich
1942	Der Urwaldbereich Rothwald im heutigen Wildnisgebiet Dürrenstein-Lassingtal wird zum Naturschutzgebiet erklärt
1951	Niederösterreich beschließt als erstes Bundesland in der zweiten Republik ein neues Landesnaturschutzgesetz
1962	Gründung des 1. Naturparks in Österreich (Sparbach im Wienerwald)
1972	Gründung des Arbeitskreises „Schutz der Wachau“ und Widerstand gegen die Pläne zur Errichtung eines Donaukraftwerks in der Wachau
1979	Bereits über 25 verordnete Naturschutzgebiete in Niederösterreich
1982	Definitiver Beschluss der Bundesregierung, kein Donaukraftwerk in der Wachau zu errichten
1983	Das Ramsar-Gebiet Donau-March-Thaya-Auen wird international anerkannt
1984	Proteste gegen den Bau eines Wasserkraftwerks an der Donau bei Hainburg führen zur definitiven Aufgabe dieses Vorhabens
1985	Gründung der NÖ Umweltschutzkommission
1993	Einrichtung des NÖ Landschaftsfonds

1994	Die Wachau bekommt vom Europarat das Europäische Naturschutzdiplom verliehen
1995	Beitritt Österreichs zur EU und Übernahme der EU-Naturschutzrichtlinien; Beginn des Aufbaus des österreichischen Natura 2000-Netzwerks
1995	Start des ersten LIFE-Natur-Projekts „Bärenschutzprogramm Österreich“ in Niederösterreich
1995	Beginn der Förderung naturschutzfachlicher Maßnahmen im Rahmen des ÖPUL ¹
1996	Gründung des Nationalparks Donau-Auen, die internationale Anerkennung erfolgt im Jahr 1997
2000	Novellierung des NÖ Naturschutzgesetzes (u. a. Inkludierung europarechtlicher Grundlagen)
2000	Gründung des Nationalparks Thayatal, die internationale Anerkennung erfolgt im Jahr 2001
2000	Aufnahme der Wachau in die Liste des UNESCO-Welterbes
2003	Das Wildnisgebiet Dürrenstein wird von der IUCN als Kategorie I Wildnisgebiet international anerkannt
2005	Der Biosphärenpark Wienerwald wird von der UNESCO international anerkannt
2009	Fertigstellung der Verordnungen über die Europaschutzgebiete gem. Vogelschutz-Richtlinie (2009/147/EG)
2011	Fertigstellung der Verordnungen über die Europaschutzgebiete gem. FFH-Richtlinie (92/43/EWG)
2013	Erweiterung des Wildnisgebiets Dürrenstein um 1.000 Hektar auf seine aktuelle Größe von 3.500 Hektar
2013	Start der Schutzgebietsbetreuung in Niederösterreich

¹ Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft

2016	Mit dem „Deutschwald“ wird das 70. Naturschutzgebiet verordnet
2017	Das Wildnisgebiet Dürrenstein wird als Teil der alten Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas zum UNESCO Weltnaturerbe ernannt
2017	Erweiterung des Nationalparks Thayatal um 34 Hektar auf seine aktuelle Größe von rund 1.360 Hektar
2018	Erweiterung des NÖ Teils des Nationalparks Donau-Auen um 260 Hektar auf seine aktuelle Größe von rund 7.360 Hektar (Gesamtfläche: rund 9.600 Hektar)
2021	Eröffnung Haus der Wildnis (Lunz am See), Vergrößerung des Wildnisgebiets auf 7.000 Hektar und Umbenennung in Wildnisgebiet Dürrenstein-Lassingtal

Naturschutz in Niederösterreich vor Gründung der Ersten Republik

Am Beginn des Naturschutzes im 19. Jahrhundert stand – nicht nur in Niederösterreich – der Schutz von Arten im Vordergrund, die durch Verfolgung und Sammeln in ihrem Bestand gefährdet schienen. Einzelne Regelungen gab es jedoch schon seit dem Mittelalter. Diese betrafen insbesondere die Jagd, die Fischerei und den Wald. So gab es im Alpenraum schon früh Verfügungen zum Schutz des Waldes, vor allem auch zur Sicherung von Siedlungen und des Quellwassers.

Eine wichtige Initialzündung für den Naturschutz in Niederösterreich (und über Niederösterreich hinaus) war die drohende Abholzung des Wienerwaldes. Dessen Rettung ist untrennbar mit dem Namen Josef Schöffel verbunden. Der Geologe, Publizist und Politiker setzte sich vehement für den Schutz des Wienerwaldes ein. In den 1860er-Jahren waren etwa 30.000 Hektar des Wienerwaldes dem Finanzministerium unterstellt worden. Ein Holzhändler aus Wien bekam zudem das Monopol zum Holzeinschlag zugesprochen. Daraufhin entstanden viele große Kahlschläge. Letztendlich sollten alle staatseigenen Teile des Wienerwaldes durch das k. k. Staatsgüter-Verschleißbureau an Private verkauft werden. Mit der Unterstützung von Freunden aus Politik, Wissenschaft und Journalismus begann Josef Schöffel 1870 einen publizistischen Kampf gegen die Privatisierung und Zerstörung des Wienerwaldes (Trumler, 1985). Dieser endete im Jahr 1872 mit dem dauerhaften Schutz des Wienerwaldes. Der wichtigste niederösterreichische Naturschutzpreis ist daher Josef Schöffel gewidmet.

Auch andere Vorgänger heutiger Schutzgebiete entstanden bereits vor dem 1. Weltkrieg. Die Naturschutzkommission des wissenschaftlichen Vereins „Zoologisch-Botanische Gesell-

schaft“ pachtete mehrere Gebiete mit besonderen Tier- und Pflanzenvorkommen in Niederösterreich an (z. B. Zeiserlberg bei Ottenthal, Mühlberg bei Goggendorf). Daraus entstand später das eine oder andere naturschutzrechtlich geschützte Gebiet.

Naturschutz in Niederösterreich von 1918 bis 1945

Im Jahr 1924 erließ Niederösterreich als erstes Bundesland Österreichs ein eigenes Naturschutzgesetz. Neben dem schon davor teilweise durch Verordnungen geregelten Schutz von einzelnen Pflanzen- und Tierarten sowie von Banngebieten² wurden durch das neue Gesetz erstmals die Voraussetzungen für den Gebietsschutz und den Schutz des Landschaftsbildes geschaffen. Von 1939 bis 1945 bildete das Reichsnaturschutzgesetz die Naturschutz-Rechtsmaterie für das Gebiet des heutigen Niederösterreichs.

Auf Basis des Naturschutzgesetzes von 1924 wurde im Jahr 1927 das erste Naturschutzgebiet geschaffen. Es handelte sich hierbei um die Weikendorfer Remise im Marchfeld. Bis zum Jahr 1945 wurden insgesamt acht Naturschutzgebiete etabliert, u. a. der Teufelstein bei Kaltenleutgeben wegen seiner bemerkenswerten Flora, sowie der schon vor dem 1. Weltkrieg angepachtete Mühlberg bei Goggendorf, ein artenreicher Trockenrasen. Auf Basis des Gesetzes von 1924 wurden in den 1920er-Jahren auch die ersten Naturdenkmäler ausgewiesen.

Naturschutz in Niederösterreich von 1945 bis zum Beitritt Österreichs zur Europäischen Union

Das erste Landesnaturschutzgesetz in Österreich nach dem 2. Weltkrieg wurde im Jahr 1951 in Niederösterreich beschlossen und seitdem mehrmals novelliert. Viele Neuerungen wurden im niederösterreichischen Naturschutz damit initiiert. Naturparke mit dem Schwerpunkt Naherholung und Natur- bzw. Umweltbildung entstanden. Der erste Naturpark wurde 1962 bei Sparbach im Wienerwald geschaffen. Auch zahlreiche Landschaftsschutzgebiete (bis heute insgesamt 29) wurden auf Basis des neuen Naturschutzgesetzes etabliert. Stetig stieg auch die Zahl der niederösterreichischen Naturschutzgebiete an: Bis zum Jahr 1995 waren es 42. Allein im Zeitraum von 1979-1981 wurden 15 Naturschutzgebiete ausgewiesen. 2021 gibt es in Niederösterreich 73 Naturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von rund 14.500 Hektar (vgl. Abbildung 2).

² Vorläufer der heutigen Naturschutzgebiete

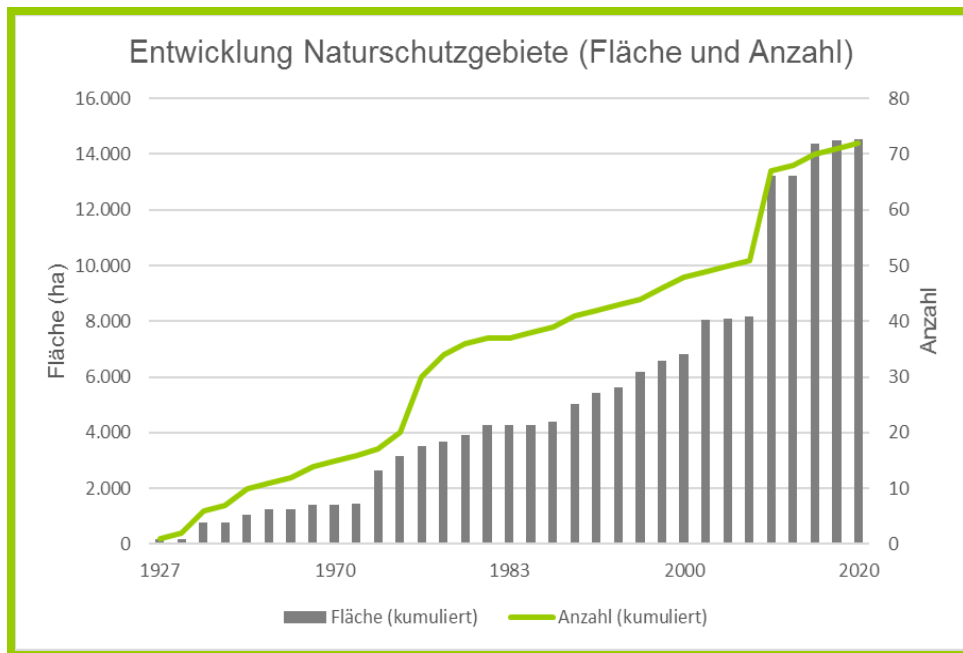


Abbildung 2: Entwicklung der Naturschutzgebiete in Niederösterreich.

Der Schutz kleinräumiger Naturgebilde (z. B. alte Bäume, Felsformationen) und Vorkommen seltener Arten wird durch die Ausweisung von „Naturdenkmälern“ gewährleistet. Im Jahr 1992 bestanden mehr als 1.300 Naturdenkmäler in Niederösterreich, darunter etliche besonders bemerkenswerte wie z. B. das weltweit erste Schutzgebiet für Urzeitkrebse (1982 bei Marchegg). Früh schon strebte der Landesnaturschutz die Zusammenarbeit mit Naturschutzvereinen an und unterstützte deren Arbeit finanziell. Regelmäßig wurden auch wissenschaftliche Arbeiten gefördert, u. a. mit Zuschüssen für relevante Diplomarbeiten und Fachpublikationen. Seit 1976 vergibt das Land Niederösterreich den Josef-Schöffel-Förderungspreis bzw. NÖ Naturschutzpreis für besondere Verdienste im Naturschutz. Weiters gibt es den jährlich dotierten Hans-Czettel-Förderungspreis für besondere Leistungen im Natur- und Umweltschutz in Niederösterreich.

Mit den „Donau-March-Auen“ wurde 1983 das erste Ramsargebiet in Niederösterreich etabliert und international anerkannt. Die Ramsar-Konvention dient dem internationalen Schutz der Feuchtgebiete und der daran gebundenen Vogelarten. Ein Jahr später verhinderten Proteste den Bau eines Wasserkraftwerks bei Hainburg.

Sehr wichtig für den Naturschutz in Niederösterreich war die Gründung des NÖ Landschaftsfonds im Jahr 1993. Damit wurde die finanzielle Grundlage für Maßnahmen im Artenschutz und Naturraummanagement in Niederösterreich geschaffen.

Im Jahr 1994 wurde die Kulturlandschaft Wachau mit dem Europäischen Naturschutzdiplom ausgezeichnet. Es war dies erst die zweite Verleihung eines solchen Diploms in Österreich,

nach der Auszeichnung der Krimmler Wasserfälle im Jahr 1967. Der Nationalpark Thayatal ist das dritte Gebiet in Österreich, das bisher mit diesem Diplom ausgezeichnet wurde (Jahr der Auszeichnung: 2003).

Naturschutz in Niederösterreich nach dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union im Jahr 1995

Neue Rahmenbedingungen für den niederösterreichischen Naturschutz entstanden 1995 mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union und der damit verbundenen Übernahme der EU-Rechtsmaterie. Insbesondere die Umsetzung der Vogelschutz- und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) setzten neue Maßstäbe und eröffneten neue Möglichkeiten. Schon im ersten Jahr wurde ein von Niederösterreich eingereichtes und von der EU zu 50 % kofinanziertes LIFE-Natur Projekt bewilligt. Bis Ende 2021 wurden in Niederösterreich 27 LIFE-Natur Projekte umgesetzt bzw. bewilligt, davon sieben Projekte gemeinsam mit anderen Bundesländern und vier gemeinsam mit Nachbarstaaten.

Im Jahr 1995 begann weiters die Förderung von Naturschutzmaßnahmen im Rahmen des Agrarumweltprogramms ÖPUL. Insbesondere trugen langjährige Stilllegungen, die Förderung der naturnahen und extensiven Bewirtschaftung ökologisch wertvoller Flächen (v. a. artenreiche Wiesen) und das Programm „Ökopunkte“ von 1995 bis 2014 viel zur Erhaltung wertvoller Lebensräume bei.

Ab der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre wurden auch die langjährigen Bemühungen um die Schaffung von großräumigen Schutzgebieten von Erfolg gekrönt. 1996 entstand der Nationalpark Donau-Auen und 2000 der Nationalpark Thayatal. Im Jahr 2003 wurde das Wildnisgebiet Dürrenstein und 2005 der Biosphärenpark Wienerwald international anerkannt. Ein wichtiger Schritt war auch die Aufnahme der Wachau in die Liste des UNESCO-Welterbes im Jahr 2000. Im selben Jahr trat außerdem das neue NÖ Naturschutzgesetz 2000 in Kraft, mit dem die Bestimmungen der EU-Richtlinien zum Schutz von Arten und Lebensräumen rechtlich umgesetzt wurden.

Die Einrichtung großräumiger Schutzgebiete und die LIFE-Natur-Projekte bewirkten auch einen deutlichen Anstieg der Zahl und Fläche an Naturschutzgebieten in Niederösterreich, da entweder Gebiete eingerichtet oder bestehende erweitert wurden. 2006 wurde das 50. Naturschutzgebiet verordnet und Ende 2009 waren es bereits 67. Die Flächenausdehnung der Naturschutzgebiete verdoppelte sich von 2000 bis 2009 auf nun über 13.200 Hektar. Alleine die Kernzonen des niederösterreichischen Anteils des Biosphärenparks Wienerwald (ausgewiesen als insgesamt 12 Naturschutzgebiete sowie zwei Gebiete, die auf Basis privatrechtlicher Verträge außer Nutzung gestellt wurden) umfassen 5.100 Hektar.

In den 2010er-Jahren konnten bestehende Großschutzgebiete weiter vergrößert werden. So wurde im Jahr 2013 das damalige Wildnisgebiet Dürrenstein um 1.000 Hektar auf rund 3.500 Hektar vergrößert. In den Jahren 2017 und 2018 wurden die Nationalparks Thayatal und Donau-Auen um 34 Hektar bzw. 260 Hektar vergrößert.

Im Jahr 2013 wurde in Niederösterreich mit dem Aufbau einer Schutzgebietsbetreuung begonnen. Die Betreuung wird in Zusammenarbeit mit regionalen und lokalen Kompetenzträgern und Interessierten über die Energie- und Umweltagentur NÖ (eNu) und die Abteilung Naturschutz zentral koordiniert und weiterentwickelt (siehe auch Kapitel 3.3).

2017 wurden das Wildnisgebiet Dürrenstein und der Nationalpark Kalkalpen (OÖ) als Teil der alten Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas zum UNESCO Weltnaturerbe ernannt. Sie sind Österreichs erste Weltnaturerbebestätten. Im Jahr 2021 wurde in Lunz am See das Weltnaturerbezentrum Haus der Wildnis eröffnet und das Wildnisgebiet auf steirischer Seite vergrößert. Es umfasst nun 7.000 Hektar und wurde in Wildnisgebiet Dürrenstein-Lassingtal umbenannt.

Weitere aktuelle Entwicklungen im niederösterreichischen Naturschutz sind im Kapitel 3.3 dargestellt.

3 Naturschutz in Niederösterreich heute

3.1 Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Für den Naturschutz in Niederösterreich sind zahlreiche internationale Rahmenbedingungen und rechtliche Grundlagen relevant. Dabei kann zwischen internationalen Abkommen, Richtlinien und Verordnungen der EU, Bundes- und Landesrecht unterschieden werden. Daneben werden in diesem Kapitel relevante Strategien, Leitlinien und Förderprogramme vorgestellt.

Internationale Abkommen



Biodiversitäts-Konvention (Convention on Biological Diversity, CBD)

Das Vertragswerk wurde im Jahr 1992 auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UN Conference on Environment and Development, UNCED) in Rio de Janeiro beschlossen und bis Ende 2021 von 196 Staaten unterzeichnet. Es ist das wichtigste internationale Übereinkommen zum Artenschutz, das über zahlreiche zusätzliche Protokolle und Zielformulierungen verfügt. Die wesentlichen Ziele der CBD umfassen den Erhalt der biologischen Vielfalt, die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der Vorteile, die sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergeben. Auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg 2002 wurde beschlossen, den Verlust der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 signifikant zu verlangsamen. Dieses Ziel konnte jedoch nicht erreicht werden. In der 10. Vertragsstaatenkonferenz 2010 einigten sich die Staaten dann auf einen strategischen Plan bis 2020, der 20 konkrete, messbare und mit Indikatoren hinterlegte Ziele enthält („Aichi-Biodiversitäts-Ziele“). Sie beinhalten u. a. ein Ende der Überfischung, die Bekämpfung invasiver Arten, die Berücksichtigung des Wertes der biologischen Vielfalt in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung oder das Bekanntmachen dieser Werte bei allen Menschen.

Weitere Informationen: <https://www.cbd.int/>



Washingtoner Artenschutzabkommen (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora, CITES)

Das Ziel von CITES („Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten der frei lebenden Tiere und Pflanzen“) ist es, den Handel, der eine Hauptgefährdung für den Bestand wildlebender Tiere und Pflanzen darstellt, zu überwachen und zu beschränken. Insgesamt unterliegen rund 5.800 Tier- sowie 30.000 Pflanzenarten den Bestimmungen von CITES. Die Aufnahme der Arten in die verschiedenen Anhänge des Übereinkommens erfolgt auf Basis der Schutzwürdigkeit und des Gefährdungsgrads. Je nach Anhangslistung der betroffenen Art sind für Einfuhren in die EU, Ausfuhren aus der EU und den Binnenhandel innerhalb der EU unterschiedliche Dokumente erforderlich.

Das Abkommen trat 1975 in Kraft. Österreich ist dem Übereinkommen am 27. April 1982 beigetreten. Seit 1984 hat die EU durch eine Verordnung alle Mitgliedstaaten zur Anwendung des Washingtoner Artenschutzabkommens verpflichtet. Seit 1997 setzt die EU Teile des Washingtoner Artenschutzabkommens in EU-Richtlinien um.

Weitere Informationen: <https://www.cites.at/>



Ramsar-Konvention

Die Ramsar-Konvention ist ein internationales Übereinkommen zum Schutz von Feuchtgebieten, welche v. a. als Lebensraum für Wasser- und Watvögel dienen. Aufgrund von großräumigen, überregionalen Wasservogelzählungen in den 1960er Jahren, welche einen massiven Rückgang der betreffenden Vogelarten belegte, wurde die Konferenz in Ramsar (Iran) von der UNESCO initiiert. Das Abkommen wurde 1971 beschlossen und ist damit eines der ältesten internationalen Vertragswerke zum Umweltschutz. Die Konvention trat 1975 in Kraft. Bis Ende 2021 wurde das Abkommen von 172 Staaten unterzeichnet. Österreich trat der Ramsar-Konvention 1983 bei.

Das Abkommen verpflichtet die Beitrittsstaaten, geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Biodiversität in den ausgewiesenen Gebieten zu erhalten. Es ist kein absolutes Nutzungsverbot vorgegeben, sondern es gilt der Grundsatz einer nachhaltigen Nutzung („wise use concept“). Weltweit wurden bis Ende 2021 rund 2.400 Feuchtgebiete, mit einer Fläche von etwa 255 Millionen Hektar als Ramsargebiete und damit als Feuchtgebiete von internationaler Relevanz ausgewiesen.

Weitere Informationen: <https://www.ramsar.org/>



Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Konvention)

Das Übereinkommen (Convention on the Conservation of Migratory Species of Wild Animals, CMS) regelt seit 1979 den Schutz für wandernde Tierarten in den Ländern ihres Verbreitungsgebietes. Mit Ende 2021 umfasste das Abkommen 132 Vertragsstaaten. Diese verpflichten sich, je nach Gefährdungsgrad der jeweiligen Art freie Wanderung zu ermöglichen und deren Lebensräume zu erhalten. In die Konvention sind weitere Abkommen eingebettet, wie etwa EUROBATS (Abkommen zur Erhaltung der europäischen Fledermauspopulationen).

Weitere Informationen: <https://www.cms.int/>



Berner Konvention (Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume)

Die Berner Konvention ist ein Abkommen, das 1979 durch die europäischen Umweltminister zum Schutz der wildlebenden Tierarten und deren natürlicher Lebensräume verabschiedet wurde. Bis Ende 2021 wurde das Abkommen von 50 Ländern und der EU unterzeichnet. Österreich ist seit 1983 Mitglied. Die EU ist als internationale Organisation Mitglied der Konvention, wodurch auch alle Mitgliedsstaaten an das Abkommen gebunden sind. Neben europäischen Staaten sind auch einzelne afrikanische Länder, auf deren Staatsgebiet Überwinterungsgebiete europäischer Vogelarten liegen, dem Übereinkommen beigetreten. Das Übereinkommen verfolgt im Wesentlichen den Schutz der wildlebenden Fauna und Flora samt deren natürliche Lebensräume. Vor allem für geschützte und vom Aussterben bedrohte Arten liefert die Konvention gemeinsame Normen und fördert die zwischenstaatliche Zusammenarbeit im Bereich des Artenschutzes. Die Anhänge der Berner Konvention wurden auch als Grundlage für die Ausarbeitung der FFH-Richtlinie herangezogen.

Weitere Informationen: <https://www.coe.int/en/web/bern-convention>



Alpenkonvention

Die Alpenkonvention besteht seit 1991 und ist ein internationales Übereinkommen zum Schutz des Naturraums und zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung in den Alpen. Die Unterzeichnerstaaten sind Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, Schweiz, Slowenien sowie die Europäische Union.

Zur Erreichung der Ziele dienen 13 Ausführungsprotokolle, wobei für den Naturschutz in Niederösterreich vor allem die Protokolle „Naturschutz und Landschaftspflege“, „Berglandwirtschaft“, „Bergwald“ und „Bodenschutz“ relevant sind.

Weitere Informationen: <https://www.alpconv.org/>

Strategien, Richtlinien und Verordnungen der EU

Europäischer Grüner Deal und EU-Biodiversitätsstrategie für 2030

Der europäische Grüne Deal ist ein Fahrplan für eine nachhaltige EU-Wirtschaft. Bis zum Jahr 2050 soll die EU klimaneutral sein. Er umfasst einen Aktionsplan zur Förderung einer effizienteren Ressourcennutzung durch den Übergang zu einer sauberen und kreislauforientierten Wirtschaft, zur Wiederherstellung der Biodiversität und zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung.

Die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 ist Teil des Grünen Deals und hat den Schutz und die Wiederherstellung der Natur in Europa als Ziel. Durch die Verbesserung und Erweiterung des Netzes von Schutzgebieten und durch die Entwicklung und Umsetzung eines ehrgeizigen EU-Plans zur Wiederherstellung der Natur soll dieses Ziel bis 2030 erreicht werden. Die Maßnahmen des EU-Plans betreffen u. a. land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen, Fließgewässer und den Umgang mit invasiven gebietsfremden Arten.

Weitere Informationen: <https://ec.europa.eu/> (Grüner Deal), <https://ec.europa.eu/> (EU-Biodiversitätsstrategie für 2030)

FFH- und Vogelschutzrichtlinie (Natura 2000)

Natura 2000 ist ein Netzwerk von knapp 28.000 Schutzgebieten in der EU und Kernstück der europäischen Naturschutzpolitik. Es hat das Ziel, die gefährdetsten Arten und Lebensräume von europäischem Interesse zu erhalten. Rechtliche Grundlage für dieses EU-weite Schutzgebietsnetz bilden zwei EU-Richtlinien: die Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG) und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie; 92/43/EWG). Zentrales Anliegen der beiden Richtlinien ist die Sicherung der biologischen Vielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Für den Schutz der Lebensräume des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie sind die geeignetsten Gebiete zu Natura 2000-Gebieten zu erklären.

Zudem gelten für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (z. B. Wildkatze oder Feldhamster) sowie für sämtliche in Europa heimische wildlebende Vogelarten flächendeckende Ar-

tenschutzbestimmungen, die für die naturschutzrechtlich geregelten Arten durch die NÖ Artenschutzverordnung in Verbindung mit § 18 NÖ Naturschutzgesetz 2000 umgesetzt wurden.

In Niederösterreich wurden 20 FFH-Gebiete und 16 Vogelschutzgebiete festgelegt und gemäß § 9 NÖ Naturschutzgesetz 2000 per Verordnung zu Europaschutzgebieten erklärt. In Managementplänen werden die nötigen Erhaltungs- bzw. Pflegemaßnahmen für die einzelnen Natura 2000-Gebiete zusammengefasst. Ein Monitoring soll zur Evaluierung der durchgeführten Maßnahmen beitragen und auf diese Weise für eine kontinuierliche Aktualisierung und Weiterentwicklung des Natura 2000 Netzwerkes in Niederösterreich sorgen.

Weitere Informationen: <https://ec.europa.eu/>, <https://www.noel.gv.at/natura2000>

IAS-Verordnung

Mit 1. Jänner 2015 trat die sogenannte IAS-Verordnung (Verordnung [EU] Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten) in Kraft. Wesentlichstes Element dieser Verordnung ist eine Liste („Unionsliste“), auf der invasive gebietsfremde Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlicher Bedeutung angeführt sind, für die durch die EU-Mitgliedsstaaten unterschiedliche Maßnahmen umzusetzen sind. Diese Liste wird in regelmäßigen Abständen überprüft und erforderlichenfalls aktualisiert. Ende 2021 befanden sich 66 Arten auf dieser Liste, wovon in Niederösterreich 19 Arten in freier Natur vorkommen.

Die IAS-Verordnung sieht eine Reihe von EU-weiten Maßnahmen zur Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten der Unionsliste vor. Durch Präventionsmaßnahmen soll die absichtliche und unabsichtliche Einschleppung von invasiven Arten in die EU verhindert werden. Ein eigens einzurichtendes Überwachungssystem soll invasive gebietsfremde Arten von unionsweiter Bedeutung frühzeitig erkennen, um rasch Beseitigungsmaßnahmen einleiten zu können. Mittels Managementmaßnahmen soll die weitere Ausbreitung bereits etablierter Arten verhindert und der von ihnen verursachte Schaden minimiert werden.

Durch Inkrafttreten der IAS-Verordnung dürfen Arten der Unionsliste nicht mehr erworben bzw. verkauft oder weitergegeben werden. Sie können aber, falls sie schon zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung gehalten wurden, bis zu ihrem natürlichen Tod in Gefangenschaft verbleiben. Eine Fortpflanzung und ein Entkommen müssen jedoch ausgeschlossen werden.

Weitere Informationen: <https://ec.europa.eu/>, <https://www.neobiota-austria.at/>

Wasserrahmenrichtlinie

Die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union (2000/60/EG) wurde 2003 im österreichischen Wasserrechtsgesetz umgesetzt. Die Richtlinie legt Umweltziele für alle Oberflächengewässer und das Grundwasser fest. Dabei geht es nicht nur um den Schutz der Gewässer selbst, sondern auch um die Vermeidung einer Verschlechterung sowie den Schutz und die Verbesserung der direkt von den Gewässern abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt.

Die konkreten Maßnahmen, mit denen die Umweltziele erreicht werden sollen, werden im sogenannten Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) festgelegt und über eine Verordnung rechtlich verankert. Die bauliche Umsetzung der konkreten Maßnahmen soll entsprechend den Prioritätenvorgaben des nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes gestaffelt bis 2021 bzw. 2027 erfolgen.

Weitere Informationen: <https://ec.europa.eu/>

Bundesrecht

Wasserrechtsgesetz

Das Österreichische Wasserrechtsgesetz 1959 stellt ein umfassendes gesetzliches Regelwerk dar, in dem vor allem folgende drei Themenkreise behandelt werden:

- ➔ die Nutzung der Gewässer
- ➔ der Schutz und die Reinhaltung der Gewässer
- ➔ der Schutz vor den Gefahren des Wassers

Bereits 1985 wurde im österreichischen Wasserrechtsgesetz der Begriff der „ökologischen Funktionsfähigkeit“ eingeführt. Damit wurde ein neuer Prozess im Umgang mit Gewässern in Gang gesetzt, der auf eine ökologisch orientierte, ganzheitliche Betrachtungsweise ausgerichtet ist.

Mit der WRG-Novelle 2003 (BGBl. I Nr. 82/2003) wurden die ökologischen Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie in nationales Recht umgesetzt (siehe weiter oben).

Weitere Informationen: <https://www.ris.bka.gv.at/>

Weitere naturschutzfachlich relevante Bestimmungen sind zusätzlich in diversen Rechtsmaterien (z. B. Forstrecht, Bergrecht, wie z. B. Mineralrohstoffgesetz, etc.) enthalten.

Landesrecht

Naturschutzgesetz

Naturschutz fällt laut Bundesverfassung in Gesetzgebung und Vollziehung in die Zuständigkeit der Länder. Niederösterreich hat als erstes Bundesland sowohl in der ersten Republik (1924) als auch nach dem zweiten Weltkrieg (1951) ein eigenes Naturschutzgesetz erlassen. Nach einigen Novellen trat schließlich am 1. September 2000 das NÖ Naturschutzgesetz 2000 (LGBl. 5500) in Kraft. Das Gesetz regelt das grundsätzliche Ziel des Naturschutzes in Niederösterreich (siehe hierfür auch Kapitel 4), allgemeine Schutzbestimmungen wie Verboten oder Bewilligungspflicht, spezielle Schutzbestimmungen wie Gebietsschutz oder Artenschutz sowie die Organisation und Verfahren des behördlichen Naturschutzes.

Weitere Informationen: <https://www.ris.bka.gv.at/>

Nationalparkgesetz

Das Land Niederösterreich verfügt mit den beiden Nationalparks „Thayatal“ und „Donau-Auen“ über zwei international (gem. IUCN Kategorie II) anerkannte Nationalparks. Rechtliche Grundlage ist das NÖ Nationalparkgesetz. Mit dem Bund und für den Nationalpark Donau-Auen auch mit der Stadt Wien, besteht gemäß Artikel 15a Bundesverfassungsgesetz ein Staatsvertrag über Gebiet, Zielsetzung, Verwaltung, Aufgaben und Finanzierung dieser Nationalparks. Die Ziele des Nationalparkgesetzes umfassen im Wesentlichen die Erfüllung der Richtlinien der Weltnaturschutzunion (International Union for Conservation of Nature and National Resources – IUCN). Dabei soll die einzigartige Natur und Landschaft im Nationalpark erhalten werden und eine vom Menschen weitgehend unbeeinflusste Dynamik der Ökosysteme stattfinden können. Den Besuchern soll auf diese Weise ein eindrucksvolles Naturerlebnis ermöglicht werden. Umweltbildung und Forschung sind weitere Schwerpunkte der Nationalparks.

Weitere Informationen: <https://www.ris.bka.gv.at/>

Biosphärenpark Wienerwald Gesetz

Das NÖ Biosphärenpark Wienerwald Gesetz bildet die Grundlage für die Errichtung und den Betrieb des Biosphärenpark Wienerwald. Unter anderem werden die Ziele, Fläche, Management, Kennzeichnung, Betretungsrecht und Besucherbetreuung geregelt. Die Zonierung wird durch die Verordnung über die Kern- und Pflegezonen des Biosphärenpark Wienerwald 2019 geregelt.

Weitere Informationen: <https://www.ris.bka.gv.at/>

Landschaftsabgabegesetz

Zur Pflege, Erhaltung und Gestaltung der Landschaft Niederösterreichs erhebt das Land eine gemeinschaftliche Landesabgabe (Landschaftsabgabe) für landschaftsverbrauchende Maßnahmen und Tätigkeiten wie z. B. Schottergruben oder Steinbrüche, die durch das NÖ Landschaftsabgabegesetz 2007 geregelt wird. Die Gemeinde, in der sich eine Gewinnungsstätte befindet, erhält wiederum einen Ertragsanteil in Höhe von 10 % der Landschaftsabgabe, die im Gemeindegebiet erhoben wurde. Der Ertragsanteil des Landes dient zweckgebunden zur Mitfinanzierung des NÖ Landschaftsfonds, dessen Zielsetzungen auf Seite 28 angeführt sind.

Weitere Informationen: <https://www.ris.bka.gv.at/>

Fischereigesetz

Das NÖ Fischereigesetz 2001 zielt auf eine nachhaltige Pflege, Schaffung und Wiederherstellung eines gewässertypischen, artenreichen und gesunden Bestandes an Wassertieren auf Grundlage des natürlichen Lebensraumes als wesentlichen Bestandteil der Gewässer ab. Insbesondere die Erhaltung, Sicherung und Wiederherstellung der Arten- und genetischen Vielfalt der Fischfauna, unter besonderer Berücksichtigung gefährdeter Arten der Wassertiere, steht im Mittelpunkt des Gesetzes.

Im Detail regelt das Gesetzeswerk unter anderem die fischereipolizeilichen Bestimmungen wie Schonzeiten, Lizenzen, Verbote, Vergabe von Fischerkarten, den Fischereischutz wie z. B. Aufgaben und Bestellung von Fischereiaufsehern, die Einteilung und Verpachtung von Fischereirevieren, den Fischereikataster, die Organisation des NÖ Landesfischereiverbandes sowie Übertretungen und Strafen.

Weitere Informationen: <https://www.ris.bka.gv.at/>

Umwelthaftungsgesetz

Das NÖ Umwelthaftungsgesetz (NÖ UHG) regelt auf der Grundlage des Verursacherprinzips verwaltungsrechtliche Maßnahmen zur Vermeidung sowie zur Sanierung von Umweltschäden. Als Umweltschäden gelten unter anderem auch die Schädigung von geschützten Arten und natürlichen Lebensräumen, die erhebliche nachteilige Auswirkungen in Bezug auf die Erreichung oder Beibehaltung des günstigen Erhaltungszustandes dieser Arten oder Lebensräume haben. Im Gesetz sind die Vermeidungstätigkeit (bei noch nicht eingetretenen Umweltschäden, aber bei Gefahr in Verzug), die Sanierungstätigkeit (bei eingetretenen Umweltschäden) sowie die Kostentilgung festgelegt. Auch die Ermittlungspflicht der Behörde, der

Umgang mit grenzüberschreitenden Umweltschäden, Umweltbeschwerden und Strafbestimmungen sind im Gesetzeswerk geregelt.

Weitere Informationen: <https://www.ris.bka.gv.at/>

Raumordnungsgesetz

Im NÖ Raumordnungsgesetz 2014 sind sowohl die Verfahren und Inhalte der überörtlichen wie auch der örtlichen Raumordnung geregelt. In den Leitlinien des Gesetzes gibt es einen engen Konnex zum Umwelt- und Naturschutz. Beispielsweise ist eine Unterstützung von Nationalparks durch Maßnahmen der Raumordnung im Umland dieser Nationalparks vorgesehen. Auch eine Verträglichkeitsprüfung bei Europaschutzgebieten und eine verpflichtende Strategische Umweltprüfung bei der Erstellung von überörtlichen Raumordnungsprogrammen sind im Gesetz vorgesehen.

Weitere Informationen: <https://www.ris.bka.gv.at/>

Weitere fachliche und auch rechtliche Bezugspunkte ergeben sich insbesondere aus forst- und jagdrechtlichen Regelungen sowie auch im Rahmen der rechtlichen Regelungen zu den Themenbereichen Umweltverträglichkeit und Raumordnung.

Nationale Strategien und Leitlinien

Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+

Die Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ zielt darauf ab, die Lebensvielfalt in Österreich zu erhalten, den Verlust an Arten, genetischer Vielfalt und Lebensräumen einzubremsen und die Gefährdungsursachen zu minimieren. Sie legt Ziele und Maßnahmen für den Erhalt der biologischen Vielfalt in Österreich fest. Diese orientieren sich an den EU-weiten (z. B. FFH- und Vogelschutz-Richtlinie) und internationalen (Biodiversitäts-Konvention) Zielsetzungen. Die Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ wurde von der Nationalen Biodiversitäts-Kommission einstimmig beschlossen. Der Kommission gehören Vertreter aller relevanten Stakeholder- bzw. Akteursgruppen des Themenbereichs an.

Mit dem Biodiversitäts-Dialog 2030 wurde im Jahr 2019 ein partizipativer Prozess zur Entwicklung einer Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030 gestartet. Diese lehnt sich an die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 an und legt nationale Ziele und Maßnahmen zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt fest. Die Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030 soll im Jahr 2022 fertiggestellt sein.

Weitere Informationen: <https://www.bmk.gv.at/>, <https://www.biodiversitätsdialog2030.at/>

Österreichische Feuchtgebietsstrategie

Mit der 1999 erstellten "Österreichischen Feuchtgebietsstrategie" wurde vom Lebensministerium und den Bundesländern eine gemeinsame Strategie zum Schutz von Feuchtgebieten erarbeitet, die den weltweiten Ramsar-Strategieplan auf nationaler Ebene umsetzen soll. Die Strategie gibt einen Überblick über den Feuchtgebietsschutz in Österreich und zeigt allgemeine Entwicklungen auf. Sie stellt neue Instrumente und Wege im Schutz von Feuchtgebieten vor und dient als Ratgeber für die interessierte Öffentlichkeit. In der Österreichischen Feuchtgebietsstrategie werden folgende Ziele für den Feuchtgebietsschutz festgelegt:

1. Sicherung von Flächenausmaß und ökologischer Qualität von Feuchtgebieten
2. Verbesserung der Feuchtgebietsausstattung
3. Umsetzung der wohlausgewogenen Nutzung in den Feuchtgebieten.

Diese Ziele sollen durch Flächensicherungen, Management von Feuchtgebieten, Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung, Forschung und Intensivierung der Zusammenarbeit im Feuchtgebietsschutz erreicht werden.

Weitere Informationen: <https://www.bmlrt.gv.at/>

Auenstrategie für Österreich 2020+

Die „Auenstrategie für Österreich 2020+“ wurde in den Jahren 2013 und 2014 vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) und den Bundesländern mit Unterstützung des Naturschutzbundes, der Arge Naturschutz und Fachbüros entwickelt. Sie umfasst Ziele, Prinzipien, Maßnahmen sowie Wege für eine langfristige Sicherung der heimischen Auen und Flusslandschaften. Die strategischen Schwerpunkte der Auenstrategie für Österreich 2020+ sind:

1. Schützen und Sichern
2. Verbessern und Erweitern
3. Nachhaltig nutzen und Gefährdungen minimieren
4. Kennen und Wertschätzen
5. Auen ohne Grenzen.

Aktuell wurde der Prozess zur Erarbeitung einer Auenstrategie 2030+ gestartet, die anlässlich des Weltfeuchtgebietstags am 2. Februar 2023 veröffentlicht werden soll.

Weitere Informationen: <https://www.bmlrt.gv.at/>

Österreichische Moorstrategie 2030+

Im Herbst 2020 starteten die österreichischen Bundesländer gemeinsam mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus und weiteren Akteuren den Prozess zur Erarbeitung der Österreichischen Moorstrategie 2030+. Die Moorstrategie ist eingebettet in die Europäische Biodiversitätsstrategie und nimmt auf andere nationale Strategien Rücksicht (z.B. nationale Biodiversitätsstrategie und Auenstrategie). Sie wurde anlässlich des Weltfeuchtgebietstags am 2. Februar 2022 veröffentlicht und soll dazu beitragen, Moore zu erhalten und wiederherzustellen und die vielfältige Bedeutung der Moore für die Gesellschaft zu stärken.

Weitere Informationen: <https://www.bmlrt.gv.at/>

Landesentwicklungskonzept

Das Landesentwicklungskonzept für Niederösterreich legt die Grundzüge und Ziele der Raumordnung und der Landesentwicklung fest. Dieses strategische Steuerungsinstrument auf oberster Ebene stellt somit das formale Dach der landesplanerischen Aktivitäten in unterschiedlichen Sektoren und Fachbereichen dar. Ein Ziel des Landesentwicklungskonzepts ist die nachhaltige, umweltverträgliche und schonende Nutzung der natürlichen Ressourcen. Nachhaltige Raumnutzung bedeutet, dass der Verbrauch der natürlichen Ressourcen so abzustimmen ist, dass auch den zukünftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten bzw. gesichert bleiben. Dies gilt in weiterer Folge auch für die biologische Vielfalt, den Naturhaushalt und das Landschaftsbild.

Weitere Informationen: <https://www.noe.gv.at/>

Forschungs-, Technologie- und Innovationsstrategie Niederösterreich

Im Jahr 2013 wurden mit der Forschungs-, Technologie- und Innovationsstrategie Niederösterreich (FTI-Strategie) erstmals die Ziele und Grundsätze der FTI-Politik des Landes Niederösterreich festgelegt. Darauf aufbauend wurde gemeinsam mit über 450 Experten aus Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft ein FTI-Programm für das Bundesland Niederösterreich entwickelt. Die Inhalte des FTI-Programms lassen sich zu den folgenden drei grundlegenden Stoßrichtungen zusammenfassen:

- Natur-Kultur-Lebensqualität
- Ernährung-Medizin-Gesundheit
- Technologie-Produktivität-Wohlstand

Die FTI-Strategie Niederösterreich 2027 stellt ab 2021 die strategische und programmatische Grundlage für die niederösterreichische FTI-Politik dar, mit der sowohl die 2013 beschlossene FTI-Grundstrategie als auch das 2015 beschlossene FTI-Programm abgelöst wird. Die FTI-Strategie Niederösterreich 2027 beinhaltet drei Grundprinzipien, vier strategische Ziele, vier Handlungsfelder und sechs spezifische FTI-Förderinstrumente. Naturschutzrelevante Forschungsfragen werden im Handlungsfeld „**Umwelt, Klima und Ressourcen**“ behandelt. Durch die Fokussierung auf Handlungsfelder, die für die Entwicklung Niederösterreichs von zentraler Bedeutung sind, können die öffentlichen Mittel für Wissenschaft und Forschung zielgerichtet eingesetzt werden. Dadurch sollen innerhalb der gesetzten thematischen Schwerpunkte kritische Größen erreicht bzw. weiter ausgebaut, die internationale Sichtbarkeit erhöht und wissenschaftliche Exzellenz erreicht bzw. gestärkt werden.

Weitere Informationen: <https://www.noe.gv.at/>

Klima- und Energieprogramm 2030

Im Februar 2021 wurde vom NÖ Landtag das Klima- und Energieprogramm 2030 (Maßnahmenperiode 1: 2021 bis 2025) beschlossen. Das Programm spiegelt dabei die Größe der Aufgabe wider – mit 62 thematischen Stoßrichtungen und 353 konkreten Umsetzungsmaßnahmen, die bis 2025 umzusetzen sind. Der Anpassung an den Klimawandel kommt darin - als zweite gleichwertige Säule in Ergänzung zum Klimaschutz - eine große Bedeutung zu. Die Steigerung der Klimaresilienz durch Biodiversität ist eine wichtige Stoßrichtung im NÖ Klimaprogramm 2030.

Weitere Informationen: <https://www.noe.gv.at/>

Förderprogramme

Ländliche Entwicklung

Das Österreichische Programm für ländliche Entwicklung (LE) ist das zentrale Element der österreichischen Agrarpolitik. Es unterstützt eine moderne, effizient und nachhaltig produzierende Landwirtschaft, aber auch die regionale Wirtschaft und die Gemeinden und setzt soziale Akzente. Das Programm enthält unterschiedliche Förderschwerpunkte, zu denen unter anderem die Naturschutz-Projektförderung, LEADER sowie das Agrarumweltprogramm (ÖPUL) zählen. Die finanzielle Beteiligung der Europäischen Union am Österreichischen Programm für ländliche Entwicklung erfolgt im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, kurz ELER genannt.

Weitere Informationen: <https://www.bmlrt.gv.at/>, <https://www.noe.gv.at/>

Naturschutz-Projektförderung

Im Rahmen des Programms Ländliche Entwicklung können Maßnahmen zur Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung von naturschutzfachlich wertvollen Flächen, die schützenswerte Lebensraumtypen oder Arten aufweisen, gefördert werden. Die Bandbreite reicht von Grundlagenarbeiten und Studien über Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen bis hin zum Management und zur Entwicklung von Schutzgebieten. Ermöglicht werden auch Investitionen in Infrastruktur wie etwa Infostellen oder Themenwege, aber auch Grundankauf. Weitere Förderungsinhalte sind die Entwicklung von Kompetenzen im Naturraummanagement und die Motivation und Bewusstseinsbildung zur Unterstützung lokaler Akteure und Stakeholder sowie der breiten Öffentlichkeit.

Weitere Informationen: <https://www.noe.gv.at/>

LEADER

Bei LEADER handelt es sich um eine Fördermaßnahme für die Entwicklung ländlicher Regionen unter Einbindung der lokalen Bevölkerung. LEADER steht als Abkürzung für franz. „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale" (dt. „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft"). Die Umsetzung der Maßnahme LEADER wird von lokalen Aktionsgruppen durchgeführt, die Strategien zur Entwicklung der jeweiligen LEADER-Region ausarbeiten. Gefördert werden damit Projekte, die der lokalen Vernetzung und dem Zusammenwirken verschiedener Wirtschaftsbereiche dienen. Aber auch ökologische Projekte finden Eingang in LEADER.

Weitere Informationen: <https://www.noe.gv.at/>

ÖPUL

Das „Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft“ (ÖPUL) ist Teil des Programms für die Ländliche Entwicklung. Ziel sind die Gewährleistung einer breiten Umweltorientierung in der heimischen Landwirtschaft sowie die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Landwirtschaft und die Erhaltung der Kulturlandschaft. Dabei geht es vor allem um eine umweltschonende Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen zur Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, der Wasserwirtschaft, sowie um Vermeidung von Bodenerosion.

Weitere Informationen: <https://www.bmlrt.gv.at/>, <https://www.noe.gv.at/>

LIFE

LIFE (L'Instrument Financier pour l'Environnement) ist das Umweltförderungsinstrument der Europäischen Union. LIFE soll zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Umweltpolitik beitragen und die nachhaltige Entwicklung in der EU vorantreiben. Das Programm gliedert sich daher in die zwei Bereiche Umwelt und Klima. Das Teilprogramm Umwelt unterstützt Maßnahmen in den Schwerpunktbereichen "Umwelt und Ressourceneffizienz", "Natur und Biodiversität" und "Verwaltungspraxis und Information im Umweltbereich". Das Teilprogramm Klimapolitik deckt die Schwerpunktbereiche „Klimaschutz“, „Anpassung an den Klimawandel“ und „Verwaltungspraxis und Information“ ab. Die Vergabe der Finanzmittel erfolgt aufgrund jährlicher Ausschreibungen durch die Europäische Kommission.

Weitere Informationen: <https://ec.europa.eu/easme/en/life>

INTERREG

Das Programm für grenzüberschreitende Kooperationen trägt den Namen INTERREG und dient der Zusammenarbeit zwischen Österreich und Ungarn, Österreich und Tschechien sowie Österreich und der Slowakei. INTERREG ist Teil der Struktur- und Investitionspolitik der Europäischen Union. Die INTERREG-Programme werden aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert. Seit mehr als 20 Jahren werden damit grenzüberschreitende Kooperationen zwischen Regionen und Städten unterstützt, die das tägliche Leben beeinflussen, zum Beispiel im Verkehr, beim Arbeitsmarkt und im Umweltschutz. INTERREG wird in drei Schwerpunkten umgesetzt: grenzüberschreitend (INTERREG A), transnational (INTERREG B), interregional (INTERREG C).

Weitere Informationen: <https://www.at-cz.eu/>, <https://www.sk-at.eu/>

NÖ Landschaftsfonds

Der NÖ Landschaftsfonds hat das Ziel, eine ökologisch intakte Kulturlandschaft mit einer reichen Ausstattung an heimischen Tieren und Pflanzen, vielfältigen Landschaftselementen und umweltschonenden Nutzungen zu erhalten und wiederherzustellen. In diesem Sinn werden u. a. gezielte Maßnahmen in den Bereichen Artenschutz und Naturraummanagement gefördert. Der Fonds wurde im Jahr 1993 vom Land Niederösterreich gegründet. Seit dem Jahr 1994 erfolgt die Dotation des Fonds im Wesentlichen auf Grundlage des NÖ Landschaftsabgabegesetzes durch die so genannte "Landschaftsabgabe" (siehe Seite 22).

Weitere Informationen: <https://www.noe.gv.at/>

3.2 Organisation und Umfeld des Naturschutzes in NÖ

Dieses Kapitel gibt einen kurzen Überblick über die treibenden Kräfte hinter der Naturschutzarbeit in Niederösterreich. Zahlreiche Organisationen wie Behörden und landesnahe Organisationen, Interessensvertretungen, Naturschutz-Vereine oder privatwirtschaftliche Unternehmen sind, mit oder ohne gesetzlichen Auftrag, in Niederösterreich im Interesse der Natur aktiv. Die folgende Abbildung 3 und Aufzählung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit, detaillierte Zuständigkeiten und Aufgaben einzelner Teilorganisationseinheiten der Landesverwaltung können der Homepage des [Landes Niederösterreich](#) entnommen werden.

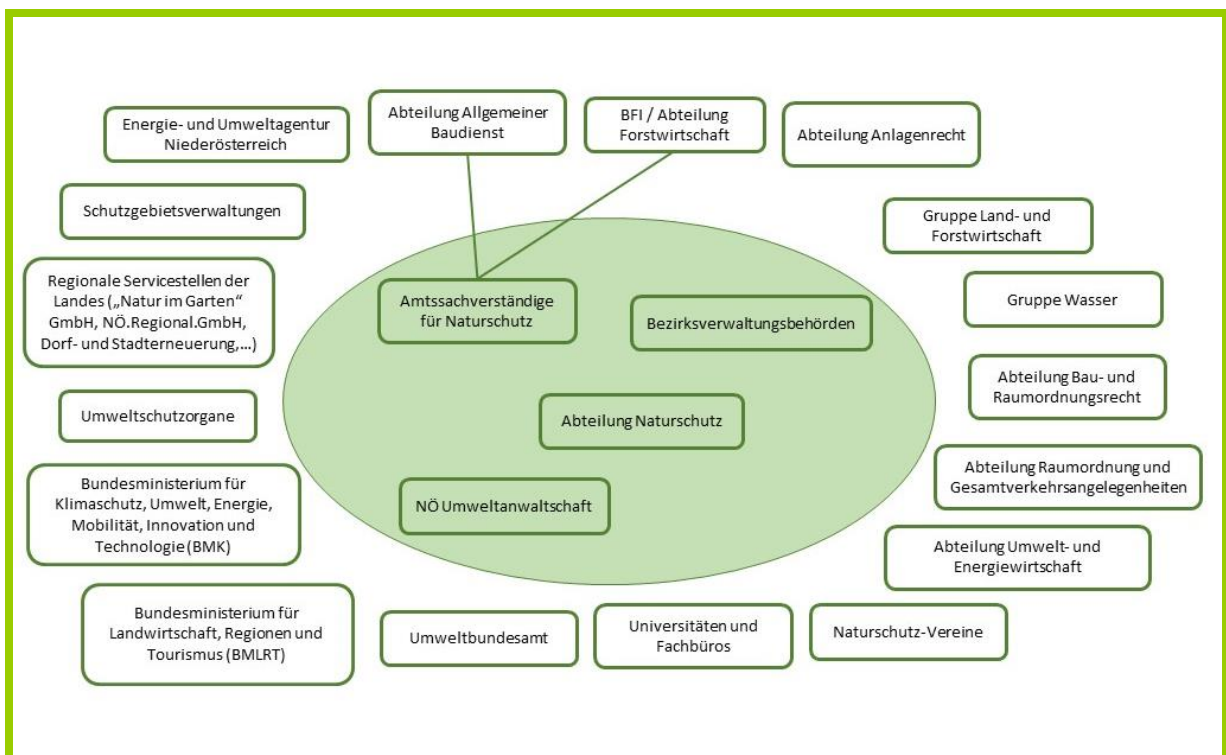


Abbildung 3: Umfeld und Akteure des Naturschutzes in Niederösterreich.

Behörden und Einrichtungen des Landes NÖ

- ➔ Innerhalb des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung ist die [Abteilung Naturschutz](#) für alle Angelegenheiten des Naturschutzes zuständig. Diese ist Teil der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr.
- ➔ Naturschutzbehörde ist grundsätzlich die jeweils örtlich zuständige [Bezirksverwaltungsbehörde](#) (Bezirkshauptmannschaften oder Magistrate). Für Vorhaben, die ganz

oder teilweise in Naturschutzgebieten oder Nationalparks liegen und für Ausnahmebewilligungen von den artenschutzrechtlichen Bestimmungen ist die Abteilung Naturschutz als Behörde zuständig.

- Die Amtssachverständigentätigkeit für Naturschutz ist bei der [Abteilung Allgemeiner Baudienst](#) und den [Bezirksforstinspektionen](#) bzw. der [Abteilung Forstwirtschaft](#) angesiedelt.
- Die [NÖ Umweltschutzbehörde](#) ist eine Anlaufstelle für Bürger in Umweltfragen. Vor allem die Wahrung der Umwelt- und Naturschutzinteressen in Verwaltungsverfahren, sowie Stellungnahmen bei Behördenverfahren zählen zu den Aufgaben dieser Institution. Zudem hat die Umweltschutzbehörde Parteistellung in behördlichen Verfahren im Vollzugsbereich des Landes zur Wahrung der Interessen des Umweltschutzes.
- Im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen werden Naturschutzaspekte von der [Abteilung Anlagenrecht](#) vollzogen.
- Waldumweltmaßnahmen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit jagd- und forstrechtlichen Belangen werden durch die Gruppe Land- und Forstwirtschaft (Abteilungen [Agrarrecht](#) und [Forstwirtschaft](#)), Maßnahmen im Zusammenhang mit wasserwirtschaftlichen und wasserbaulichen Belangen durch die Gruppe Wasser (Abteilungen [Wasserwirtschaft](#) und [Wasserbau](#)) abgewickelt.
- Die [Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht](#) ist „Behörde“ im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung bei Verfahren der örtlichen Raumordnung. Zudem ist sie auch für die Wahrung von Naturschutzinteressen bei Umwidmungen innerhalb von Europaschutzgebieten zuständig.
- Die Regionalplanung und die Amtssachverständigkeit in diesem Bereich werden von der [Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten](#) abgewickelt.
- Die [Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft](#) ist neben der Koordination der Angelegenheiten des Umweltschutzes u. a. auch für die Erstellung des Klima- und Energieprogramms zuständig und trägt mit dem Magazin „UMWELT & Energie“, mit der Aktion „Natur im Garten“ sowie im Bereich der Umweltbildung mit dem Umwelt.Wissen.Netzwerk zur Bewusstseinsbildung im Naturschutzbereich bei.
- Die [Energie- und Umweltagentur Niederösterreich](#) (eNu) ist die zentrale Anlaufstelle und Drehscheibe in den Kompetenzfeldern Energie, Klima, Umwelt, Natur, Mobilität und Kulinarik. Die Schutzgebietsbetreuung in Niederösterreich wird durch die Energie- und Umweltagentur NÖ in Zusammenarbeit mit der Abteilung Naturschutz zentral koordiniert und weiterentwickelt.
- Die Betreuung der Großschutzgebiete [Wildnisgebiet Dürrenstein-Lassingtal](#), Nationalparke [Donau-Auen](#) und [Thayatal](#) und [Biosphärenpark Wienerwald](#) wird durch ei-

gens eingerichtete Schutzgebietsverwaltungen bewerkstelligt, zu deren Aufgaben unter anderem die Erhaltung und langfristige Sicherung der Funktionen der Schutzgebiete sowie Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung zählt.

- Regionale Servicestellen des Landes beraten und unterstützen Bürger, Unternehmen und andere Organisationen im Bereich der nachhaltigen Regionalentwicklung unter anderem in Umwelt- und Energiefragen (z. B. [„Natur im Garten“ GmbH](#), [NÖ.Regional.GmbH](#), [Dorf- und Stadterneuerung](#),...).
- Beidete Umweltschutzorgane (z. B. Mitglieder der [Niederösterreichischen Berg- und Naturwacht](#)) unterstützen die Behörden bei der Kontrolle gesetzlicher Gebote und Verbote zum Schutz von Natur und Umwelt. Sie informieren zudem Bevölkerung und Gäste über Ziele und Notwendigkeiten des Naturschutzes.

Nationale Einrichtungen

- Das [Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie](#) (BMK) nimmt nationale und internationale Angelegenheiten des Natur- und Artenschutzes wahr. Darunter fallen beispielsweise die Umsetzung des Washingtoner Artenschutzabkommens und der Biodiversitäts-Konvention.
- Im [Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft](#) (BML) werden zahlreiche Agenden des ländlichen Raums gebündelt: Wasserwirtschaft, Umsetzung der Ramsar Konvention, Forstwirtschaft sowie Landwirtschaft und ländliche Entwicklung sind ein Teil der Zuständigkeiten dieses Ministeriums.
- Das [Umweltbundesamt](#) ist die Fachstelle des Bundes für Umweltschutz und Umweltkontrolle in Österreich.

Wissenschaft und Forschung

- Forschungseinrichtungen wie z. B. das [Museum Niederösterreich](#), die [Universität Wien](#), die [Universität für Bodenkultur](#), die [Donau-Universität Krems](#) oder das [Naturhistorische Museum Wien](#) liefern regelmäßig neue Erkenntnisse aus der Naturschutzforschung (z.B.: [Biodiversitäts-Atlas Österreich](#)). Auch zahlreiche Fachbüros in und um Niederösterreich beteiligen sich bei angewandten und zumeist interdisziplinären Forschungsprojekten. Diese sind die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung von Naturschutzprogrammen.

Naturschutz-Vereine

- Regionale, nationale und internationale Vereine wie beispielweise [Birdlife Österreich](#), die [Forschungsgemeinschaft LANIUS](#), der [Naturschutzbund Niederösterreich](#), der [Umweltdachverband](#) und der [WWF Österreich](#) sind ein wichtiger Pfeiler der Naturschutzarbeit vor Ort. Viele Schutzgebiete entstanden durch die Initiative dieser Vereine, zahlreiche ökologisch wertvolle Flächen wurden von Naturschutz-Vereinen angekauft und werden von diesen laufend betreut.

3.3 Naturschutzarbeit in Niederösterreich

Der Naturschutz in Niederösterreich baut auf einer langen Tradition auf. Ziele und Prioritäten können sich jedoch im Lauf der Zeit verändern. Es ist daher sinnvoll, das bisher Erreichte regelmäßig zu reflektieren, zu evaluieren und darauf aufbauend Schutzmaßnahmen und bisherige Vorgehensweisen zu adaptieren. So wird beispielsweise heute die Einrichtung von Schutzgebieten nicht mehr als wichtigste Maßnahme zum Schutz der Natur angesehen. Privatrechtliche Verträge mit Grundeigentümern und Bewirtschaftern (Vertragsnaturschutz) und ehrenamtliche Naturschutzarbeit liefern zumindest ebenso wichtige Beiträge zum Erhalt der Artenvielfalt.

Der konstruktive Dialog zwischen Behörden, Grundeigentümern und anderen Interessensgruppen steht im Mittelpunkt erfolgreicher Naturschutzarbeit. Durch einen wertschätzenden und unvoreingenommenen Umgang kann ein Ausgleich der teils unterschiedlichen Interessen erfolgen und gemeinsame Lösungen erarbeitet werden. Insbesondere die niederösterreichischen National-, Biosphären- und Naturparks sind Beispiele eines erfolgreichen und zukunftsweisenden „Miteinanders“ zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung und zur Bewusstseinsbildung für den Wert der Natur und die Bedeutung des Naturschutzes.

Gebietsschutz und Schutzgebietsbetreuung

Niederösterreich verfügt über mehr als 500 Schutzgebiete unterschiedlicher Kategorien mit differenzierten Aufgaben und Zielsetzungen (vgl. Infobox 2). Dazu gehören Nationalparke, Naturdenkmäler, besonders geschützte Höhlen, Naturschutzgebiete, Europaschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke sowie ein Biosphärenpark, ein Wildnisgebiet, zwei Ramsar-Gebiete und eine Weltnaturerbestätte. Zahlreiche Gebiete sind durch mehrere, sich überlappende Schutzgebietskategorien gesichert; z. B. sind die „Kernzonen“ des Biosphärenparks Wienerwald auch als Naturschutzgebiete verordnet. Ähnliches gilt für andere Großschutzgebiete, wie Nationalparks oder Europaschutzgebiete. Insgesamt ist die Schutzgebietsfläche in Niederösterreich beeindruckend: allein die Europaschutzgebiete nehmen eine Fläche von rund 440.000 Hektar ein. Naturschutzgebiete decken heute eine Fläche von mehr als 14.500 Hektar ab.

Infobox 2: Die Schutzgebietskategorien in Niederösterreich.

Hoheitsrechtlich besonders geschützte Gebiete:



Nationalpark

Naturnahe Gebiete von österreichischer bzw. weltweiter Bedeutung können zum Nationalpark erklärt werden. Nationalparke sind in Zonen gegliedert: die **Naturzone** (Kernzone) mit mindestens 75 % der Nationalparkfläche muss in weitgehend unberührtem Zustand sein und darf nicht genutzt werden, in der **Naturzone mit Managementmaßnahmen** (Bewahrungszone) kann ein naturräumliches Management durchgeführt werden. Das Management dient vor allem der Sicherung und Förderung der biologischen Vielfalt. Die Grundlage für die Errichtung und den Betrieb eines Nationalparks bildet das NÖ Nationalparkgesetz aus dem Jahr 2001. Als Träger der Nationalparks fungieren jeweils zu 50 % der Bund sowie die beteiligten Bundesländer. Ein Nationalpark entspricht der Kategorie II („national park“) der Weltnaturschutzunion IUCN.



Naturdenkmal

Dies ist die älteste kontinuierlich seit den 1920er-Jahren bestehende Schutzgebietskategorie in Niederösterreich. Naturdenkmäler schützen Naturgebilde, die sich durch ihre Eigenart, Seltenheit oder Ausstattung auszeichnen, die Landschaft prägen oder große wissenschaftliche oder kulturhistorische Bedeutung haben. Die Erklärung zum Naturdenkmal erfolgt durch Bescheid der Bezirkshauptmannschaft bzw. des Magistrats. Zum Naturdenkmal erklärt werden können: Klammen, Schluchten, Wasserfälle, Quellen, Bäume, Hecken, Alleen, Baum- und Gehölzgruppen, Felsbildungen, erdgeschichtliche Aufschlüsse, Fossilvorkommen, Fundorte seltener Gesteine und Mineralien und damit verbundene seltene Lebensräume, Vorkommen seltener oder gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Naturdenkmäler dürfen nicht verändert oder zerstört werden.



Besonders geschützte Höhle

Die Landesregierung kann Höhlen oder Teile von solchen wegen ihres besonderen Gepräges, ihrer naturwissenschaftlichen Bedeutung oder aus ökologischen Gründen durch Bescheid zur besonders geschützten Höhle erklären. 26 solcher Höhlen gibt es in Niederösterreich - manche davon sind als Schauhöhlen öffentlich zugänglich. Höhlen sind wichtige Lebensräume für Fledermäuse und ihre Erhaltung ist daher auch für den Artenschutz relevant.



Naturschutzgebiet

Während Naturdenkmäler räumlich meist eng umgrenzt sind, wird mit der Kategorie Naturschutzgebiet ein großflächigerer Lebensraumschutz angestrebt. Vorläufer der Naturschutzgebiete waren die Banngebiete, die auf Basis des ersten Naturschutzgesetzes von 1924 verordnet wurden. Naturschutzgebiete zeichnen sich entweder durch weitgehende Ursprünglichkeit (Urwälder, Steppenreste, Moore etc.), durch das Vorhandensein naturschutzfachlich besonders bedeutsamer Entwicklungsprozesse (beispielsweise Auen), als Lebensraum gefährdeter Tier- oder Pflanzenarten oder als gehäuftes Vorkommen erdgeschichtlich interessanter Erscheinungen (dazu zählen auch seltene Mineral- oder Fossilvorkommen) aus. Die Zuständigkeit für die Ausweisung von Naturschutzgebieten liegt bei der Landesregierung. Mit wenigen Ausnahmen sind in derartigen Gebieten Eingriffe jeglicher Art verboten.



Europaschutzgebiet

Mit der FFH-Richtlinie aus dem Jahr 1992 und der Vogelschutzrichtlinie aus 1979 wurden innerhalb der Europäischen Union die Grundlagen für ein repräsentatives Schutz-

gebietsnetzwerk (Natura 2000) geschaffen. Auf Basis einer Liste von Lebensräumen und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung wurden in allen EU-Mitgliedsstaaten geeignete Gebiete als Natura 2000-Gebiete nominiert und – in Niederösterreich als sogenannte Europaschutzgebiete – verordnet. Pläne oder Projekte, die erhebliche Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete haben könnten, sind nach Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie einer Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen. Dementsprechende gesetzliche Bestimmungen wurden in das Landesrecht übernommen.



Landschaftsschutzgebiet

Landschaftsschutzgebiete weisen eine hervorragende landschaftliche Schönheit oder Eigenart auf, sie sind bedeutsame Kulturlandschaften oder dienen in besonderem Maße der Erholung bzw. dem Fremdenverkehr. Landschaftsschutzgebiete sind flächenmäßig große und zusammenhängende Gebiete. Eingriffe sind prinzipiell erlaubt, solange sie nicht die Charakteristik des Landschaftsschutzgebiets nachhaltig beeinträchtigen. Einige Eingriffe sind aber bewilligungspflichtig (Gutachten durch Amtssachverständige für Naturschutz und Stellungnahme der NÖ Umweltschutzbehörde). Die Verantwortlichkeit für die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten liegt bei der Landesregierung.



Biosphärenpark

Der Mensch als Teil der belebten Welt – dies ist ein Leitmotiv für Biosphärenparke. Der bewusste Umgang (engl. „wise use“) mit Natur und Landschaft und eine ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltige Entwicklung stehen im Zentrum des Biosphärenpark-Konzepts. Der Idee des Biosphärenparks liegt das Programm „Man and Biosphere (MaB)“ der UNESCO zu Grunde. Für die Umsetzung wird ein naturschutzfachlich und ökologisch bedeutendes Gebiet, das vom Menschen geprägt ist, in drei Zonen gegliedert. Strenger Schutz gilt nur in der **Kernzone**; hier steht der Prozessschutz im Vordergrund. Die **Pflegezone** kennzeichnet die besonders wertvollen Bereiche der Kulturlandschaft. Fließgewässerbegleitend sind an jedem Ufer 50 m-Streifen als Pflegezone ausgewiesen. Die Bereiche der Pflegezone und ihre Biodiversität sollen durch

freiwillige, angepasste und ökologisch nachhaltige Wirtschaftsweisen erhalten werden. In der **Entwicklungszone** werden nachhaltige Wirtschaftsweisen gefördert. Sie nimmt den überwiegenden Teil des Biosphärenparks ein.

Seit 2005 gibt es länderübergreifend in Niederösterreich und Wien den Biosphärenpark Wienerwald. Die rechtliche Verankerung des niederösterreichischen Teils erfolgte durch das NÖ Biosphärenpark Wienerwald Gesetz aus dem Jahr 2006 und den darauf basierenden Verordnungen.

Nach nationalen oder internationalen Regelungen besonders prädikatisierte Gebiete:



WILDNIS
DÜRRENSTEIN

Wildnisgebiet

Im Zentrum dieser – nach den Kriterien der Weltnaturschutzunion IUCN ausgewiesenen – Schutzgebietskategorie steht die Sicherung dynamischer Prozesse eines bestimmten Landschaftsausschnitts. Diese Prozesse dürfen vom Menschen nicht beeinflusst bzw. gestört werden. Als Wildnisgebiete eignen sich am besten Urwälder, alpine Lebensräume oder naturnahe Feuchtgebiete. Nur wissenschaftliche Untersuchungen und Besuche, die der Wissensvermittlung dienen, sind erlaubt. Sonst sind jegliche menschlichen Eingriffe in Wildnisgebieten verboten. Wildnisgebiete werden in Niederösterreich als Naturschutzgebiete verordnet und entsprechen der Kategorie I b („wilderness area“) der IUCN.



UNESCO-Welterbe

Schon in den 1970er-Jahren trat ein von der UNESCO initiiertes Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (Welterbekonvention) in Kraft. Wenn ein Staat diesem Übereinkommen beitrifft, dann kann dieser Welterbestätten nominieren.

Die Aufnahmeanträge werden von einem Komitee mit Sitz in Paris überprüft und danach angenommen, abgelehnt oder vertagt. Das Land Niederösterreich hat drei Gebiete nominiert, die als Welterbe auch anerkannt wurden: Semmeringbahn und umgebende Landschaft (1998), Kulturlandschaft Wachau (2000) und das Wildnisgebiet Dürrenstein als Teil der alten Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen (2017).



Naturpark

Naturparke sind auf Grundlage von Schutzgebieten besonders prädikatisierte Regionen. Sie sollen in erster Linie die Erhaltung und Entwicklung der jeweiligen Schutzgebiete sichern und im Zusammenhang damit Wissen über die Natur vermitteln sowie der Erholung und Regionalentwicklung dienen. Naturparke müssen über eine lokale Trägerorganisation verfügen und sind meist Teil eines größeren Landschaftsschutzgebietes.

Hoheitliche Vorschriften für Schutzgebiete geben notwendige Erhaltungsziele und den dafür erforderlichen Handlungsrahmen vor. Damit die vielfältigen naturräumlichen Ausstattungen und die damit verbundene Artenvielfalt der Gebiete mit ihren unterschiedlichen Schutzkategorien auf breiter Ebene bekannt und akzeptiert sind und die dazu notwendigen Maßnahmen umgesetzt werden, bedarf es zudem einer systematischen und konsequenten Betreuung. Eine derartige **Schutzgebietsbetreuung** umfasst alle fachlichen, organisatorischen und kommunikativen Maßnahmen oder Tätigkeiten, die der Erhaltung von Arten und Lebensräumen gemäß den naturschutzfachlichen Handlungsprioritäten des Landes Niederösterreich dienen:

- Die Funktionen der Schutzgebiete entsprechend der rechtlichen Vorgaben zu sichern bzw. zu erhalten,
- für eine Umsetzung festgelegter Pflege- und Managementpläne zu sorgen und diese weiterzuentwickeln,
- die Effektivität und Effizienz aller Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Schutzgebiete unter Berücksichtigung verfügbarer Mittel zu gewährleisten,
- Bedeutung und Nutzen der Schutzgebiete der Bevölkerung bewusst zu machen sowie

- Grundeigentümer, Gemeinden und die lokale Bevölkerung nach Maßgabe der Möglichkeiten in die Schutzgebietsbetreuung in kooperativer Weise einzubeziehen, um
- Akzeptanz für Schutzgebiete und deren Ziele auf möglichst breiter Ebene zu gewährleisten.

Bei der Schutzgebietsbetreuung Niederösterreich stehen Maßnahmen für die Naturschutzgebiete, die Europaschutzgebiete (Natura 2000-Gebiete) und für flächige Naturdenkmäler im Vordergrund.

Um den Zielen und Aufgaben einer Schutzgebietsbetreuung gerecht zu werden, bedarf es der Zusammenarbeit vieler Partner. Die Schutzgebietsbetreuung Niederösterreich wird über die Energie- und Umweltagentur NÖ (eNu) in Zusammenarbeit mit der Abteilung Naturschutz im Amt der NÖ Landesregierung zentral koordiniert und weiterentwickelt. Bereits landesweit, regional und lokal bestehende Kompetenz wird laufend in die Schutzgebietsbetreuung eingebunden.

In jeder der fünf Hauptregionen ist eine Anlaufstelle in den Regionalstellen der eNu eingerichtet, in der jeweils eine Person als fachkompetente Ansprechpartner für Bürger, Landnutzer und anderer Stakeholder dient, als regionaler Koordinator agiert und für eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit sorgt. Darauf aufbauend werden lokale und regionale Akteure sowie Fachexperten bei der Konzeption und Umsetzung konkreter Maßnahmen einbezogen.

Mit dieser Struktur werden laufend Bewusstsein und Akzeptanz für Naturschutzziele geschaffen und fachlich fundierte und zugleich praxisorientierte Lösungsansätze vor Ort ausgearbeitet und umgesetzt.

Fachliche Planungsgrundlagen

Das **Naturschutzkonzept Niederösterreich** stellt die generelle naturschutzfachliche Planungsgrundlage dar, welche die fachlichen Grundlagen und Anforderungen in regionsspezifischer und nachvollziehbarer Art und Weise für Niederösterreich darstellt (siehe auch Kapitel 1).

Mit dem „**Konzept zum Schutz von Lebensräumen und Arten in Niederösterreich**“ wurde gemeinsam mit BirdLife Österreich, Naturschutzbund Niederösterreich und WWF Österreich eine Grundlage geschaffen, um fachliche Schwerpunkte im Lebensraum- und Artenschutz zielgerichtet und effizient zu gestalten. Basierend auf fachlichen Grundlagen wurden Prioritäten für arten- und lebensraumspezifische Maßnahmen erarbeitet. Dabei wurden 964 Arten und Lebensraumtypen eine besondere Bedeutung zur Erhaltung in Niederösterreich zugeordnet. 188 davon wurden auf Grund ihrer Gefährdung und des Ausmaßes der Verantwortung Niederösterreichs als besonders vorrangig und damit prioritär für Umsetzungsmaßnahmen eingestuft. Alle 964 Arten und Lebensraumtypen wurden auf mögliche Synergien im

Rahmen von Schutzmaßnahmen geprüft und daraus 22 sogenannte „Handlungsfelder“ entwickelt. Handlungsfelder sind regional bzw. thematisch zusammengefasste Maßnahmenpakete. Durch diese wird erkennbar, wo die Schutzbemühungen konzentriert werden sollten, um einen größtmöglichen Effekt für die Erhaltung von Lebensräumen und Arten zu erzielen.

Die Mitgliedsstaaten der EU müssen in regelmäßigen Abständen über die Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie berichten. Die jüngsten **Berichte nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie und Artikel 12 der Vogelschutzrichtlinie** wurden im Jahr 2019 (Berichtszeitraum 2013 bis 2018) an die Europäische Kommission übermittelt und beinhalten detaillierte Informationen über den aktuellen Zustand der Schutzgüter (z. B. Status, Trends, Gefährdungsursachen), durchgeführte Erhaltungsmaßnahmen und deren Auswirkungen.

Um einen günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000-Schutzobjekte zu erhalten oder wiederherzustellen, wurden in Niederösterreich eigene **Natura 2000 Managementpläne** erstellt. Überlappende FFH- und Vogelschutzgebiete wurden in einem Managementplan zusammengefasst, sodass für die insgesamt 36 Europaschutzgebiete 21 Managementpläne erstellt wurden. Die Managementpläne sind auf der [Internetseite des Landes Niederösterreich](#) veröffentlicht. Sie umfassen eine Gebietsbeschreibung des jeweiligen Europaschutzgebiets, wichtige Erhaltungsziele, eine detaillierte Beschreibung der Schutzobjekte sowie Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für das betreffende Schutzgut.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Schutzgebietsbetreuung Niederösterreich **gebiets-spezifische Handlungsleitfäden und Managementpläne** zur Erhaltung von Arten und Lebensräumen gemäß den naturschutzfachlichen Handlungsprioritäten des Landes Niederösterreich entwickelt und präzisiert sowie durch regionale und lokale Projekte und Partner einer Umsetzung zugeführt.

Wichtige Impulse in der Naturschutzarbeit

Die **integrative Zusammenarbeit** von Naturschutz und Landwirtschaft ist eine der laufenden Umsetzungsstrategien, die spätestens seit 1995 (Beginn von ÖPUL) viel bewirkt hat. Aktuell nehmen in Niederösterreich rund 5.000 Betriebe mit landwirtschaftlichen Flächen im Ausmaß von 25.000 Hektar und einer jährlichen Leistungsabgeltung in Höhe von 12 Millionen Euro an der Naturschutzmaßnahme des **ÖPUL** teil. Die Maßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe werden laufend von der Naturschutzabteilung koordiniert und fachlich begleitet. Naturschutzfachlich wertvolle Flächen, wie z. B. artenreiche Wiesen oder artenschutzgerecht bewirtschaftete Ackerbrachen, stehen unter Vertrag. Nachteile des Vertragsnaturschutzes sind der limitierte Zeitraum der Maßnahmen und Unsicherheiten in Bezug auf förderungstechnische Änderungen beim Übergang von einer Förderperiode in die nächste.

Grüne Infrastruktur wird als eines der wichtigsten Instrumente angesehen, um den weiteren Verlusten an biologischer Vielfalt aufgrund von Zerschneidung und Verlust von Lebensräumen sowie aufgrund von Flächennutzungsänderungen entgegenzuwirken. Im Konkreten wird unter Grüner Infrastruktur ein Netzwerk von Naturgebieten und Grünflächen im ländlichen und städtischen Raum verstanden. Intensive menschliche Nutzung führt oft zunehmend zur Zersplitterung und Zersiedlung der Landschaft. Von den natürlichen Lebensräumen bleiben häufig nur kleine, isolierte und damit oft auch hinsichtlich ihrer ökologischen Funktionalität degradierte Teilflächen zurück. Durch Grüne Infrastruktur soll die notwendige ökologische Vernetzung und damit die Funktionalität von Lebensräumen und Ökosystemen bewahrt und wiederhergestellt werden. Naturnahe und gut erhaltene Lebensräume (insbesondere Schutzgebiete) bilden im Idealfall die „Kernzonen“ eines solchen ökologischen Netzwerks, für welches aber auch Vernetzungselemente (wie Hecken, Feldraine und Waldstreifen) als „ökologische Korridore“ oder kleinere gut erhaltene „Trittsteinbiotope“ von großer ökologischer Bedeutung sind. Neben der Verbesserung der Durchlässigkeit der Landschaft für Wildtiere (Nahrungssuche, genetischer Austausch) bietet Grüne Infrastruktur auch Erholungsraum für Menschen und weitere Ökosystemdienstleistungen (wie z. B. Bodenschutz) an.

Fließgewässer und ihr Umland sind **Biodiversitäts-Hotspots** und wesentliche Wanderungskorridore für eine Vielzahl von Organismen. Daher sind Naturschutzmaßnahmen, die entlang der Fließgewässer umgesetzt werden, besonders wichtig und effektiv. Die Zusammenarbeit von Wasserwirtschaft, Wasserbau und Naturschutz ist dabei entscheidend. Mit den **Gewässerentwicklungs- und Risikomanagementkonzepten (GE-RM)** wurde ein Planungsinstrument entwickelt, um Maßnahmen (z. B. zur Verbesserung des ökologischen Zustands oder für die Hochwassersicherheit) in einem Flusseinzugsgebiet beziehungsweise über längere Gewässerabschnitte hinweg aufeinander abzustimmen. Auf der Grundlage von Bestandsaufnahmen werden interdisziplinär abgestimmte Ziele und Maßnahmen festgelegt. Diese bilden die Basis für nachfolgende Projekte und Detailplanungen. Im Rahmen des österreichweiten LIFE-Projekts Integrated River Solutions in Austria (LIFE IP IRIS Austria) werden in den Jahren 2018 bis 2027 an acht Pilotgewässern (u. a. Pielach und Leitha) GE-RMs entwickelt.

In der **Schutzgebietsbetreuung** werden in Niederösterreich neue Wege beschritten: die Energie- und Umweltagentur NÖ (eNu) koordiniert und entwickelt in Zusammenarbeit mit der Abteilung Naturschutz die Schutzgebietsbetreuung Niederösterreich. Durch die Einbeziehung von neuen Schutzgebieten und Partnern, werden laufend neue Kooperationen gebildet und regionale und lokale Herausforderungen gemeinsam bewältigt. In diesem Zusammenhang stehen auch die jüngsten Bemühungen, die Regionen und regionalen Stakeholder zum mobilisieren und deren Akzeptanz und Verantwortlichkeit für die Schutzgüter zu erhöhen. In Anlehnung an das deutsche Modell der Landschaftspflegeverbände sollen in einem Pilotprojekt Möglichkeiten der Umsetzung für Niederösterreich erarbeitet werden.

4 Ziele und Handlungsfelder im Naturschutz in NÖ

4.1 Grundsätzliches Ziel des Naturschutzes

Das grundsätzliche **Ziel** des NÖ Naturschutzgesetz 2000 und somit des Naturschutzes in Niederösterreich ist die Erhaltung, Pflege und Wiederherstellung der Natur in allen ihren Erscheinungsformen, damit

- ihre Eigenart und ihre Entwicklungsfähigkeit,
- die ökologische Funktionstüchtigkeit der Lebensräume, die Vielfalt, der Artenreichtum und die Repräsentanz der heimischen und standortgerechten Tier- und Pflanzenwelt sowie
- die Nachhaltigkeit der natürlich ablaufenden Prozesse

regionstypisch gesichert und entwickelt werden.

Unter „**Natur**“ ist die Gesamtheit aller Erscheinungen, Kräfte und Stoffe der belebten und unbelebten Welt zu verstehen. Sie gilt es in ihrer Vielfalt zu erhalten, gleichgültig, ob sie sich in ihrem ursprünglichen Zustand befindet oder durch den Menschen überprägt wurde.

Der Begriff **Biologische Vielfalt** oder **Biodiversität** umfasst die gesamte Vielfalt des Lebens und erstreckt sich über drei unterschiedliche Ebenen:

- Die Vielfalt innerhalb von Arten beinhaltet die Bandbreite der Erbinformationen auf genetischer Ebene. Der Genpool ist das Fertigkeiten-Reservoir, aus dem die Arten schöpfen können.
- Die Vielfalt an Arten umfasst alle biologischen Arten und Organisationsstufen von Lebewesen auf organismischer Ebene. Besonders anschaulich kann sie als die Anzahl von Arten in einem bestimmten Lebensraum oder Gebiet beschrieben werden.
- Die Vielfalt der Ökosysteme bildet die dritte, ökosystemare Ebene der Biodiversität. Zu ihr zählen sowohl die unterschiedlichen Lebensräume als auch die in diesen Systemen wirkenden Prozesse.

Nach dem NÖ Naturschutzgesetz umfasst Naturschutz zwei unterschiedliche Aspekte: beim bewahrender Naturschutz stellt die Abwehr von schädlichen Einflüssen auf die Natur in den Vordergrund, die in der Regel durch hoheitliche Maßnahmen erreicht wird. Gestaltender Naturschutz erhält Lebensräume und Arten durch hierfür erforderliches Naturraummanagement sowie insbesondere auch durch konkrete Erhaltungs-, Pflege- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Zum einen soll die Natur in all ihren Ausprägungen erhalten werden - dies umfasst neben ihrer Eigenart, die sich im Großen und im Kleinen äußert, auch die ökologische Funktionstüchtigkeit der Lebensräume, die Vielfalt, der Artenreichtum und die Repräsentanz der heimischen und standortgerechten Tier- und Pflanzenwelt.

Zum anderen sind die Entwicklungsfähigkeit in der Natur und die natürlich ablaufenden Prozesse nachhaltig zu gewährleisten. Somit sind Bereiche zu schaffen oder zu erhalten, in denen sich die Natur möglichst frei von menschlichen Eingriffen entfalten kann und natürliche Prozesse wie beispielsweise Sukzessionsabläufe zugelassen werden.

Dabei ist es der niederösterreichische Weg, auf Basis der gegeben und zum Teil unveränderlichen Rahmenbedingungen den bestmöglichen, erreichbaren Zustand für die Schutzgüter anzustreben und zu verwirklichen.

Neben dem Ziel legt das NÖ Naturschutzgesetz drei **Grundsätze** für den Naturschutz in Niederösterreich fest:

- Ökosysteme und ihre Dienstleistungen sind zu verbessern, während Beeinträchtigungen zu unterlassen bzw. auszugleichen sind.
- Die natürlichen Ressourcen sind nachhaltig – oder im Fall von nicht erneuerbaren Ressourcen – sparsam zu nutzen.
- Die wildlebenden Tiere und Pflanzen und ihre Lebensgemeinschaften sind in ihrer natürlichen und regionalspezifischen Artenvielfalt zu schützen.

Zur Erreichung dieser Zielsetzungen und Grundsätze des Naturschutzes sollen vor allem Formen der **kooperativen Zusammenarbeit** und **Vertragsnaturschutz** genutzt werden. **Bewusstseinsbildung** und **Öffentlichkeitsarbeit** sollen dazu beitragen, dass die Ziele des Naturschutzes auch ohne hoheitliche Maßnahmen verwirklicht werden können.

Für den Schutz der Natur und ihrer Vielfalt gibt es mehrere gut Gründe. Es ist unbestritten, dass die Natur an sich es wert ist, geschützt und erhalten zu werden. Durch den großen Einfluss, den der Mensch auf den Fortbestand von Arten hat, ergibt sich eine ethische Verantwortung, auf die Natur in all ihren Erscheinungsformen, insbesondere aller Pflanzen und Lebewesen zu achten.

Der Mensch ist von der Natur im Allgemeinen und der biologischen Vielfalt im Speziellen auch abhängig. Funktionierende Ökosysteme sind die Grundlage für das Wohlergehen von uns Menschen. Unzählige Güter und Dienstleistungen, ohne die ein Überleben undenkbar wäre, werden von Ökosystemen bereitgestellt. Dazu gehören beispielsweise Nutzpflanzen,

die aus unterschiedlichen Arten und unter Ausschöpfung des genetischen Potenzials gezüchtet wurden, Wälder, die wertvolle und erneuerbare Quellen für Energie und Rohstoffe sind sowie Inhaltsstoffe von Pflanzen oder Elemente tierischer Organismen als Grundlage für medizinische Forschung und Produkte. Darüber hinaus gewährleisten intakte Ökosysteme einen funktionierenden Wasserhaushalt und sind für Bodenfruchtbarkeit und Klimaschutz unverzichtbar.

Zusätzlich zu ihrer Funktion als Lebensgrundlage, kommt der Natur auch eine wichtige Rolle im Zusammenhang mit seelischem Wohlbefinden aber auch mit Erfahrungsgewinn und damit verbundenen kulturellen Entwicklungen des Menschen zu. Wie wertvoll und auch prägend die Natur für uns ist, erfahren wir bei jedem Spaziergang durch die unterschiedlichsten Formen naturnaher Landschaften, beim Anblick der ersten Frühlingsboten nach einem langen Winter, beim Sammeln von Beeren und Pilzen im Wald oder dem gewaltigen Anblick von Wasserfällen oder auch von Wildtieren. In diesem Sinn sollte ein nachhaltiger Umgang mit der Natur in unser aller Interesse liegen und oberste Priorität haben. Denn: „Wir haben die Erde nicht von unseren Eltern geerbt – sondern von unseren Kindern geliehen“ (Essayist und Naturschützer Wendell Berry).

4.2 Handlungsfelder des Naturschutzes

Um Zielsetzungen im Naturschutz zu erreichen, bedarf es Anstrengungen auf möglichst breiter Ebene. Auf Grund der Vielfalt seiner Lebensräume und Landschaften ist Niederösterreich eines der natur-reichsten Bundesländer und trägt als solches sowohl auf nationaler, als auch internationaler Ebene Mitverantwortung für die Erhaltung dieser Vielfalt.

Die nachfolgenden Handlungsfelder stellen die strategischen Schwerpunkte für die Naturschutzarbeit der kommenden Jahre dar. Hier gilt es mit gebündelten Kräften wirkungsvolle Beiträge zur Erhaltung, Pflege und Wiederherstellung der Natur zu leisten.

4.2.1 Den Verlust an biologischer Vielfalt und der Verschlechterungen der Ökosystemdienstleistungen hintanhalten

Ein Stopp des Verlusts an biologischer Vielfalt und der Verschlechterungen von Ökosystemleistungen ist im Naturschutz das wesentliche Ziel und das größte Handlungsfeld zugleich. Was auf den ersten Blick wie ein kompaktes und überschaubares Thema wirkt, fächert sich bei näherer Betrachtung in eine Vielzahl an Herausforderungen und Betätigungsfelder auf. Jedes dieser Betätigungsfelder für sich liefert wiederum einen Beitrag zum Erhalt des großen Ganzen – der Biodiversität.

Mit dem „**Konzept zum Schutz von Lebensräumen und Arten in Niederösterreich**“ wurde bereits im Jahr 2011 eine fachliche Planungsgrundlage erstellt, die dazu dient, Umsetzungsschwerpunkte und Erhaltungsmaßnahmen möglichst zielgerichtet und effizient umzusetzen (siehe dazu auch Kapitel 3.3). Das Konzept identifiziert insgesamt sechs prioritäre fachliche Themen des Naturschutzes in Niederösterreich (Trockenrasen, Fließgewässer und Auen, Feuchtwiesen und Moore, Quellen, Wälder und sonstige Lebensräume), die wiederum 22 Handlungsfelder und 188 „besonders zu berücksichtigende Schutzgüter“ umfassen. Die Umsetzung dieser Prioritäten stellt einen maßgeblichen fachlichen Schwerpunkt für die Naturschutzarbeit in Niederösterreich dar.

Bei der Erstellung des Konzepts zum Schutz von Arten und Lebensräumen in Niederösterreich wurden auch internationale Vorgaben (FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie) berücksichtigt. Daher wird durch Bearbeitung dieser fachlichen Prioritäten (Themen und Handlungsfelder) auch ein Beitrag zur Erreichung der Ziele der Naturschutz-Richtlinien (v. a. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Schutzgüter) und zur Umsetzung des kohärenten europäischen Schutzgebiets-Netzes **Natura 2000** geleistet.

Damit Natura 2000 wirkungsvoll umgesetzt werden kann, ist es erforderlich, dass fachliche Grundlagen (z. B. Natura 2000 Managementpläne, Standarddatenbögen,...) auf Basis der jeweils aktuell verfügbaren Berichte nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie und Artikel 12 der Vogelschutzrichtlinie sowie des Monitorings nach Artikel 11 der FFH-Richtlinie auf dem neuesten Stand gehalten werden. So wird sichergestellt, dass Änderungen, die sich beispielsweise aus einer verbesserter Datenlage ergeben oder auf erfolgreichen Erhaltungsmaßnahmen beruhen, im Management berücksichtigt werden.

Die langfristige Fortführung der **Schutzgebietsbetreuung** ist für Niederösterreich ein unverzichtbarer Baustein zur Erreichung naturschutzfachlicher Zielsetzungen. Lagen bisher die Schwerpunkte im strukturellen Aufbau der Schutzgebietsbetreuung, so soll künftig das Netz an Partnern verdichtet werden. Durch die intensivere Einbeziehung von Gemeinden soll die Zusammenarbeit auf lokaler Ebene verstärkt und die Aktivitäten regionalisiert werden. Zusätzlich zur Erhaltung von Trockenlebensräumen soll in Anbetracht des Klimawandels auch der Schutz von Feuchtlebensräumen vermehrt in den Fokus rücken.

Um den Rückgang der Artenvielfalt aufgrund von Zerschneidung und Verlust von Lebensräumen sowie aufgrund von Flächennutzungsänderungen entgegenzuwirken, soll die zielgerichtete Anlage von **Grüner Infrastruktur** forciert werden. Ausgehend von vorhandenen Fachplanungen sowie der „Europäischen Strategie für eine Grüne Infrastruktur“ soll durch die ökologische Vernetzung von Lebensräumen die Wanderung von Arten ermöglicht und der genetische Austausch zwischen den Populationen gewährleistet werden.

Der sich abzeichnende Anstieg der jährlichen Durchschnittstemperaturen und damit verbundene Prozesse stellen den Naturschutz vor gänzlich neue Herausforderungen. Durch die

Veränderungen und Verschiebungen von klimatischen Bedingungen (**Klimawandel**) werden Arten zu Wanderbewegungen oder lokaler Anpassung gezwungen sein. Das Überleben vieler Arten wird vom Vorhandensein geeigneter Wanderkorridore und Ersatzlebensräume sowie ausreichender Populationsgrößen abhängen. Die oben angeführten Maßnahmen zur Vernetzung zwischen Lebensräumen dienen daher auch der Klimawandelanpassung bzw. dazu, negative Auswirkungen auf die Biodiversität möglichst gering zu halten.

Gebietsfremde Arten (Neobiota) sind Tier- und Pflanzenarten, die durch menschliches Handeln nach Österreich gelangt sind und vor der Entdeckung Amerikas (1492) und der damit einhergehenden Intensivierung der Seefahrt nicht vorkamen. Das bedeutet, dass diese Arten ohne menschliches Zutun beziehungsweise aus eigener Kraft nicht nach Österreich gelangt wären. Einige dieser Arten können in den neuen Gebieten dauerhaft Fuß fassen und sich ausbreiten. Manche davon, die invasiven gebietsfremden Arten, stellen sogar eine Bedrohung der heimischen Arten und Lebensräume dar. Im Jahr 2015 trat die IAS-Verordnung in Kraft (siehe auch Kapitel 3.1). Wesentlichstes Element dieser Verordnung ist eine Liste von invasiven gebietsfremden Tier- und Pflanzenarten von unionsweiter Bedeutung. Hier gilt es, entsprechend den Vorgaben der IAS-Verordnung, Managementmaßnahmen (z. B. Maßnahmen zur Eindämmung oder Beseitigung der invasiven gebietsfremden Arten, Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung,...) umzusetzen, um die heimische Biodiversität zu schützen.

4.2.2 Naturschutz als integralen Bestandteil in allen wesentlichen Bereichen und Sektoren etablieren

Der Schutz von Natur und Landschaft hat in Niederösterreich im Rahmen der öffentlichen Interessen seit jeher einen festen Platz. Moderner, integrierter Naturschutz setzt voraus, dass fachliche Ziele zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in anderen wesentlichen Bereichen und Sektoren als „Querschnittsmaterie“ die erforderliche Berücksichtigung finden. Nur in dieser Weise erscheint es erreichbar, dass erforderliches Bewusstsein und Verständnis geschaffen, mögliche Synergien zwischen dem jeweiligen Sektor und Naturschutzzielen genutzt und dadurch für jeweils beide Zielebenen fachlich tragfähige, gute Lösungen erreicht werden können. So bringen beispielsweise die in den letzten Jahren dokumentierten Veränderungen im Wasserhaushalt die Bedeutung des Naturschutzes für die Bereiche Klima und Wasserwirtschaft zum Ausdruck: Intakte Lebensräume leisten erhebliche Beiträge zur Retention des Abflusses aus Niederschlagsereignissen und schadstofffreier Grundwasserneubildung.

4.2.3 Bestehende Kooperationen stärken sowie neue Partnerschaften entwickeln

Erfolgreicher Naturschutz ist heute ohne die Kooperation zwischen Behörden, Grundeigentümern und anderen Interessensgruppen nicht vorstellbar. Es gilt dabei ökologische, ökonomische und soziale Aspekte zu vereinen und zwischen Schutz und Nutzung von Natur und Landschaft zu vermitteln. Nur durch Kooperationen auf Augenhöhe und durch einen bewussten Umgang mit den Lebengrundlagen heutiger und zukünftiger Generationen kann die Lebensvielfalt in Niederösterreich langfristig erhalten werden.

Dieser Weg wird seit Jahren im Wildtiermanagement gegangen. Menschen und Wildtiere teilen sich oft den gemeinsamen Lebensraum. Dabei kann es bei Tierarten wie beispielsweise Wolf, Biber oder Fischotter zu Konflikten kommen. Durch die Einbeziehung der unterschiedlichen Interessensgruppen wird die Möglichkeit geschaffen, konstruktive und tragfähige Lösungen zu finden. Dieser Dialog wird auch künftig fortgesetzt werden, um ein langfristiges Miteinander von Mensch und Wildtieren zu ermöglichen.

Auch in anderen Bereich konnte in den vergangenen Jahren bereits Vieles erreicht werden: immer mehr Gemeinden, (Naturschutz-)Vereine und Grundeigentümer, aber auch die Wirtschaft und die Bevölkerung interessieren und engagieren sich beispielsweise im Rahmen der Erstellung fachlich fundierter und praxisorientierter Lösungsansätze und konkreter Pflegearbeiten für die Vielfalt vor ihrer Haustüre. In einigen Fällen wurden sogar Partnerschaften für Schutzgebiete oder Schutzgüter übernommen. Ebenso ist die Bereitschaft landwirtschaftlicher Bewirtschafter ungebrochen, an der Naturschutz-Maßnahme des ÖPUL teilzunehmen und damit ihren Beitrag zur Erhaltung von naturschutzfachlich wertvollen landwirtschaftlichen Flächen zu leisten.

Diese bereits bestehenden Kooperationen, Initiativen und Bemühungen sollen weiterhin gestärkt und im Rahmen aller bestehenden Möglichkeiten ausgebaut werden. Hierfür erforderliche Rahmenbedingungen (z. B. das Programm zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes) sollen derart gestaltet werden, dass damit zielgerichtete und mittel- bis längerfristig messbare Wirkungen für den Naturschutz in Niederösterreich erreicht werden.

4.2.4 Bewusstsein über den Wert und Nutzen von biologischer Vielfalt und intakter Natur schaffen

Naturschutz kann nur erfolgreich sein, wenn er auf möglichst breiter Ebene getragen und umgesetzt wird. Demnach gilt es vor allem die Bevölkerung und insbesondere Grundeigentümer und Bewirtschafter für die Anliegen des Naturschutzes zu sensibilisieren. Nur indem der Naturschutz vermehrt in das Bewusstsein der Bevölkerung rückt, kann dem Erhalt der biologischen Vielfalt ein entsprechendes gesellschaftspolitisches Gewicht verliehen werden.

Die Initiative [Naturland Niederösterreich](#) stellt hierfür einen ersten und wichtigen Schritt dar, indem Wissenswertes rund um Schutzgebiete, Naturräume und Projekte in Niederösterreich gesammelt und aufbereitet, Kooperationen initiiert und Gemeinsamkeiten kommuniziert werden.

In einer Zeit, wo die digitale Welt unseren Alltag vereinnahmt und bestimmt, ist es besonders wichtig, jüngere Generationen für ihre analoge Umwelt zu begeistern. Gerade Kindergärten und Schulen, aber noch viel mehr der Familie kommt beim Wecken der Neugierde und bei der Weitergabe von Wissen eine besondere Bedeutung zu. Durch entsprechende Umweltbildungsangebote sollen Anreize geschaffen und bestehende Bemühungen bestmöglich unterstützt werden, damit die Jugend ihrerseits zu einem Multiplikator für Naturschutz wird.

Bei der Wissensvermittlung und Bewusstseinsbildung darf auf Grundeigentümer und Bewirtschafter nicht vergessen werden. Denn sie sind es, die mit ihren Flächen und der Art der Bewirtschaftung den Grundstein für den Erhalt der biologischen Vielfalt legen. Zahlreiche Grundeigentümer und Bewirtschafter sind sich dessen bewusst und zu Recht stolz darauf, dass sie durch ihr Handeln (sei es durch eine bestimmte Form der Bewirtschaftung oder aber auch durch das Nicht-Nutzen) Schutzgütern einen geeigneten Lebensraum bieten. Andere wiederum tragen unbewusst zum Erhalt der Biodiversität bei. Sämtlichen Akteuren gilt es vor Augen zu führen, welchen Wert ihr Handeln für die Natur hat und wie wichtig daher auch eine konsequente Weiterführung und Weiterentwicklung dieses Handelns ist.

4.2.5 Kenntnisse über die Biologie, Ökologie und Verbreitung von Arten und Lebensräumen verbessern

Das Wissen über Arten und Lebensräume ist eine der wichtigsten Grundlagen für eine zielgerichtete Naturschutzarbeit. Denn nur so kann gewährleistet werden, dass die geeigneten Maßnahmen an der richtigen Stelle für jene Schutzgüter gesetzt werden, die sie am dringendsten brauchen. Gute Kenntnisse über die Biologie, Ökologie und Verbreitung von Schutzgütern erhöhen somit die Effizienz und Effektivität der Schutzmaßnahmen. Eine Evaluierung und Erfolgskontrolle kann nur auf Basis solider Daten Aussagen treffen und zur Optimierung künftiger Maßnahmen beitragen.

Der Notwendigkeit, den Kenntnisstand über Arten und Lebensräume zu verbessern und deren Erhaltungszustand zu beobachten, wird einerseits im NÖ Naturschutzgesetz und andererseits in den Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union (FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie) Rechnung getragen. Ausgehend von diesen nationalen und internationalen Verpflichtungen sollen die Kenntnisse über die Biologie, Ökologie und Verbreitung von Arten und Lebensräumen weiter ausgebaut werden. Damit werden fundierte wissenschaftliche Grundlagen für die Naturschutzarbeit geschaffen, anhand derer Veränderungen von sowie Gefahren und Risiken für die biologische Vielfalt analysiert und bewertet werden können.

Ebenso bildet ein aktueller Kenntnisstand eine solide und wichtige Basis für Entscheidungsfindungen und Schwerpunktsetzungen. Aber auch den Grundeigentümern, Landnutzern und der interessierten Öffentlichkeit kommen profunde Biodiversitätsdaten beispielsweise im Sinn einer Beweissicherung zu Gute.

5 Hauptregionen und Regionen

Im folgenden Kapitel werden die fünf Hauptregionen und 26 Regionen im Detail betrachtet.

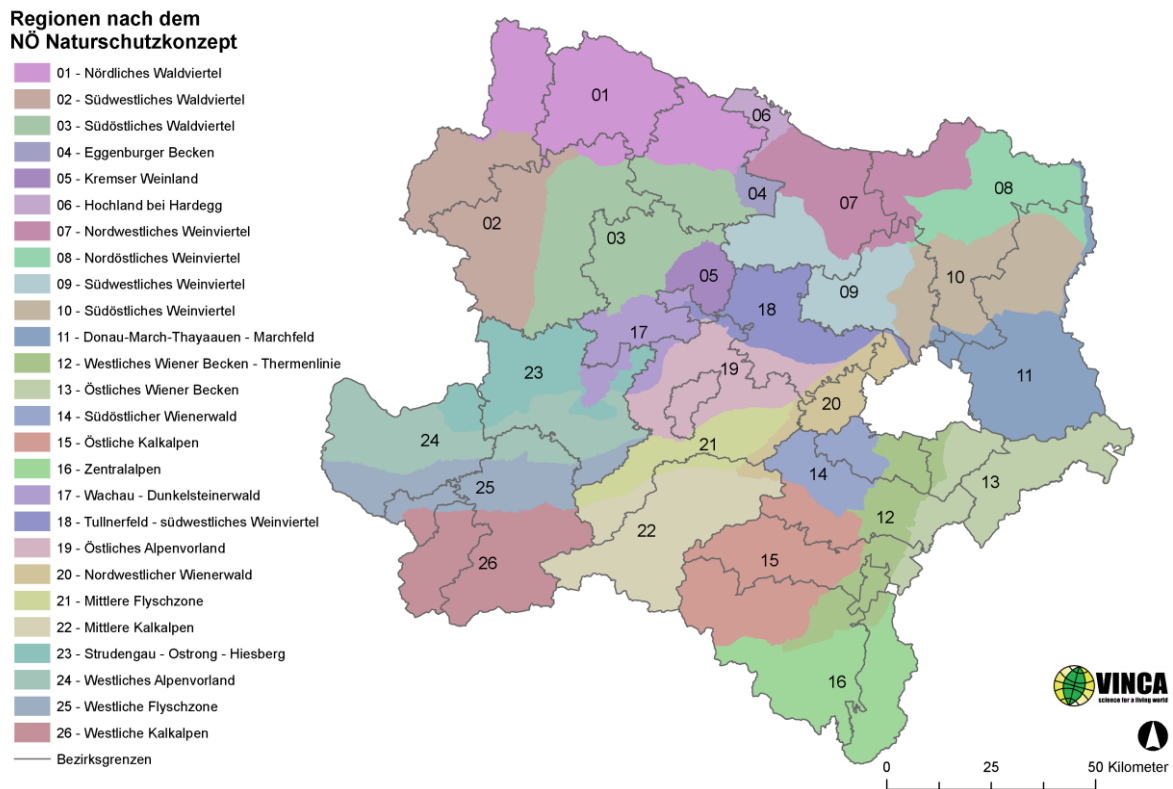


Abbildung 4: Übersicht der Regionen nach dem NÖ Naturschutzkonzept mit Bezirksgrenzen.

Räumliche Gliederung

Innerhalb von fünf Hauptregionen, welche dem niederösterreichischen Landesentwicklungskonzept entsprechen (Waldviertel, Weinviertel, NÖ Mitte, Mostviertel und Industrieviertel), werden insgesamt 26 Regionen unterschieden. Im Gegensatz zu den Hauptregionen erfolgt die Abgrenzung der Regionen nach naturräumlichen Gegebenheiten. Diese Vorgangsweise baut auf das in den 1990er-Jahren verfolgte Teilraumkonzept (mit 124 Teilräumen; hier nicht näher erläutert) weitgehend auf. Die zu einer Region gehörenden Teilräume werden bei der jeweiligen Regionsbeschreibung angeführt. Teilweise werden diese Teilräume jedoch von den Grenzen der Hauptregionen durchschnitten. Liegt ein Teilraum nur zum Teil in einer Region, wird der jeweilige Anteil in Prozent angegeben.

Inhaltliche Gliederung

Unter dem Punkt „Charakteristik“ werden die Eigenheiten jeder Hauptregion und jeder Region kurz erläutert. Anschließend werden für die jeweilige Hauptregion bzw. Region die besonders typischen und besonders relevanten Schutzgüter genannt. Zudem werden die Schutzgebiete und ausgewählte Naturschutzprojekte angeführt und abschließend die naturschutzfachlichen Schwerpunkte aufgelistet. Liegt ein Schutzgebiet nur zum Teil in der Region, wird anhand der folgenden Kategorien der entsprechende Anteil angegeben:

- 1-25 %: geringer Anteil
- 25-75 % teilweise
- 75-99 %: überwiegender Anteil
- 100%: vollständig.

Überregionale Wildtierkorridore (Grüne Infrastruktur) stellen naturschutzfachlich relevante Verbindungsachsen zwischen verschiedenen (Haupt-)Regionen dar und sind daher in jeder betroffenen Region kurz beschrieben.

Als wesentliche Grundlage für die Prioritätensetzung bei den besonders schützenswerten Lebensräumen wurden die vom Umweltbundesamt herausgegebenen „Roten Listen gefährdeter Biotoptypen Österreichs“ herangezogen. Die verwendeten Namen und Bezeichnungen orientieren sich an diesem Werk. Schwerpunktmäßig wurden die stark gefährdeten Lebensräume (Gefährdungstufen 1 und 2) berücksichtigt.

Für die naturschutzfachlichen Schwerpunkte in den einzelnen Regionen sind entsprechend dem aktuellen Kenntnisstand (z. B. Berichte gemäß Artikel 17 der FFH-Richtlinie und Artikel 12 der Vogelschutzrichtlinie) wichtige Lebensräume und damit verbundene Leitarten berücksichtigt. Spezielle Prioritäten im Bereich des Artenschutzes sind nur untergeordnet berücksichtigt, da die meisten Arten an konkrete Landschaften und Lebensräume, die im Mittelpunkt des vorliegenden Konzepts stehen, gebunden sind. Die fachliche Präzisierung erfolgt durch das Konzept zum Schutz von Lebensräume und Arten in Niederösterreich.

Abschließend werden für jede Region naturschutzfachliche Schwerpunkte und Zielsetzungen beschrieben. Für die fünf Hauptregionen Niederösterreichs erfolgt diese Darstellung in gekürzter und überblicksmäßiger Form.

In Hinblick auf die Umsetzung der naturschutzfachlichen Schwerpunkte und Zielsetzungen bilden der NÖ Landschaftsfonds gemeinsam mit den auf EU-Ebene verfügbaren Förderinstrumenten wie z. B. dem Programm für die Ländliche Entwicklung, LIFE oder INTERREG, wichtige Förderschienen zur Realisierung der erforderlichen Maßnahmen und Projekte.

5.1 Hauptregion Waldviertel

Charakteristik

Die Hauptregion Waldviertel umfasst den größten Teil des niederösterreichischen Anteils der Böhmisches Masse sowie kleine Teile des östlich anschließenden Hügellandes. Das hauptsächlich aus basenarmen Silikatgesteinen aufgebaute Hochland wird durch einige tief eingeschnittene Flusstäler (Thaya, Pulkau, Kamp, Krems) gegliedert. Generell nehmen die Niederschläge von West nach Ost ab. Naturnahe Wälder sind heute im Waldviertel fast ausschließlich auf die Steilhänge der Täler beschränkt, während auf den Hochflächen Fichtenforste, Wiesen (v. a. im Westen) und Äcker (v. a. im Osten) vorherrschen.

Einzigartig machen das Waldviertel die regionsspezifische Vielfalt an kleinteiligen Agrarlandschaften, Strukturen und Nutzungen. Überwiegend ackerbaulich geprägte Gebiete mit Offenlandcharakter im Osten treffen auf Grünlandgebiete und Bergwald im Norden und Westen. Moor- und Teichlandschaften im Nordwesten bilden einen reizvollen Gegensatz zu den wärmegetönten Weinbaulandschaften in den Randbereichen im Osten.

Die charakteristische, bäuerliche Kulturlandschaft des Waldviertels ist allerdings einer fortschreitenden Veränderung unterworfen. Die weit verbreiteten, kleinflächigen Feuchtgebiete, regionalen Vernässungen sowie typischen Kleinstrukturen (Stufenraine, Findlinge etc.) der Agrarlandschaft sind in den letzten Jahren und Jahrzehnten deutlich zurückgegangen. Magerer Grenzertragsstandorte werden vielerorts aufgeforstet oder nicht mehr bewirtschaftet und verwalden auf diese Weise.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- ➔ reich strukturierte Agrarlandschaften, unzerschnittene Großwald-Lebensräume und Weinbaulandschaften mit wärmegetönten Sonderstandorten an der Süd- und Ostabdachung des Waldviertels als wichtige Tierlebensräume.
- ➔ Quellen und naturnahe Fließ- und Stillgewässer mit ihren begleitenden Ökosystemen
- ➔ Folgende Lebensraumtypen gelten im Waldviertel als (stark) gefährdet:
 - Magerwiesen und –weiden und frische, artenreiche Fettwiesen und –weiden
 - artenreiche Äcker auf durchschnittlichen Standorten und nährstoffarme Ackerraine
 - Ruderalfluren frischer Standorte der Dörfer

- Hochmoore, Groß- und Kleinseggenrieder und nährstoffarme Feuchtwiesen
 - Birkenmoorwälder
 - Halbtrockenrasen, Pionier- und Felstrockenrasen
 - Streuobstbestände und Weingärten mit artenreicher Begleitvegetation
 - naturnahe Wälder, vor allem Eichen-Hainbuchenwälder, bodensaure Eichenwälder, Mullbraunerde-Buchenwälder, bodensaure Buchenwälder und lindenreiche Edellaubwälder, Fichten-Tannen-Buchenwälder und hochmontane Buchenwälder
 - Nährstoffarme trocken-warme Waldsäume über Silikat
 - Lösssteilwände
 - Bodensaure Weingärten mit artenreicher Begleitvegetation
- ➔ Weitere regional spezifische Landschaftselemente und Lebensräume werden bei den einzelnen Regionen beschrieben.

Naturschutzfachliche Schwerpunkte im Waldviertel (überblicksmäßig)

Kulturlandschaft

- ➔ Erhaltung und Entwicklung der vielfältigen, kleinräumigen Kulturlandschaft als Lebensraums z. B. des Raubwürgers oder der Heidelerche. Erhaltung der waldvierteltypischen Strukturen, wie zum Beispiel Granitrestlinge, Stufenraine, Bichel und Hecken
- ➔ Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung bzw. Pflege von mageren und feuchten Wiesen mithilfe von spezifischen (landwirtschaftlichen) Förderungsprogrammen bzw. Vertragsnaturschutz
- ➔ Erhaltung und Management des Offenlandcharakters im Horner Becken (Lebensraum der Korn- und Wiesenweihe) und im angrenzenden westlichen Weinviertel mit einem relativ großen Brachenanteil (Lebensraum Großtrappe)
- ➔ Pflege, Erhaltung bzw. Neuanlage von traditionellen Streuobstbeständen besonders im südöstlichen Waldviertel
- ➔ Fortbestand und Management der Weinbau-Komplexlandschaft im Eggenburger Becken und im Kremser Weinland mit ihren gebietstypischen Zwischen-

strukturen (trockene Böschungen, Granitrestlinge) und Trockenlebensräumen (insbesondere Trockenrasen)

- Erhaltung und Pflege der charakteristischen Hohlwege und Lössböschungen in dieser Region

Moore

- Schutz, Renaturierung und Management der einzigartigen Moore und Feuchtwiesen mit Schwerpunkt im nördlichen und südwestlichen Waldviertel

Stehende und fließende Gewässer

- Erhaltung, Renaturierung und Management naturnaher (Fisch-)Teiche inkl. ihrer ausgedehnten Verlandungszonen als Lebensraum verschiedenster Schilf- und Wasservögel
- Schutz, Revitalisierung und Management naturnaher Fließgewässer und ihrer begleitenden Ökosysteme u. a. auch als Beitrag zur Schaffung bzw. Wiederherstellung von natürlichen Überflutungsflächen

Wälder

- Erhaltung und Förderung der naturnahen und laubholzreichen Wälder (z. B. Schlucht- und Hangwälder, wärmegetönte Eichen-Hainbuchenwälder, bodensaure Eichenwälder, totholzreiche Buchenwälder und Fichten-Tannen-Buchenwälder)
- Umwandlung von Fichten-Monokulturen in laubholzreiche, gebietstypische Mischwälder

5.1.1 Region 01 Nördliches Waldviertel

Geografie

Das Nördliche Waldviertel (ca. 1.554 km²) setzt sich aus den folgenden Teilräumen zusammen: Die Wild, Gmünder Senke, Litschauer Ländchen, Mittleres und Westliches Thayatal, Nördliches Thayahochland, Südliches Thayahochland, Weitersfelder Hochland (73 %).

Charakteristik

Das Nördliche Waldviertel umfasst mehrere Hochflächen, aber auch das mittlere und westliche Thayatal und die Gmünder Senke. Der Niederschlag nimmt von Ost nach West deutlich zu. Grünlandnutzung ist im Westen häufiger und entlang der Bäche und Flüsse weit verbreitet. Zumeist bilden Ackerbau und Wald ein landschaftliches Mosaik. Ursprünglich dominierten Laubmischwälder, heutzutage Fichtenforste. Naturnahe Wälder finden sich vor allem noch an steilen Bach- und Flusseinhängen. Die Fischzucht mit ihren oft sehr alten Teichanlagen prägt vielerorts die Landschaft.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- agrarische Kulturlandschaft mit hohem Offenlandcharakter (u. a. Lebensraum für die stark gefährdete Wiesenweihe) und vielfältigen Zwischenstrukturen wie (Stufen-)Rainen, Bichel und Hecken, Granitrestlinge, Wiesenreste, u. ä.
- regionstypische Alleen (u. a. mit Linden, Birn- und Apfelbäumen)
- Sonderstandorte wie Trockenkuppen und nährstoffarme, sandig-grusige Standorte
- Quellen, naturnahe Fließgewässer und bachbegleitende Wiesen
- extensiv genutzte (Fisch-)Teiche mit ausgedehnten Verlandungszonen
- gebietstypische naturnahe Mischwälder
- stark gefährdete Biotoptypen wie:
 - Hochmoore, Groß- und Kleinseggenrieder und nährstoffarme Feuchtwiesen
 - Halbtrockenrasen, Pionier- und Felstrockenrasen
 - Birkenmoorwälder

Schutzgebiete

- Ramsar-Gebiet: Waldviertler Teich-, Moor- und Flusslandschaften (teilweise)
- Europaschutzgebiete: FFH-Gebiet AT1201A00 Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft (teilweise); FFH-Gebiet AT1209A00 Westliches Weinviertel (geringer Anteil); Vogelschutzgebiet AT1201000 Waldviertel (geringer Anteil);
- Naturschutzgebiete: Blockheide-Eibenstein (überwiegender Anteil); Bruneiteich (vollständig); Bummermoos (vollständig); Gebhartsteich (vollständig); Gemein-

- deau (vollständig); Geras (vollständig); Lainsitzniederung (vollständig); Rottalmoos (vollständig); Schremser Hochmoor (vollständig)
- Landschaftsschutzgebiete: Dietmanns (vollständig); Dobersberg (vollständig); Geras und seine Umgebung (vollständig); Oberes Pulkautal (teilweise); Thaya-tal (teilweise)
 - Naturparke: Blockheide-Eibenstein (überwiegender Anteil); Dobersberg (vollständig); Geras (vollständig); Heidenreichsteiner Moor (vollständig); Schremser Hochmoor (vollständig)

Naturschutzfachliche Schwerpunkte

- Erhaltung und Entwicklung der vielfältigen, kleinräumigen Kulturlandschaft des Waldviertels. Typische, stark bedrohte Bewohner dieser abwechslungsreichen Offenlandschaft sind zum Beispiel der Raubwürger oder die Wiesenweihe
- Fortbestand und Management von waldvierteltypischen Strukturen wie Granitrestlinge, Stufenraine, Bichel und Hecken
- Förderung extensiv bewirtschafteter Äcker (u. a. als Lebensraum für das Kugel-Hornmoos)
- Schutz und Management von Magerwiesen und -weiden, trockenen Heiden, Trockenlebensräumen und nährstoffarmen, sandig-grusigen Standorten
- Management nährstoffarmer Sandgruben mit temporären Flachwasserzonen (u. a. als Lebensraum der Kreuzkröte und stark gefährdeter Pflanzenarten)
- Schutz, Renaturierung und Management der einzigartigen Moore und Feuchtwiesen (u. a. als Lebensraum für die Nordische Moosjungfer)
- Erhaltung, Renaturierung und Management naturnaher (Fisch-)Teiche inkl. ihrer ausgedehnten Verlandungszonen (u. a. als Lebensraum verschiedenster Schilf- und Wasservögel, der Igelsamen-Schuppenmiere, des Nördlichen Kammmolches und der Knoblauchkröte)
- Schutz, Revitalisierung und Management naturnaher Fließgewässer und ihrer begleitenden Ökosysteme (u. a. als Lebensraum für die Gemeine Flussmuschel, den Fischotter, viele seltene Libellenarten und den Seeadler)
- Förderung laubholzreicher, gebietstypischer Mischwälder bzw. Bestandsumwandlung von Forstbeständen

Ausgewählte Naturschutzprojekte

- Im Naturschutzgebiet Lainsitzniederung wurde im Jahr 2017 auf zwei stadtnahen Überschwemmungsflächen eine extensive Beweidung mit Wasserbüffeln eingerichtet. Die Büffel sind besonders gut an das Leben auf einem Untergrund mit extremer Bodennässe angepasst. Durch die Wiederaufnahme der Bewirtschaftung wird dem Verlust typischer Feuchtwiesengesellschaften und der Etablierung monotoner Bracheflächen entgegengewirkt.
- Die Stadtgemeinde Schrems gründete gemeinsam mit dem WWF Österreich das Besucherzentrum „UnterWasserReich“ am Rand des Naturparks Hochmoor Schrems. Hier gibt es u. a. ein breites Angebot naturschutzorientierter Erlebnispädagogik für unterschiedliche Besuchergruppen (z. B. Schulklassen und Kindergartengruppen) sowie eine Erlebnis–Ausstellung im Innenbereich und einen Wassergarten mit Fischottergehege im Freien. Jährlich nutzen bis zu 30.000 Besucher das umfangreiche Bildungsangebot im UnterWasserReich.
- Im Rahmen des Artenschutzprojekts für gefährdete Vogelarten in Niederösterreich werden Erhaltungsmaßnahmen für den Raubwürger – eine vom Aussterben bedrohte Singvogelart, die österreichweit nur noch in Niederösterreich brütet – gesetzt. Durch die Einrichtung von Brutplatzförderungsflächen, Nachpflanzung von Straßenbäumen und Alleen sowie die Anlage von Landschaftselementen soll der Raubwürger in Niederösterreich erhalten werden.

5.1.2 Region 02 Südwestliches Waldviertel

Geographie

Das Südwestliche Waldviertel (ca. 1.136 km²) umfasst folgende Teilräume: Arbesbacher Hochland, Freiwald, Hochland von Groß Gerungs, Weinsberger Wald (69 %) und Zwettler Hochland.

Charakteristik

An der Grenze zu Oberösterreich erreicht das Waldviertel seine größten durchschnittlichen Höhen mit knapp über 1.000 m. Besonders die Teilräume Freiwald und Weinsberger Wald haben einen überdurchschnittlich hohen Waldanteil und sind intensiv forstlich genutzt (Dominanz der Fichte). In Mulden sind Hochmoore eingebettet. Die Rodunginseln mit Feuchtlebensräumen sind von hoher naturschutzfachlicher Qualität. Die Hochflächen im östlichen Teil werden von einem kleinschlägigen Nutzungsmuster (Streifenfluren) mit Acker- und Wiesenutzung und Bauernwäldern geprägt (Ackerbau-Grünland-Komplexlandschaft). Niederschlag

und Wiesennutzung nehmen von Ost nach West zu. Naturnahe Wälder finden sich vor allem noch an steilen Bach- und Flusseinhängen. Naturnahe Fließgewässer von hoher Qualität werden von Gehölzgalerien und/oder Wiesenzügen begleitet.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- Kleinteilige Nutzungsmuster mit enger Verzahnung von Äckern und Wiesen als typischer Charakter der Kulturlandschaft mit langer Tradition
- Wasserlebensräume: Quellen, Moore, extensiv genutzte (Fisch-) Teiche mit ausgedehnten Verlandungszonen, naturnahe Fließgewässer und ihre begleitenden Ökosysteme
- Sonderstandorte wie Granitrestlinge, Bichel und Trockenkuppen
- Naturnahe Laubmischwälder mit reichlich Alt- und Totholzanteil
- stark gefährdete Biotoptypen wie:
 - Hoch- und Übergangsmoore, Pioniervegetation auf Torf, Groß- und Kleinseggenrieder und nährstoffarme Feuchtwiesen
 - Fichten-Tannen-Buchenwälder und hochmontane Buchenwälder

Schutzgebiete

- Ramsar-Gebiet: Waldviertler Teich-, Moor- und Flusslandschaften (teilweise)
- Europaschutzgebiete: FFH-Gebiet AT1201A00 Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft (teilweise); Vogelschutzgebiet AT1201000 Waldviertel (überwiegender Anteil)
- Naturschutzgebiete: Blockheide-Eibenstein (geringer Anteil); Karlstifter Moore (vollständig); Meloner Au (vollständig)
- Landschaftsschutzgebiet: Großpertholz (vollständig)
- Naturparke: Blockheide-Eibenstein (geringer Anteil); Nordwald (vollständig)

Naturschutzfachliche Schwerpunkte

- Fortbestand des charakteristischen Landschaftsbildes und der kleinteiligen Kulturlandschaft (u. a. Lebensraum für zahlreiche, seltene Vogelarten wie den Raubwürger oder die Heidelerche)

- Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung bzw. Pflege von mageren und feuchten Wiesen (u. a. Lebensraum zahlreicher wiesenbrütender Vogelarten und des Böhmisches-Kranzenzians) und Weiden sowie von trockenen Heiden mithilfe von spezifischen (landwirtschaftlichen) Förderungsprogrammen bzw. Vertragsnaturschutz
- Schutz, Renaturierung und Management der wertvollen Moorgebiete (u. a. als Lebensraum des Hochmoorlaufkäfers)
- Erhaltung, Renaturierung und Management naturnaher (Fisch-)Teiche inkl. ihrer ausgedehnten Verlandungszonen (u. a. als Lebensraum verschiedenster Schilf- und Wasservögel, des Scheidenblütgrases, des Nördlichen Kammmolches und der Knoblauchkröte)
- Schutz, Revitalisierung und Management naturnaher Fließgewässer und ihrer begleitenden Ökosysteme (u. a. Lebensraum für die Flussperlmuschel, die Gemeine Flussmuschel, des Fischotters, des Bachneunauges, des Edelkrebses und vieler seltener Libellenarten)
- Förderung totholzreicher gebietstypischer Wälder (u. a. als Lebensraum für den Schwarzstorch, den Sperlingskauz und das Grüne Koboldmoos)

Ausgewählte Naturschutzprojekte

- Das Artenschutzprojekt für den Böhmisches-Kranzenzian (2017-2021) zielt auf die langfristige Sicherung aller niederösterreichischen Populationen dieser prioritären Art ab. Der Böhmisches-Kranzenzian kommt in Österreich ausschließlich auf Magergrünland (Wiesen und Weiden) über Silikat vor und ist auf eine regelmäßige Mahd oder Beweidung nach der Samenreife angewiesen. Mittels Kommunikation und Information der Bewirtschafter bzw. Eigentümer, mittels ergänzenden Untersuchungen zur Biologie und Populationsentwicklung und durch gezielte Pflege der Lebensräume soll diese Art erhalten werden.
- Ziel des INTERREG-Projekts ConNat AT-CZ ist die Lebensraumvernetzung und Verknüpfung von Wildtier-Migrationskorridoren zwischen Tschechien und Österreich ab. In ausgewählten Mooren im Waldviertel und in Südböhmen werden Managementpläne erarbeitet und Erhaltungsmaßnahmen umgesetzt.
- In der Gemeinde Bad Großpertholz befinden sich naturschutzfachlich bedeutende artenreiche Magerrasen. In Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern, den Bewirtschaftern und der Gemeinde Bad Großpertholz wurden Pflegemaßnahmen zur Wiederherstellung der Magerrasen durchgeführt und das Bewirt-

schaftungsregime optimiert. Im Zuge von Pflegeeinsätzen mit freiwilligen Helfern und der Gemeinde wurde die Erhaltung seltener Arten gezielt gefördert.

5.1.3 Region 03 Südöstliches Waldviertel

Geografie

Das Südöstliche Waldviertel (ca. 1.426 km²) umfasst folgende Teilräume: Allentsteiger Hochland, Horner Becken, Kamptal, Kamp-Kremser Hochland, Kremstal, Manhartsberg (67 %), Ottenschlager Hochland, Weitener Hochland (32 %), Ysper-Weitenbach-Talung (6 %).

Charakteristik

Das Südöstliche Waldviertel umfasst sehr unterschiedliche Teilräume: tiefere Lagen und markante Flusstäler (Horner Becken, Krems- und Kamptal), aber auch die Hochflächen vom Manhartsberg bis zum Allentsteiger Hochland. Dementsprechend unterschiedlich sind Landschaften und Landnutzung. Die Hochflächen werden von Ackerbau-Grünland-Komplexlandschaft und Ackerbau-Wald-Komplexlandschaft dominiert. Feuchte Mulden sind oft trockengelegt oder werden als Feuchtgrünland genutzt. Die Wiesennutzung nimmt von West nach Ost ab. Der Waldanteil erreicht vielerorts etwa 60 %. Das Allentsteiger Hochland hat einen noch größeren Wald- und Gebüschanteil, da weite Bereiche als Truppenübungsplatz genutzt werden. Naturschutzfachlich wertvolle Feuchtgebietskomplexe liegen entlang der zum Teil noch naturnahen Bäche. Das tief eingeschnittene Kamptal weist an seinen Flanken eine vielfältige Waldvegetation mit vielen lichten Bereichen und einer reichen Trockenflora und -fauna auf. Das Horner Becken im Nordosten ist ein intensiv ackerbaulich genutztes Gebiet mit nur mehr einer geringen Ausstattung an nichtagrarischen Zwischenstrukturen.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- ➔ naturnahe Fließgewässer und ihre begleitenden Ökosysteme
- ➔ extensiv genutzte Feuchtgebietskomplexe in Mulden, Senken und Rinnenlagen
- ➔ Sonderstandorte wie Trockenkuppen, felsige Bereiche und Serpentinstandorte
- ➔ naturnahe Laubmischwälder mit reichlich Alt- und Totholzanteil
- ➔ stark gefährdete Biotoptypen:
 - Halbtrockenrasen, Felstrockenrasen

- Streuobstbestände und Weingärten mit artenreicher Begleitvegetation
- Naturnahe Wälder, insbesondere: Eichen-Hainbuchenwälder, bodensaurere Eichenwälder, Mullbraunerde-Buchenwälder, bodensaure Buchenwälder und lindenreiche Edellaubwälder

Schutzgebiete

- ➔ Europaschutzgebiete: FFH-Gebiet AT1207A00 Kamp- und Kremstal (überwiegender Anteil); FFH-Gebiet AT1201A00 Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft (geringer Anteil); FFH-Gebiet AT1209A00 Westliches Weinviertel (geringer Anteil); Vogelschutzgebiet AT1207000 Kamp- und Kremstal (überwiegender Anteil); Vogelschutzgebiet AT1221V00 Truppenübungsplatz Allentsteig (vollständig); Vogelschutzgebiet AT1205000 Wachau-Jauerling (geringer Anteil); Vogelschutzgebiet AT1201000 Waldviertel (geringer Anteil)
- ➔ Landschaftsschutzgebiete: Kamptal (überwiegender Anteil); Wachau und Umgebung (geringer Anteil)
- ➔ Naturpark: Kamptal-Schönberg (geringer Anteil)

Naturschutzfachliche Schwerpunkte

- ➔ Fortbestand und Management von waldvierteltypischen Strukturen wie Granitrestlinge, Stufenraine, Bichel und Hecken
- ➔ Fortbestand des charakteristischen Landschaftsbildes und der kleinteiligen Kulturlandschaft in den Hochlagen (u. a. Lebensraum für zahlreiche, seltene Vogelarten wie das Birkhuhn oder den Raubwürger)
- ➔ Erhaltung und Management des Offenlandcharakters im Horner Becken (u. a. Lebensraum der Korn- und Wiesenweihe)
- ➔ Schutz und Pflege von Magerwiesen und -weiden, trockenen Heiden, Trockenlebensräumen und nährstoffarmen, sandig grusigen Standorten (u. a. als Lebensraum für die Adria-Riemenzunge, den Feldhamster, das Ziesel und den Steppeniltis)
- ➔ Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung bzw. Pflege von mageren und feuchten Wiesen (u. a. Lebensraum zahlreicher wiesenbrütender Vogelarten und des Böhmisches-Kranzenzians) mithilfe von spezifischen (landwirtschaftlichen) Förderungsprogrammen bzw. Vertragsnaturschutz

- Erhaltung und Management der Wiesen und Brachen des TÜPI Allentsteig (u. a. als Lebensraum für den Wachtelkönig)
- Pflege, Erhaltung bzw. Neuanlage von traditionellen Streuobstbeständen
- Schutz, Revitalisierung und Management naturnaher Fließgewässern und ihrer begleitenden Ökosysteme (u. a. als Lebensraum für die Flussperlmuschel, den Fischotter und den Seeadler) sowie großflächiger Feuchtwiesengebiete (u. a. Lebensraum für die Würfelnatter und den Wachtelkönig)
- Erhaltung, Renaturierung und Management naturnaher (Fisch-)Teiche inkl. ihrer ausgedehnten Verlandungszonen (u. a. als Lebensraum verschiedenster Schilf- und Wasservögel, des Scheidenblütgrases und des Nördlichen Kammmolches)
- Erhaltung und Entwicklung totholzreicher Buchenwälder (u. a. als Lebensraum für den Eremiten, den Veilchenblauen Wurzelhalsschnellkäfer und den Großen Eichenbock)
- Schutz und Management naturnaher Schlucht- und Hangwälder (Lebensraum des Schwarzstorchs und des Grauspechts)
- Schutz und Pflege der Serpentin-Sonderstandorte mit ihrer speziellen Flora und Fauna (u. a. Lebensraum für den Grünsplitz-Streifenfarn)

Ausgewählte Naturschutzprojekte

- In einigen Gemeinden der LEADER-Region Kamptal gibt es große Bestände an alten Obstbäumen: Äpfel, Birnen, Zwetschken, Kirschen, Kriecherl, etc. Einige Sorten sind bekannt und in größeren Mengen vorhanden, andere wiederum sind unbekannt. Im Zuge des Projekts „Streuobstinitiative – Bestandserhebung“ werden Streuobstbestände erhoben und erste Schritte zur Erhaltung dieser kulturlandschaftlich wichtigen Nutzungsform gesetzt. Durch Gespräche mit interessierten Personen, Gemeindevertretern und Streuobstexperten in der Region werden die Bestände auf einer Karte sichtbar gemacht und ein Netzwerk an Streuobst Interessierten aufgebaut.
- Das Stift Altenburg bewirtschaftet rund 2.800 Hektar Waldflächen und legt dabei großen Wert auf Ökologie und Nachhaltigkeit. In den Mischwäldern wird konsequent auf Naturverjüngung gesetzt. Mittlerweile hat sich sogar der seltene Alpenbock in den Stiftswäldern angesiedelt. Das Stift Altenburg wurde im Jahr 2017 mit dem NÖ Naturschutzpreis ausgezeichnet und erhielt 2018 den Staatspreis für beispielhafte Waldbewirtschaftung.

5.1.4 Region 04 Eggenburger Becken und angrenzendes Weinviertel

Geografie

Die Region Eggenburger Becken und angrenzendes Weinviertel (ca. 88 km²) umfasst folgende Teilräume: Eggenburger Becken (79 %), Hohenwarther Platte (10 %), Schmidatalung (10 %), Wullersdorfer Hügelland (5 %).

Charakteristik

Diese kleine Region umfasst den größten Teil des Eggenburger Beckens und einige wenige Bereiche des westlichen Weinviertels. Die Übergangszone zwischen Waldviertel und Weinviertel ist besonders reich an Felsgebilden, Trockenlebensraumkomplexen und generell ein Zentrum der biologischen Vielfalt in Österreich. Sie ist auch vom Weinbau geprägt und kleine Eichenwaldreste sind vorhanden. Entlang der Bäche sind teilweise Galeriewälder ausgebildet. Die Region umfasst auch Teile des wichtigen Brutgebiets der Großtrappe rund um den Kirchenberg bei Wartberg. Eine der wichtigsten verbliebenen größeren Feuchtwiesengebiete ist der Grundgraben bei Klein-Reinprechtsdorf.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- Felsgebilde, Trockenrasen und Trockenlebensraumkomplexe
- naturnahe Restwälder
- stark gefährdete Biotoptypen:
 - Trockenrasen und Halbtrockenrasen
 - Feuchtwiesen
 - Thermophile bodensaure Eichenwälder auf Lockersediment

Schutzgebiete

- Europaschutzgebiete: FFH-Gebiet AT1209A00 Westliches Weinviertel (teilweise); Vogelschutzgebiet AT1209000 Westliches Weinviertel (geringer Anteil)
- Naturschutzgebiet: Fehhaube-Kogelsteine (vollständig)
- Landschaftsschutzgebiet: Oberes Pulkautal (geringer Anteil)

Naturschutzfachliche Schwerpunkte

- Erhaltung und Pflege von Trockenlebensräumen, insbesondere von Trockenrasen (u. a. als Lebensraum für die Sand-Schwertlilie)
- Fortbestand und Management der Weinbau-Komplexlandschaft am Übergang zum Weinviertel mit ihren gebietstypischen Zwischenstrukturen (trockene Böschungen, Granitrestlinge)
- Erhaltung und Management des Offenlandcharakters im westlichen Weinviertel mit einem relativ hohen Brachenanteil als Lebensraum der Großtrappe
- Schutz und Management der wenigen noch verbliebenen Feuchtgebietskomplexe, insbesondere der Feuchtwiesen
- Entwicklung und Erhaltung extensivierter Randbereiche (Pufferzonen) entlang der Fließgewässer
- Förderung der regionstypischen naturnahen Eichenwälder mit hohem Anteil an Alt- und Totholz (u. a. als Lebensraum für den Eremiten)

Ausgewählte Naturschutzprojekte

- Die Sand-Schwertlilie ist eine Trockenrasenspezialistin, die im Sommer große Hitze und im Winter lange Kälteperioden verträgt. Das niederösterreichische Weinviertel beherbergt österreichweit die einzigen Vorkommen dieser seltenen Art. Die Umsetzung von Pflegemaßnahmen zum Erhalt der Populationen der Sand-Schwertlilie ist seit Jahren ein fixer Bestandteil der Schutzgebietsbetreuung Niederösterreich.
- Trockenrasen verdanken ihre Entstehung und Erhaltung der menschlichen Nutzung. Bleibt diese aus, kommt es zur Verfilzung, da der Pflanzenaufwuchs nicht mehr vom Weidevieh abgefressen bzw. als Mähgut abtransportiert wird. Gleichzeitig können Sträucher und Bäume in den Trockenrasen aufkommen und die Flächen beginnen nach und nach zuzuwachsen. Um diese Entwicklung hintanzuhalten, müssen auf nicht mehr bewirtschafteten Trockenrasen in regelmäßigen Abständen Erhaltungsmaßnahmen (z.B. Mahd, Beweidung, Entbuschung,...) gesetzt werden. Im Rahmen der Schutzgebietsbetreuung Niederösterreich wird die Pflege einer Vielzahl unterschiedlicher Trockenrasen organisiert und umgesetzt. Dabei werden je nach Gebiet unterschiedliche Kooperationen aufgebaut und auf verschiedene Partner zurückgegriffen.

5.1.5 Region 05 Kremser Weinland und Unterlauf des Kamps

Geografie

Die Region Kremser Weinland und Unterlauf des Kamps (ca. 186 km²) umfasst folgende Teilräume: Kremser Weinland (89 %), Nördliches Tullnerfeld (21 %), Rezente Austufe im Tullnerfeld (5 %).

Charakteristik

Das am Südostrand des Waldviertels gelegene Gebiet nördlich von Krems bis etwa Stiefern am Kamp und Straß im Straßertale wird vom Weinbau dominiert. Das Klima ist randpannonisch mit Übergang zum raueren Klima des Waldviertler Hochlands. Prägend wirken die zum Teil tief eingeschnittenen Flüsse Kamp und Krems mit ihren Seitenbächen. An den Steilhängen stocken naturnahe, lichte Laubmischwälder mit eingestreuten gehölzarmen Trockenlebensräumen. Die Weinbaulandschaft ist strukturreich mit Trockengebüschen, Trocken- und Halbtrockenrasen, Felsaufschlüssen und Trockenmauern. Im Süden umfasst diese Region den Teil des Nördlichen Tullnerfeldes westlich von Grafenegg. Hier dominiert der Ackerbau.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- Trockenrasen, Halbtrockenrasen und Trockenlebensraumkomplexe
- die strukturreiche Weinbau-Komplexlandschaft
- Hohlwege und Lösssteilwände
- artenreiche Steilhangwälder
- stark gefährdete Biotoptypen, das sind insbesondere:
 - Pionier- und Felstrockenrasen, Lössrockenrasen
 - Halbtrockenrasen und deren Brachen
 - Lösssteilwände
 - Bodensaure Weingärten mit artenreicher Begleitvegetation
 - Nährstoffarme trocken-warme Waldsäume über Silikat

Schutzgebiete

- Europaschutzgebiete: FFH-Gebiet AT1207A00 Kamp- und Kremstal (geringer Anteil); FFH-Gebiet AT1216000 Tullnerfelder Donau-Auen (geringer Anteil);

Vogelschutzgebiet AT1207000 Kamp- und Kremstal (geringer Anteil); Vogelschutzgebiet AT1216V00 Tullnerfelder Donau-Auen (geringer Anteil)

- Naturpark: Kamptal-Schönberg (überwiegender Anteil)
- Landschaftsschutzgebiet: Kamptal (geringer Anteil)

Naturschutzfachliche Schwerpunkte

- Erhaltung und Pflege von Trockenlebensräumen, insbesondere von Trockenrasen und Halbtrockenrasen (u. a. als Lebensraum für die Adria-Riemenzunge und das Schmuck-Johanniskraut)
- Fortbestand und Management der kleinteiligen und vielfältigen Weinbau-Komplexlandschaft (u. a. Lebensraum des Ziesels, der Smaragdeidechse, des Feldhamsters, des Steppeniltisses und des Steinkauzes)
- Erhaltung und Pflege der charakteristischen Hohlwege und Lössböschungen
- Schutz, Revitalisierung und Management der flussnahen Lebensräume (u. a. als Lebensraum für die Östliche Moosjungfer)
- Erhaltung und Förderung der artenreichen Laubmischwälder in den Hanglagen mit hohem Anteil an Alt- und Totholz (u. a. als Lebensraum für den Eremiten, den Großen Eichenbock und den Ziegenmelker)

Ausgewählte Naturschutzprojekte

- Im Jahr 2016 wurde im Bereich Krems-Langenlois eine Schwerpunktkartierung durchgeführt, um die aktuelle Verbreitung des Ziesels zu erfassen, die Größe der Kolonien zu ermitteln und die Art und Qualität der Lebensräume zu analysieren. Die Erhebung lieferte wesentliche Anhaltspunkte und Grundlagen für die Einschätzung des Erhaltungszustandes des Ziesels in der Region und für die Erstellung des Berichts gemäß Artikel 17 der FFH-Richtlinie.
- Der Steinkauz kommt in Niederösterreich nur noch in wenigen Gebieten mit ausreichendem Nahrungsangebot und Brutmöglichkeiten vor. Er ist etwa im oberen Weinviertel, im Pulkautal, entlang des Wagrams, im Mostviertel um Hürm und Kilb, sowie südlich der Donau zwischen Schwechat und Hainburg an wenigen Standorten zu finden. Als Höhlenbrüter braucht der kleine Eulenvogel alte Bäume mit Höhlen, die ihm als Brutplatz dienen. Im Bereich des Wagrams werden vom Verein Wagram pur ehrenamtlich die Brutmöglichkeiten für den

Steinkauz verbessert, indem Nistkästen montiert, gewartet und regelmäßig gereinigt werden.

- Die ehemalige Zöbinger Gemeindeweide beherbergt einen bedeutenden Trockenrasen, der in den vergangenen Jahrzehnten zunehmend verbuscht war. Für die Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen fand sich eine breit angelegte Projektpartnerschaft: neben der Stadtgemeinde beteiligten sich die Regionalgruppe Kamptal des Naturschutzbund Niederösterreich, die Forschungsgemeinschaft LANIUS, der Landschaftspflegehof Klaffl, die Gartenbaufachschule Langenlois, sowie Grundbesitzer und Jägerschaft. Durch die Entbuschung konnten lebensraumtypische Arten wie Groß-Küchenschelle, Steppen-Sattelschrecke und Gottesanbeterin wieder gefördert werden. In der Folge ist für die langfristige Offenhaltung der Flächen eine Pflegebeweidung durch Waldschafe als seltene Nutztierasse vorgesehen.

5.2 Hauptregion Weinviertel

Charakteristik

Zur Hauptregion Weinviertel gehören das tertiäre Hügelland nördlich der Donau, die Donauniederung östlich der Schmida-Mündung, das österreichische Marchtal sowie kleine Anteile der Böhmisches Masse. Das gesamte Gebiet ist landwirtschaftlich intensiv genutzt, sodass sich naturnahe Wälder nur als Inseln in der Kulturlandschaft sowie entlang der Donau und March erhalten haben. Klimatisch ist das Weinviertel die trockenste sowie eine der wärmsten Regionen Österreichs, weshalb Trockenlebensräume eine bedeutende Rolle spielen. Die Auegebiete entlang der Donau, March und Thaya zählen zu den wertvollsten Naturlandschaften in Mitteleuropa.

Insbesondere die Trockenlegungen der letzten 150 Jahre haben die Landschaft massiv verändert. Abgesehen von den Donau-March-Thaya-Auen gibt es kaum noch Feuchtwiesen und naturnahe Feuchtgebiete im Weinviertel. Artenreiche Trockenrasen sind durch Eutrophierung und v. a. durch Eindringen der Robinie und des Götterbaums gefährdet. Die Entmischung der Landnutzung (z. B. teilweise Aufgabe des Weinbaus) führt zu einer weiteren Reduktion strukturreicher Landschaft.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- ➔ die regionsspezifische Vielfalt an landschaftlichen Strukturen und Nutzungen: von den Weinbau-Komplexlandschaften in Hügellage über die Agrarlandschaften mit weiträumigen Offencharakter bis zur Auen-Komplexlandschaft an Thaya, March und Donau
- ➔ reich strukturierte Weinbau-Komplexlandschaften, unzerschnittene Großwald-Lebensräume, Agrarlandschaften mit weiträumigen Offencharakter und Wiesen-Komplexlandschaften an den Tieflandflüssen als wichtige Tierlebensräume
- ➔ Folgende Lebensraumtypen gelten im Weinviertel als (stark) gefährdet:
 - Feuchtwiesen und naturnahe Feuchtgebiete
 - Trockenrasen (Fels-, Pionier-, Kalk-, Silikat-, Löss- und Sandtrockenrasen)
 - Halbtrockenrasen
 - Lösssteilwände
 - nährstoffarme Ackerraine
 - artenreiche Äcker und Ackerbrachen

- Ruderalfluren frischer und trockener Standorte der Dörfer
- ➔ Weitere regional spezifische Landschaftselemente und Lebensräume werden bei den einzelnen Regionen beschrieben.

Naturschutzfachliche Schwerpunkte des Weinviertel (überblicksmäßig)

Kulturlandschaft

- ➔ Erhaltung und Management von Lössböschungen und Hohlwegen
- ➔ Bewahrung und Management des gehölzarmen Offenlandcharakters mit einem hohen Brachenanteil im nordwestlichen Weinviertel und im Marchfeld (v. a. als Lebensraum der Großtrappe und des Triels)
- ➔ Bewahrung und Management des gehölzarmen Offenlandcharakters der Bernhardsthaler Ebene und der Laaer Bucht als bedeutender Nahrungsraum für Greifvögel (u. a. Kaiseradler, Seeadler, Rotmilan und Schwarzmilan)
- ➔ Schutz und Pflege von Alleen und Altbaumbeständen in Kellergassen und Dörfern (als bedeutende Lebensräume u. a. für den Steinkauz)
- ➔ Erhaltung und Entwicklung eines hohen Brachenanteils und einer Vielfalt an Kleinstrukturen in den Weinbaulandschaften (u. a. als Lebensraum für die Heidelerche und die Sperbergrasmücke)
- ➔ Erhaltung und Management kurzgrasiger, trockener Brachen (u. a. als Lebensraum des Ziesels)

Trockenlebensräume

- ➔ Schutz und Pflege der Trockenrasen, Halbtrockenrasen und Hutweiden (u. a. als Lebensraum für den Waldsteppen-Beifuß, den Boden-Tragant, den Tatorjan-Meer Kohl, das Schmuck-Johanniskraut, den Pannonisch-Pippau und die Große Sägeschrecke)
- ➔ Schutz und Pflege der Sandtrockenrasen und Binnendünen insbesondere in der Region Donau-March-Thayaauen

Feuchtwiesen

- Schutz und Pflege der Salzlebensräume im Pulkautal (Laaer Becken) und im Marchtal (u. a. als Lebensraum des Strandmilchkrauts, der Grau-Aster, des Echt-Haarstrangs und spezialisierter Insektenarten)

Fließgewässer und Auen

- Schutz, Entwicklung (Revitalisierung) und Management der Auwald-Komplexlandschaften mit ihrem Auvorgelände an March, Donau und Thaya mit dem Ziel eines großflächigen Prozessschutzes (im Rahmen des bestehenden Großschutzgebietes) sowie u. a. auch als Beitrag zur Schaffung bzw. Wiederherstellung von natürlichen Überflutungsflächen
- Erhaltung und Pflege der pannonischen Auenwiesen (Brenndoldenwiesen) und anderer Feuchtwiesentypen in diesem Raum
- Entwicklung und Erhaltung extensivierter Randbereiche (Pufferzonen) entlang der Fließgewässer und Renaturierung von Feuchtlebensräumen

Wälder

- Erhaltung und Förderung der naturnahen, alt- und totholzreichen Laubmischwälder im Thayatal (u. a. Lebensraum der Wildkatze)
- Erhaltung und Förderung naturnaher Eichen-, Steppen- und Eichen-Hainbuchen-Mittelwäldern (u. a. Lebensraum des Eschen-Scheckenfalters und gefährdeter Fledermausarten)
- Förderung von Ausbreitungs- und Wanderkorridoren für waldbewohnende Organismen

5.2.1 Region 06 Hochland bei Hardegg und Östliches Thayatal

Geografie

Die Region Hochland bei Hardegg und Östliches Thayatal (ca. 110 km²) umfasst folgende Teilräume: Östliches Thayatal, Weitersfelder Hochland (27 %).

Charakteristik

Das im Nordosten des österreichischen Abschnitts der Böhmisches Masse gelegene Gebiet umfasst Teile des Weitersfelder Hochlands und das östliche Thayatal mit dem Nationalpark Thayatal. Wald ist die dominante Landbedeckung, wobei in den Plateaulagen zum überwiegenden Teil Fichtenforste stocken. Die Thaya ist tief eingeschnitten und beherbergt naturnahe, alt- und totholzreiche Laubmischwälder, aber auch verschiedene Trockenstandorte und Feuchtwiesen. Kleinflächige Wiesenreste sind außerhalb des Nationalparks etwa an der Fugnitz anzutreffen. Sonst wird die Region durch Ackerbau geprägt mit einer nur noch lokal reichen Ausstattung an nichtagrarischen Zwischenstrukturen wie Hecken und Rainen.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- Fluthahnenfuß-Gesellschaften
- Trockene Heiden
- Trockenrasen und Wiesen (Lückige Kalk-Pionierrasen, Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen, Osteuropäische Steppen, Glatthaferwiesen)
- Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
- naturnahe, alt- und totholzreiche Laubmischwälder (insbesondere Trockenhang-Kalkbuchenwälder, Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder, bodensaure Eichenwälder, Mullbraunerde-Buchenwälder, bodensaure Hainsimsen-Buchenwälder, Schlucht- und Hangmischwälder und lindenreiche Edellaubwälder)

Schutzgebiete

- Nationalpark Thayatal (vollständig)
- Europaschutzgebiete: FFH-Gebiet AT1208A00 Thayatal bei Hardegg (vollständig); FFH-Gebiet AT1209A00 Westliches Weinviertel (geringer Anteil)
- Naturschutzgebiet: Thayatal (vollständig)
- Landschaftsschutzgebiete: Oberes Pulkautal (geringer Anteil); Thayatal (teilweise)

Naturschutzfachliche Schwerpunkte

- Erhaltung und Förderung der naturnahen, alt- und totholzreichen Laubmischwälder im Thayatal (u. a. Lebensraum der Wildkatze, des Hoch-Perlgrases und gefährdeter Fledermausarten)
- Erhaltung und Pflege von extensiven Wiesen, trockenen Heiden und Trockenstandorten inner- und außerhalb des Nationalparks Thayatal (u. a. als Lebensraum für das Flaum-Federgras und die Smaragdeidechse)
- Fortbestand und Management der strukturreichen Kulturlandschaft durch entsprechende landwirtschaftliche Förderprogramme bzw. Vertragsnaturschutz

Ausgewählte Naturschutzprojekte

- Ein Ziel des Nationalparks Thayatal ist die Einbeziehung aller Besuchergruppen in die Themen Naturschutz und Nationalpark. Besonders Kindern und Jugendlichen sowie Menschen mit besonderen Bedürfnissen soll Wissensvermittlung auf hohem didaktisch-pädagogischen Niveau angeboten werden. So können beispielsweise Schulklassen und Jugendgruppen im Wildkatzen Camp gemeinsam mit den Nationalpark-Rangern Forschungs-Expeditionen durchführen und Abenteuer-Tage erleben. Durch die Errichtung geeigneter und Verbesserung bestehender Infrastruktur kann die einzigartige Naturlandschaft mit größtmöglicher Barrierefreiheit erlebt werden.
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit Nationalpark Thayatal und Nationalpark Podyjí: Um einen gleichwertigen Schutz des Landschaftsraums Thayatal sicherzustellen arbeitet der NP Thayatal eng mit dem NP Podyjí auf tschechischer Seite zusammen. Wie wichtig dies ist, lässt sich am Beispiel der Wildkatze gut begründen. Da dieses seltene Säugetier große Reviere hat und dementsprechend viel Platz für eine funktionierende Population benötigt, kann nur durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit für den Schutz der Wildkatze gesorgt werden.

5.2.2 Region 07 Nordwestliches Weinviertel

Geografie

Die Region Nordwestliches Weinviertel (ca. 943 km²) umfasst folgende Teilräume: Buchberg, Eggenburger Becken (21 %), Ernstbrunner Wald, Laaer Bucht, Pulkau-Retzer Hügelland, Wullersdorfer Hügelland (95 %).

Charakteristik

Das Nordwestliche Weinviertel ist geprägt durch intensiven Ackerbau, aber auch durch Weinbau, der insbesondere in den westlichen und nördlichen Bereichen der Region anzutreffen ist. Bemerkenswerte Ausnahmen stellen der Ernstbrunner Wald (das größte Waldgebiet des Weinviertels), das Gebiet des Buchberges, die Randlagen zum Waldviertel mit dem Pulkadurchbruch (Teufelswand) und die Staatzer Klippe im Osten dar. Die Übergangszone zwischen Waldviertel und Weinviertel ist besonders reich an Trockenlebensraumkomplexen (Retzer Hügelland), wird vom Weinbau beherrscht und ist Zentrum der biologischen Vielfalt in Österreich. Das kaum zerschnittene Ackerbaugebiet zwischen Retz und Pernersdorf ist ein wichtiger Teillebensraum der Großtrappe. Artenreiche Feldgehölze und Hecken sind insbesondere in den Weinbaulandschaften zu finden. An den Rändern der Höhenzüge des Ernstbrunner Walds und des Buchbergs liegt eine kleinteilige Weinbau-Ackerbau-Komplexlandschaft mit einem teilweise hohen Brachenanteil. Die Eichen-Hainbuchenwälder der großen Waldgebiete werden größtenteils als Mittelwald genutzt und sind Lebensraum zahlreicher gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- salzbeeinflusste Standorte (Salzsumpfwiesen und –weiden und deren Brachestadien)
- Trockenrasen und Lössböschungen
- große und unzerschnittene Eichen- und Eichen-Hainbuchen-Mittelwälder

Schutzgebiete

- Europaschutzgebiete: FFH-Gebiet AT1206A00 Weinviertler Klippenzone (geringer Anteil); FFH-Gebiet AT1209A00 Westliches Weinviertel (teilweise); Vogelschutzgebiet AT1209000 Westliches Weinviertel (teilweise)
- Naturschutzgebiete: Zeiserlberg (vollständig); Zwingendorfer Glaubersalzböden (vollständig)
- Landschaftsschutzgebiete: Falkenstein (geringer Anteil); Leiser Berge (geringer Anteil); Oberes Pulkautal (teilweise); Retzer Hügelland (vollständig)
- Naturpark. Leiser Berge (geringer Anteil)

Naturschutzfachliche Schwerpunkte

- Erhaltung und Management des Offenlandcharakters mit einem relativ hohen Brachenanteil zwischen Retz und Pernersdorf (u. a. als Lebensraum der Großtrappe und des Sakerfalken)
- Schutz und Pflege von trockenen Heiden und Trockenlebensräumen wie etwa Lössböschungen und Hohlwege (u. a. als Lebensraum für den Tatorjan-Meerkohl, die Sand-Schwertlilie und das Schmuck-Johanniskraut)
- Schutz und Management der Salzlebensräume im Pulkautal (als Lebensraum z. B. des Strandmilchkrauts und spezialisierter Insektenarten)
- Schutz, Renaturierung und Management von Feuchtlebensräumen in der Region
- Schutz, Revitalisierung und Management der Fließgewässer und ihrer begleitenden Ökosysteme (u. a. als Lebensraum für den Schlammpeitzger und die Vogel-Azurjungfer)
- Entwicklung und Erhaltung extensivierter Randbereiche (Pufferzonen) entlang der Fließgewässer
- Erhaltung und Entwicklung der Weinbau-Komplexlandschaft am Übergang zum Weinviertel und an den Rändern der waldreichen Hügelzüge (u. a. als Lebensraum für den Steinkauz, das Ziesel, den Feldhamster und den Steppeniltis)
- Erhaltung und Förderung der naturnahen Eichen- und Eichen-Hainbuchen-Mittelwäldern (u. a. als Lebensraum des Mittelspechts, des Halsbandschnäppers und seltener Fledermausarten)

Ausgewählte Naturschutzprojekte

- Das Naturschutzgebiet „Zwingendorfer Glaubersalzböden“ ist eine der letzten Salzsteppen in Österreich. Die beiden Standorte des Naturschutzgebiets – der Hintausacker, nördlich von Zwingendorf sowie die Saliterweide östlich der Ortschaft – stehen seit vielen Jahren im Zentrum der Naturschutzarbeit der Schutzgebietsbetreuung Niederösterreich. Durch umfangreiche Erhaltungsmaßnahmen konnten im Frühjahr 2020 bereits erste Salzausblühungen auf den neu entstandenen Schlammflächen beobachtet werden.
- Im Rahmen mehrerer Naturschutzprojekte wurden auf ausgewählten Trockenrasenflächen in niederösterreichischen Gemeinden am sogenannten Grünen Band Europas (Drasenhofen, Falkenstein, Wildendürnbach, Staatz) Erhal-

tungsmaßnahmen gesetzt. Die Pflegemaßnahmen erfolgten einerseits in Form von ganztägigen Freiwilligeneinsätzen, an der sich die lokale Bevölkerung beteiligen konnte. Zusätzlich wurden weitere Maßnahmen wie z. B. Beweidung und Spezialflächenmahd zur Erhaltung der Trockenrasenflächen gesetzt.

- Der Tatorjan-Meerkohl kommt in ganz Österreich nur an einem einzigen Standort im Weinviertel vor. Hier werden in Zusammenarbeit mit der Gemeinde seit Jahren Pflegemaßnahmen gesetzt, deren Wirksamkeit sich zur Blüte im Frühjahr besonders gut zeigt. Die Gemeinde ist sich der naturschutzfachlichen Bedeutung des Standorts bewusst; der Tatorjan-Meerkohl ziert sogar das Gemeindewappen.

5.2.3 Region 08 Nordöstliches Weinviertel

Geografie

Die Region Nordöstliches Weinviertel (ca. 637 km²) umfasst folgende Teilräume: Altlichtenwarther Hügelland, Bernhardsthaler Ebene, Leiser Berge, Mistelbacher Hügelland, Poysdorfer Hügelland, Zaya-Talung.

Charakteristik

Das Nordöstliche Weinviertel ist eine heterogene Region mit den Hügelzügen der Leiser und Falkensteiner Berge im Westen, der Bernhardsthaler Ebene im Osten und der Zaya-Talung im Süden. Weite Bereiche werden aber von einem sanft-welligen Hügelland eingenommen. Kleinteilige Weinbau-Ackerbau-Komplexlandschaft mit einem teilweise hohen Brachenanteil trifft man beispielsweise in der Falkensteiner Gegend an.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- Hutweiden
- strukturreiche Weinbau-Komplexlandschaften
- Altbaumbestände in und am Rande von Siedlungsgebieten
- naturnahe Wälder (insbesondere Flaumeichenwälder, Steppenwälder und subpannonische bodentrockene Eichen-Hainbuchenwälder)

Schutzgebiete

- Ramsar-Gebiet: Donau-March-Thaya-Auen (geringer Anteil)
- Europaschutzgebiete: FFH-Gebiet AT1202000 March-Thaya-Auen (geringer Anteil); FFH-Gebiet AT1206A00 Weinviertler Klippenzone (teilweise); Vogelschutzgebiet AT1202V00 March-Thaya-Auen (teilweise)
- Landschaftsschutzgebiet: Donau-March-Thaya-Auen (geringer Anteil); Falkenstein (überwiegender Anteil); Leiser Berge (teilweise)
- Naturpark: Leiser Berge (teilweise)

Naturschutzfachliche Schwerpunkte

- Fortbestand und Management des Offenlandcharakters der Bernhardsthaler Ebene und der Laaer Bucht in Grenznähe als bedeutender Nahrungsraum für Greifvögel (u. a. Seeadler, Kaiseradler, Wiesenweihe, Schwarzmilan und Rotmilan)
- Schutz und Pflege der Trockenrasen, Halbtrockenrasen, Magerrasen mit Wacholder und Hutweiden (u. a. als Lebensraum der Adria-Riemenzunge, des Ziesels und des Feldhamsters)
- Schutz und Erhaltung von Altbaumbeständen in Kellergassen und Dörfern als bedeutende Tierlebensräume (u. a. für den Steinkauz)
- Schutz und Pflege der Salzlebensräume (u. a. als Lebensraum für eine hoch spezialisierte Flora und Fauna)
- Entwicklung und Erhaltung extensivierter Randbereiche (Pufferzonen) entlang der Fließgewässer
- Schutz, Revitalisierung und Management der Fließgewässer und ihrer begleitenden Ökosysteme (u. a. als Lebensraum für den Schlammpeitzger, das Tüpfelsumpfhuhn und die Vogel-Azurjungfer)
- Erhaltung und Förderung naturnaher sowie alt- und totholzreicher Flaumeichen-, Steppen- und Eichen-Hainbuchenwälder (u. a. als Lebensraum für den Großen Eichenbock)

Ausgewählte Naturschutzprojekte

- Bereits seit 1970 besteht der Naturpark Leiser Berge. Große Teile des Naturparks sind auch Teil des Europaschutzgebiets Weinviertler Klippenzone. Diese

Synergie konnte genutzt werden: so wurden verbuschende Halbtrockenrasen wieder regeneriert und nun als Hutweide genutzt, auf der Schafe gehalten werden. Die aus dieser Schafwirtschaft entstehenden Produkte werden als Naturpark-Spezialitäten verkauft.

- Im Naturdenkmal Galgenberg in der Gemeinde Asparn an der Zaya konnte in Zusammenarbeit mit einem gemeinnützigen Beschäftigungsprojekt für die Integration langzeitbeschäftigungsloser Kunden des AMS und einem lokalen landwirtschaftlichen Betrieb der Kalk-Trockenrasen entbuscht und beweidet werden. Dadurch wurde ein wichtiger Beitrag zum Erhalt des Naturdenkmals geleistet.
- Das Naturdenkmal Zayawiesen beherbergt die letzten Reste einer ehemals ausgedehnten Feuchtwiesenlandschaft, die sich von der Quelle der Zaya im Bereich der Leiser Berge bis zur Mündung in die March erstreckte. Trotz Initiativen privater Personen kam es sukzessive zu einer Aufgabe der Wiesennutzung. Ab dem Jahr 2013 wurden im Rahmen der Schutzgebietsbetreuung Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen im Gebiet durchgeführt und die Wiesennutzung wiederaufgenommen.

5.2.4 Region 09 Südwestliches Weinviertel

Geografie

Die Region Südwestliches Weinviertel (ca. 721 km²) umfasst folgende Teilräume: Fahndorfer Hügelland (96 %), Hohenwarther Platte (43 %), Hollabrunner Hügelland, Kremser Weinland (2 %), Manhartsberg (23 %), Nördliches Tullnerfeld (27 %), Rezente Austufe im Tullnerfeld (15 %), Schmida-Talung (63 %), Wagram.

Charakteristik

Die Region des Südwestlichen Weinviertels erstreckt sich vom Manhartsberg im Westen bis zum Hügelland nördlich von Stockerau im Osten. Im Süden sind noch Teile des Tullnerfelds miteingeschlossen. Dementsprechend vielfältig sind die Landformen und Landschaften, wenngleich weite Teile von intensivem Ackerbau geprägt sind. Im nördlichen Bereich der Schmida-Talung ist das Kerngebiet des Großtrappen-Vorkommens im westlichen Weinviertel. Weinbau spielt in den hügeligen Bereichen eine gewisse Rolle, und teilweise sind sehr strukturreiche Weinbau-Ackerbau-Komplexlandschaften mit hohen Brachenanteilen zu finden. Trockenlebensräume mit großen Raritäten in der Pflanzenwelt sind punktuell an den

Randlagen der Talungen, Hügeln und an den Steilböschungen des Wagrams anzutreffen. Der Waldanteil ist mit Ausnahme des Fahndorfer Hügellands sehr gering.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- der Offenlandcharakter mit einem relativ hohen Brachenanteil zwischen Sitzendorf an der Schmida und Wartberg als Lebensraum der Großtrappe
- Weinbau-Komplexlandschaft mit einem hohen Brachenanteil
- naturnahe Waldreste (insbesondere thermophile bodensaure Eichenwälder auf Lockersediment und subpannonische bodentrockene Eichen-Hainbuchenwälder)

Schutzgebiete

- Europaschutzgebiete: FFH-Gebiet AT1216000 Tullnerfelder Donau-Auen (geringer Anteil); FFH-Gebiet AT1206A00 Weinviertler Klippenzone (geringer Anteil); FFH-Gebiet AT1209A00 Westliches Weinviertel (geringer Anteil); Vogelschutzgebiet AT1216V00 Tullnerfelder Donau-Auen (geringer Anteil); Vogelschutzgebiet AT1209000 Westliches Weinviertel (teilweise)
- Naturschutzgebiete: Mühlberg (vollständig); Schleinitzbachniederung (vollständig); Stockerauer Au (vollständig)

Naturschutzfachliche Schwerpunkte

- Schutz und Management der Trocken- und Halbtrockenrasen als Lebensraum stark gefährdeter Tier- und Pflanzenarten (z. B. Adria-Riemenzunge, Schmuck-Johanniskraut und Boden-Tragant)
- Schutz, Revitalisierung und Management von wertvollen Feuchtlebensräumen, insbesondere im Schmidatal
- Erhaltung und Management des Offenlandcharakters im Vorkommensgebiet der Großtrappe
- Entwicklung bzw. Bewahrung eines hohen Brachenanteils und einer Vielfalt an Kleinstrukturen (Böschungen, Hohlwege etc.) in den Weinbaulandschaften (als Lebensraum u. a. für das Ziesel, den Feldhamster und den Steppeniltis)
- Entwicklung und Erhaltung extensivierter Randbereiche (Pufferzonen) entlang der Fließgewässer

- Erhaltung und Förderung der naturnahen sowie alt- und totholzreichen Waldreste (vor allem Eichen-Hainbuchenwälder; u. a. als Lebensraum für den Eremiten)

Ausgewählte Naturschutzprojekte

- Schon seit den 1990er-Jahren gab es intensive Bemühungen zum Schutz der Großtrappe im nördlichen Schmidatal. Seit 2005 wurden drei LIFE-Projekte zum Schutz der Großtrappe in Österreich von der EU gefördert. Mittels Informationsveranstaltungen wurden Landwirte dazu gewonnen, zahlreiche Flächen trappenfreundlich (z. B. als Brache) zu gestalten. Da viele Trappen in der Vergangenheit an Leitungen tödlich kollidiert waren, wurden Stromleitungen mit großer Unterstützung der Betreiber auffällig markiert oder als Erdkabel verlegt. Durch die umfangreichen Schutzmaßnahmen ist der Bestand der westpannonischen Population der Großtrappe von ca. 130 Individuen im Jahr 1995 auf über 500 Tiere im Jahr 2015 wieder angestiegen.
- Das Naturschutzgebiet Mühlberg wurde 1943 unter Schutz gestellt und beherbergt einen bedeutenden Trockenrasen. In Zusammenarbeit mit einem Beschäftigungsprojekt für die Integration langzeitbeschäftigungsloser Kunden des AMS werden in diesem Gebiet seit Jahren Erhaltungsmaßnahmen gesetzt. Dadurch konnte beispielsweise die Population des Boden-Tragants von acht auf 68 Individuen gesteigert werden.

5.2.5 Region 10 Südöstliches Weinviertel

Geografie

Die Region Südöstliches Weinviertel (ca. 922 km²) umfasst folgende Teilräume: Bisambergzug, Gaweinstaler Hügelland, Korneuburger Becken, Ladendorfer Hügelland, Matzner und Hochleitenwald, Waschberg, Wolkersdorfer Hügelland, Zistersdorfer Hügelland.

Charakteristik

Das Südöstliche Weinviertel ist ein größtenteils hügeliges Gebiet mit intensivem Ackerbau. Weinbau ist insbesondere im Gaweinstaler Hügelland und am Rand der walddreichen Hügelzüge von Bedeutung. Hier findet man auch kleinteilige Weinbau-Ackerbau-Komplexlandschaften mit einem teilweise hohen Brachenanteil. Größere Waldgebiete sind der Matzener Wald, der Hochleitenwald sowie am Waschberg (Rohrwald und Karnabrunner Wald), am Bisambergzug und im Ladendorfer Hügelland.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- strukturreiche Weinbau-Komplexlandschaften
- große und unzerschnittene Eichen-Mittelwälder (insbesondere Flaumeichenwälder, Steppenwälder und subpannonische bodentrockene Eichen-Hainbuchenwälder)

Schutzgebiete

- Ramsar-Gebiet: Donau-March-Thaya-Auen (geringer Anteil)
- Europaschutzgebiete: FFH-Gebiet AT1215000 Bisamberg (überwiegender Anteil); FFH-Gebiet AT1202000 March-Thaya-Auen (geringer Anteil); FFH-Gebiet AT1206A00 Weinviertler Klippenzone (teilweise); Vogelschutzgebiet AT1202V00 March-Thaya-Auen (geringer Anteil)
- Naturschutzgebiet: Angerner und Dürnkruter Marchschlingen (geringer Anteil)
- Landschaftsschutzgebiete: Bisamberg und seine Umgebung (überwiegender Anteil); Leiser Berge (geringer Anteil); Steinbergwald (vollständig)
- Naturpark: Leiser Berge (geringer Anteil)

Naturschutzfachliche Schwerpunkte

- Schutz und Pflege der Trocken- und Halbtrockenrasen (als Lebensraum u. a. für den Waldsteppen-Beifuß, die Sand-Schwertlilie, das Schmuck-Johanniskraut, den Pannonisch-Pippau, die Adria-Riemenzunge, die Große Sägeschrecke, und das Ziesel)
- Schutz, Revitalisierung und Management der wenigen verbliebenen Feuchtlebensräume
- Entwicklung und Erhaltung extensivierter Randbereiche (Pufferzonen) entlang der Fließgewässer
- Erhaltung und Entwicklung von Alleen und Altholzbeständen (u. a. als Lebensraum für den Eremiten)
- Erhaltung und Förderung der naturnahen Eichen-Mittelwälder mit ausgedehnten Lichtungen (u. a. als Lebensraum des Eschen-Scheckenfalters)

Ausgewählte Naturschutzprojekte

- Im Rahmen des LIFE-Natur-Projektes „Bisamberg Habitat Management“ (2006-2010) wurde der Offenlandcharakter von verbuschenden Trockenrasen wiederhergestellt. Seither werden auf diesen Flächen Erhaltungsmaßnahmen (Entbuschungsmaßnahmen und Spezialflächenmähd) gesetzt. Mittelfristig soll auch eine mobile Beweidung der über das Gebiet verstreuten Trockenraseninseln eingerichtet werden, um die Verfilzung und Verbuschung hintanzuhalten.
- Der ca. 240 Hektar große Steinbergwald in der Gemeinde Neusiedl an der Zaya beherbergt u. a. prioritäre Eichen- und Eichen-Hainbuchenwälder. Aktuelle Erhebungen bestätigen, dass diese Waldlebensraumtypen aufgrund des Eindringens des Götterbaums, einer invasiven gebietsfremden Art, in ihrem Bestand gefährdet sind. Im Rahmen eines Pilotprojekts soll durch mechanische (Ausreißen, optional Ringeln) und biologische Bekämpfung (Mykoherbizid Ailantex) der Götterbaum im Steinbergwald nachhaltig bekämpft werden und naturnahe Waldgesellschaften wiederhergestellt werden.
- Seit 2019 wird am Waschberg ein Pflegekonzept zur Erhaltung und Wiederherstellung der offenen Lebensraumtypen (v. a. Halbtrockenrasen) und assoziierter Tier- und Pflanzenarten erstellt und umgesetzt. Die Bemühungen werden von der Gemeinde Leitzersdorf nicht nur finanziell unterstützt, sondern auch sehr engagiert in die Bevölkerung getragen. Der erste Pflegeeinsatz, bei dem die Gemeinde u. a. fünf große Container für das Schnitt- und Mähgut zur Verfügung stellte und abtransportierte, fand im November 2019 statt.

5.2.6 Region 11 Donau-March-Thayaauen und Marchfeld

Geografie

Die Region Donau-March-Thayaauen und Marchfeld (ca. 900 km²) umfasst folgende Teilräume: Donauauen östlich von Wien (51 %), Marchfeld, Marchniederung, Matzner Hügel-land, Sandbodenzone.

Charakteristik

Diese Region umfasst die bedeutendsten und artenreichsten Tieflandauen Österreichs. In kaum einer anderen Region leben so viele seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten wie in dieser. So kommen beispielsweise (österreichweit gesehen) die meisten Urzeitkrebserarten in den Marchauen vor. Damit trägt diese Region einen besonders großen Anteil für die Sicherung der Biodiversität in Österreich. Die Auwald-Komplexlandschaften an March, Do-

nau und Thaya sind auch wesentliche Wanderungs- und Ausbreitungskorridore. Naturnahe Laubmischwälder (Hart- und Weichholzauwälder) herrschen zumeist vor. Einen speziellen Feuchtwiesentyp, die Brenndoldenwiese, findet man in seiner typischen Ausprägung in Österreich nur an der March. Bei Baumgarten an der March treten kleinflächig die in Niederösterreich sehr seltenen Salzlebensräume auf. Die Sanddünen wurden größtenteils aufgeforstet, kleinflächig sind aber noch Pionier-Trockenrasen zu finden. Die Donau-March-Thayaauen sind eines der wichtigsten Vogelschutzgebiete Österreichs.

Das Marchfeld wird intensiv ackerbaulich genutzt. Große Bereiche der Flugsandzone wurden (vor allem mit Föhren) aufgeforstet. Teile der ehemaligen Weidegebiete mit ausgedehnten Trockenrasen wurden unter Naturschutz gestellt (z. B. Sandberge Oberweiden, Weikendorfer Remise). Das Marchfeld ist eine der wenigen Regionen, wo noch Großtrappen und Triel brüten.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- dynamische Tieflandauen
- kurzrasige, trockene Brachen
- stark gefährdete Biotoptypen wie:
 - Pannonische Auenwiesen und andere Feuchtwiesentypen
 - Sandtrockenrasen und Binnendünen
 - Artenreiche Äcker auf vernässten und salzhaltigen Standorten
 - Weidenauwälder und Mandelweiden-Korbweidengebüsche
 - Pappel- und Eichen-Ulmen-Eschen-Auwälder
 - Subpannonische bodenfeuchte Eichen-Hainbuchenwälder

Schutzgebiete

- Nationalpark Donau-Auen (teilweise)
- Ramsar-Gebiet: Donau-March-Thaya-Auen (teilweise)
- Europaschutzgebiete: FFH-Gebiet AT1215000 Bisamberg (geringer Anteil); FFH-Gebiet AT1204000 Donau-Auen östlich von Wien (teilweise); FFH-Gebiet AT1202000 March-Thaya-Auen (überwiegender Anteil); FFH-Gebiet AT1213000 Pannonische Sanddünen (vollständig); Vogelschutzgebiet AT1204V00 Donau-Auen östlich von Wien (teilweise); Vogelschutzgebiet

AT1202V00 March-Thaya-Auen (teilweise); Vogelschutzgebiet AT1213V00 Sandboden und Praterterrasse (vollständig)

- Naturschutzgebiete: Angerner und Dürnkruter Marchschlingen (überwiegender Anteil); Erdpresshöhe (vollständig); Gerichtsberg (vollständig); In den Sandbergen (vollständig); Kleiner Breitensee (vollständig); Lassee (vollständig); Lobau-Schüttelau-Schönauer Haufen (teilweise); Rabensburger Thaya-Auen (vollständig); Salzsteppe Baumgarten an der March (vollständig); Sandberge Oberweiden (vollständig); Schloßpark Obersiebenbrunn (vollständig); Untere Marchauen (vollständig); Wacholderheide Obersiebenbrunn (vollständig); Weikendorfer Remise (vollständig); Windmühle (vollständig)
- Landschaftsschutzgebiete: Bisamberg und seine Umgebung (geringer Anteil); Donau-March-Thaya-Auen (teilweise)

Naturschutzfachliche Schwerpunkte

- Schutz und Pflege der seltenen Sandtrockenrasen und Binnendünen (u. a. als Lebensraum des Scheiden-Schaf-Schwingels, des Sand-Gipskrauts, des Warzen-Knorpelkrauts, des Groß-Faserschirms und der Sand-Nelke)
- Schutz und Pflege der Trockenrasen, Halbtrockenrasen, Magerrasen mit Wacholder und Hutweiden (u. a. als Lebensraum der Adria-Riemenzunge, des Ziesels und des Feldhamsters)
- Erhaltung und Management kurzgrasiger, trockener Brachen (u. a. als Lebensraum für das Ziesel)
- Erhaltung und Pflege der pannonischen Auenwiesen (Brenndoldenwiesen) und anderer charakteristische Feuchtwiesentypen in der Region (u. a. als Lebensraum für die Hügel-Nelke, den Flachblatt-Mannstreu, den Sumpf-Beinwell und die Schwarz-Simse)
- Schutz und Pflege der Salzlebensräume im Marchtal (u. a. als Lebensraum des der Grau-Aster und des Echt-Haarstrangs)
- Erhaltung und Management des gehölzarmen Offenlandcharakters (inkl. der Sand- und Schottergruben) des Marchfelds (u. a. bedeutender Lebensraum für die Großtrappe, den Triel und andere Steppenvögel wie zum Beispiel Kaiseradler und Sakerfalke)
- Fortbestand, Entwicklung und Management (inkl. Revitalisierung) der Auwald-Komplexlandschaften mit ihrem Auenvorland an March, Donau und Thaya mit dem Ziel eines großflächigen Prozessschutzes in diesem (Groß-)Schutzgebiet

(u. a. als Lebensraum für die Europäische Sumpfschildkröte, den Donaukammolch, die Knoblauchkröte, den Schlammpeitzger, die Asiatische Keiljungfer, die Bauchige Windelschnecke, die Zierliche Tellerschnecke, das Europa-Büchsenkraut, den Schwarzmilan, den Rotmilan, das Tüpfelsumpfhuhn und den Kormoran)

- Schutz und Förderung des Sterlets und anderer gefährdeter Donaufische (wie z. B. Schied, Frauenerfling und Streber)
- Entwicklung und Erhaltung extensivierter Randbereiche (Pufferzonen) entlang der Fließgewässer
- Erhaltung von Altbaumbeständen und Überhältern (u. a. als Brutplatz für Großvögel wie dem Schwarzstorch und dem Seeadler und als Lebensraum für den Großen Eichenbock, den Eremiten und den Scharlachroten Plattkäfer) in den Auegebieten
- Schutz und Förderung naturnaher Waldreste (insbesondere pannonische Eichen-Hainbuchen-Wälder und wärmeliebende Eichenwälder) in der offenen Kulturlandschaft (u. a. als Lebensraum für den Ziegenmelker)
- Erhaltung des als wildökologische Verbindung zwischen den Alpen und den Karpaten wichtigen überregionalen Wildtierkorridors

Ausgewählte Naturschutzprojekte

- Seit der Gründung des Nationalparks im Jahr 1996 konnte die Nationalpark Donau-Auen GmbH zahlreiche wichtige Impulse sowohl im Naturschutz als auch für eine nachhaltige regionale Entwicklung setzen. Mehrere Projekte zur Wiederanbindung ehemaliger Flussschlingen und zur Redynamisierung der Auen wurden verwirklicht. Die Kernzonen des Nationalparks wurden außer Nutzung gestellt und für die Pflegezonen Managementpläne erstellt. Spezielle Artenschutzmaßnahmen für besonders gefährdete Arten wurden gesetzt (z. B. Wachtelkönig, Europäische Sumpfschildkröte, Hundsfisch, Urzeitkrebse). Tausenden Besuchern wird jedes Jahr mit einem differenzierten ökopädagogischen Programm die Komplexität der Aue vermittelt. Der Nationalpark Donau-Auen bietet so die Möglichkeit für breite Bevölkerungskreise, den Wert und den Nutzen von biologischer Vielfalt und intakter Natur selbst zu erfahren.
- Im Rahmen des LIFE-Projekts „Renaturierung Untere March-Auen“ wurden von 2011 bis 2019 ambitionierte Renaturierungsmaßnahmen und Artenschutzprojekte umgesetzt. Ziel des Projektes war die weitreichende Wiederherstellung einer naturnahen Flussdynamik in den Unteren March-Auen, die Extensivierung

der Bewirtschaftung, sowie gezielte Maßnahmen der Bestandssicherung für gefährdete Arten. In Marchegg wurde zudem eine Beweidung des Auenvorlands mit Konik-Pferden eingerichtet.

- Beim Naturschutzgebiet Salzsteppe Baumgarten handelt es sich um einen seltenen Salzstandort, mit einer hoch spezialisierten Flora und Fauna. In Kooperation mit der Gemeinde und den ortsansässigen Landwirten wurde im Naturschutzgebiet eine Beweidung eingerichtet, Entbuschungsmaßnahmen durchgeführt und durch Einbringung standortsgerechten Saatguts ein Acker in eine Salzwiese rücküberführt.

5.3 Hauptregion Industrieviertel

Charakteristik

Entgegen seinem Namen ist das Industrieviertel die vielfältigste und mit naturnahen Lebensräumen am reichsten ausgestattete Hauptregion Niederösterreichs. Gleichzeitig sind Teile dieser Hauptregion aber intensiv landwirtschaftlich genutzt und einem starken Siedlungsdruck unterworfen. Das Industrieviertel umfasst sowohl den höchsten als auch den tiefsten Punkt des Landes (Schneeberg bzw. Donau bei Wolfsthal). Die Wälder sind teilweise noch naturnah (v. a. im Wienerwald und in den höheren Lagen der Kalkalpen, aber auch entlang der Donau, im Leithagebirge und in den Hainburger Bergen). Das Wiener Becken beherbergt neben kleinflächigen, extrem gefährdeten Restwäldern auch einige der wertvollsten Feuchtwiesen- und Trockenrasengebiete Mitteleuropas. Die Thermenlinie gilt aufgrund ihrer Grenzlage zwischen Alpen und Pannonikum als „Hot Spot“ der Biodiversität.

Der außeralpine Raum unterscheidet sich vom Alpengebiet in vielerlei Hinsicht. Im Wiener Umland besteht ein starker Siedlungs- und Erschließungsdruck und in Folge auch ein großer Einfluss durch Erholungsnutzung. Die Trennwirkungen auf naturnahe Lebensräume sind hier besonders groß. Auch die vielerorts landschaftsprägende Intensivlandwirtschaft übt einen bedeutenden Druck aus. Naturnahe Wälder sind nur reliktsch vorhanden. Dahingegen prägen naturnahe Lebensräume weite Bereiche des Alpenraums und des Wienerwalds. Hier kommt es nur mancherorts zu stärkeren Störeinträgen, insbesondere durch forstliche Maßnahmen und touristische Erschließungen. Für manche Tallagen des Alpenraums gilt jedoch ähnliches wie für den außeralpinen Raum.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

Aufgrund der Heterogenität und großen Vielfalt an landschaftlichen Strukturen und Nutzungen wird hier auf eine Übersicht der Lebensräume verzichtet. Die regional spezifischen Landschaftselemente und Lebensräume werden bei den einzelnen Regionen beschrieben.

Naturschutzfachliche Schwerpunkte des Industrieviertels (überblicksmäßig)

Trockenlebensräume

- Schutz und Pflege der ausgedehnten Trockenrasen im Steinfeld sowie auf den Hainburger Bergen und der kleinstrukturierten Trocken- und Halbtrockenrasen an der Thermenlinie (u. a. als Lebensraum des Eisenfarbigen Samtfalters, des Eurasischen Grashüpfers, des Gelben Grashüpfers, der Pferdeschrecke, der

Österreichischen Heideschnecke, der Einkopf-Zitterscharte, des Waldsteppen-Beifußes und des Österreich-Drachenkopfs). Vernetzung und Schaffung von Ausbreitungskorridoren für die Lebewelt der Trocken- und Halbtrockenrasen.

- Erhaltung thermophiler Saumlebensräume und thermophiler Gebüsche u. a. als Bestandteile einer reich strukturierten Trockenrasenlandschaft (als Lebensraum einer Vielzahl von geschützten Insekten- und Vogelarten, darunter u. a. die Große Sägeschrecke und die Sperbergrasmücke)
- Erhaltung und Entwicklung des gehölzarmen Offenlandcharakters des Steinfelds (u. a. als Lebensraum für den Triel und den Brachpieper)
- Bewahrung, Entwicklung (Wiederherstellung) und Management der reich strukturierten Weinbaulandschaft an der Thermenlinie (u. a. als Lebensraum für die Heidelerche, das Ziesel und die Smaragdeidechse)

Feucht- und Wiesenlebensräume

- Schutz, Renaturierung und Management der einzigartigen Moore und Feuchtwiesengebiete der Feuchten Ebene (u. a. als Lebensraum des Moorwiesenvögelchens, des Dickwurzel-Löffelkrauts und des Vorblattlos-Leinblatts)
- Erhaltung, Entwicklung und Management von ausreichend großen Wiesen- und Weidenkomplexen für den Schutz wiesenbrütender Vogelarten (z. B. für den Großen Brachvogel und Wachtelkönig)
- Schutz, Revitalisierung und Management der Fließgewässer und ihrer begleitenden Ökosysteme wie z. B. der Auwald-Komplexlandschaften an der Leitha, Piesting, Triesting, Schwechat, Donau sowie der Bäche in der Feuchten Ebene, im Wienerwald und in den Vorländern des Wienerwaldes (für die Gemeine Flussmuschel, Quelljungfern, die Koppe und endemische Schneckenarten) u. a. auch als Beitrag zur Schaffung bzw. Wiederherstellung von natürlichen Überflutungsflächen
- Erhaltung und Förderung der Vielfalt unterschiedlichster Wiesentypen durch gezieltes Management und Aufrechterhaltung eines hohen Anteils an extensiv bewirtschafteten Wiesen und Weiden u. a. durch Nutzung spezifischer Förderungsprogramme und Vertragsnaturschutz (u. a. als Lebensraum für den Saumfleck-Perlmutterfalter)

- Erhaltung, Entwicklung und Management großräumiger Wiesenkomplexe (u. a. als Lebensraum des Wachtelkönigs und des Schwarzstorchs) sowie von Streuobstbeständen
- Schutz, Revitalisierung und Management von Feuchtlebensräumen (inklusive Feuchtgebieten an Sekundärstandorten wie Schottergruben, und Steinbrüche) u. a. als Reproduktions- und Nahrungshabitat für Amphibien (Gelbbauchunke, Alpenkammolch, Wechselkröte etc.)

Ackerlandschaft

- Bewahrung und Management des Offenlandcharakters der Rauchenwarther Platte (als Brutlebensraum der Großtrappe)
- Erhaltung und Etablierung naturnaher Übergänge (inklusive der damit verbundenen Landschaftsstrukturen) zwischen Wäldern/extensiver Kulturlandschaft/Fließgewässern und agrarisch intensiv genutzten Flächen

Alpenraum

- Schutz, Renaturierung und Management der Quelllebensräume, Moore und Feuchtwiesen
- Sicherung störungsarmer, zumindest während der Brutzeit nutzungsfreier Felswände (inklusive Sekundärstandorten wie z. B. aufgelassene Steinbrüche im Wienerwald) als Bruthabitat und Lebensraum seltener Vogel- und Reptilienarten wie Wanderfalke und Mauereidechse)
- Erhaltung und Entwicklung der Vielfalt und Ausdehnung an extensiv bewirtschafteten Wiesen und Weiden, in ihrer gesamten ökologischen Bandbreite von feucht bis trocken
- Aufrechterhaltung und Förderung einer extensiven Almbewirtschaftung in den höheren Lagen

Wälder

- Erhaltung und Förderung der Vielfalt regionstypischer und naturnaher Waldgesellschaften
- Erhaltung und Förderung der Steppenwaldrelikte in der Ebene

- Etablierung, Schutz und Pflege von Alt- und Totholzinseln (u. a. als Lebensraum für den Eremiten und den Großen Eichenbock)
- Förderung des Alt- und Totholzanteils im Wirtschaftswald durch angepasste Nutzung bzw. Etablierung von Korridoren mit höheren Anteilen an Alt- und Totholz zur Sicherung ausreichender Populationsgrößen von Alt- und Totholz bewohnenden Tier- und Pflanzenarten
- Bewahrung und Entwicklung großflächiger, störungsarmer Waldgebiete als bedeutende Wildlebensräume

5.3.1 Region 12 Westliches Wiener Becken und Thermenlinie

Geografie

Die Region Westliches Wiener Becken und Thermenlinie (ca. 660 km²) umfasst folgende Teilräume: Piesting-Schwarza-Schwemmfächer, Schotterfluren der Leopoldsdorfer Platte, Südliches Steinfeld, Schwechat-Triesting-Schotterfächer, Thermenlinie.

Charakteristik

Die Thermenlinie, ein Hot Spot der Artenvielfalt in Österreich, erstreckt sich entlang des Ost-Abfall der Nördlichen Kalkalpen am westlichen Rande des Wiener Beckens. Hier geht der Wienerwald in eine strukturreiche Weinbaulandschaft mit Trockenrasenresten der ehemals ausgedehnten (aber heute großteils natürlich verwaldeten oder mit Schwarzföhren aufgeforsteten) Hutweidelandschaft über. Weiters umfasst diese Region das größte zusammenhängende Trockenrasengebiet Österreichs, das Steinfeld. Große Teile des Steinfelds bei Wiener Neustadt wurden aber mit Schwarzföhren aufgeforstet oder sind überbaut. In räumlicher Nähe zum Alpenrand tritt an etlichen Stellen Grundwasser an die Oberfläche und Feuchtgebiete sind entstanden. Teilweise wurden hier große Fischteiche angelegt. Aber auch die zahlreichen mit Grundwasser gefüllten Schotterteiche zeugen vom Wasserreichtum am Rande der Alpen. Triesting, Piesting, Schwechat und andere Flüsse und Bäche sind bedeutende Verbindungswege von den Alpen in die Ebene. Auf tiefgründigen Böden ist der Ackerbau die dominierende Landnutzung. Der Grad der Zersiedelung und Verstädterung ist hier einer der höchsten in Niederösterreich. Trotzdem ist die Region ein abwechslungsreiches, sehr vielfältiges und artenreiches Gebiet.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- Trockenrasen und Halbtrockenrasen

- primäre und sekundäre Felsstandorte (Thermenlinie)
- thermophile Säume und thermophile Gebüsche
- primäre Schwarzföhrenwälder und Flaumeichenwälder
- Feuchtgebietskomplexe
- Fließgewässer (z. B. Warme Fische, Hansybach, Schwechat) und Auwälder
- Alt- und Totholz (z. B. im Schlosspark Laxenburg)
- Höhlen und ihre Tierwelt
- stark gefährdete Biotoptypen, das sind insbesondere:
 - Quellen, Niedermoore, Kleinseggen- und Schneidbinsenrieder
 - Alle Feuchtwiesentypen, insbesondere Pfeifengraswiesen und Auwiesen
 - Trockenrasen und Halbtrockenrasen
 - Artenreiche Äcker auf trockenen Standorten und nährstoffarme Acker-raine
 - Artenreiche Acker- und Weingartenbrachen
 - Eichen-Ulmen-Eschen-Auwälder, subpannonische bodentrockene Eichen-Hainbuchenwälder und Flaumeichenwälder

Schutzgebiete

- UNESCO-Welterbe: Semmeringebahn (geringer Anteil)
- Biosphärenpark Wienerwald (geringer Anteil)
- Europaschutzgebiete: FFH-Gebiet AT1220000 Feuchte Ebene-Leithaaunen (geringer Anteil); FFH-Gebiet AT1212A00 Nordöstliche Randalpen: Hohe Wand-Schneeberg-Rax (geringer Anteil); FFH-Gebiet AT1210A00 Steinfeld (vollständig); FFH-Gebiet AT1211A00 Wienerwald-Thermenregion (geringer Anteil); Vogelschutzgebiet AT1220V00 Feuchte Ebene-Leithaaunen (geringer Anteil); Vogelschutzgebiet AT1212000 Nordöstliche Randalpen (geringer Anteil); Vogelschutzgebiet AT1210000 Steinfeld (überwiegender Anteil); Vogelschutzgebiet AT1211000 Wienerwald-Thermenregion (geringer Anteil)
- Naturschutzgebiete: Eichkogel (vollständig); Gießhübl-Kiental Ost und West-Wassergspreng-Anninger Tieftal (geringer Anteil); Glaslauterriegel-Heferlberg-Fluxberg (vollständig); Kalkschottersteppe Obereggendorf (vollständig); Schönauer Teich (vollständig)

- Landschaftsschutzgebiete: Enzesfeld-Lindabrunn-Hernstein (geringer Anteil); Johannisbachklamm (geringer Anteil); Sierningtal (geringer Anteil); Wienerwald (geringer Anteil)
- Naturparke: Föhrenberge (geringer Anteil); Sierningtal-Flatzer Wand (geringer Anteil)

Naturschutzfachliche Schwerpunkte

- Schutz und Pflege der ausgedehnten Trockenrasen auf Schotter im Steinfeld (u. a. als Lebensraum des Eisenfarbigen Samtfalters, der Pferdeschrecke und der Österreichischen Heideschnecke)
- Bewahrung und Management des Offenlandcharakters des Steinfelds (u. a. als Lebensraum für den Triel, den Brachpieper, den Sakerfalken und die Wiesenweihe)
- Schutz und Pflege der Trockenrasen und Halbtrockenrasen an der Thermenlinie (u. a. als Lebensraum für die Einkopf-Zwitterscharte, die Brunners Schönschrecke, den Gelben Grashüpfer, die Breitstirnige Plumpschrecke und das Ziesel) und Schaffung von Ausbreitungskorridoren für die Lebewelt der Trockenrasen
- Sicherung störungsarmer, zumindest während der Brutzeit nutzungsfreier Felswände (inklusive Sekundärstandorten wie z. B. aufgelassene Steinbrüche) als Bruthabitat und Lebensraum seltener Vogel- und Reptilienarten (z. B. Wanderfalke und Mauereidechse)
- Erhaltung, Entwicklung und Management der reichstrukturierten Weinbaulandschaft (trockene Böschungen, Hecken, Steinmauern, trockene Weingartenbrachen und Brachestreifen, etc.) an der Thermenlinie (u. a. Lebensraum für die Heidelerche und die Smaragdeidechse)
- Schutz und Pflege der artenreichen, kleinflächig vorhandenen Feuchtwiesengebiete und Quellmoore (u. a. als Lebensraum für die Duft-Becherglocke und das Vorblattlos-Leinblatt)
- Sicherung der einzigartigen thermalen Quellbiotop und ihrer Bachläufe am Alpenostrand (u. a. als Lebensraum der Thermen-Pechschnecke und der Thermen-Kahnschnecke sowie der endemischen Quellschneckenarten Fischauer Zwergquellschnecke und Thermen-Zwergquellschnecke und der Gemeinen Flussmuschel)

- Erhaltung, Revitalisierung und Management der großen Fließgewässer und ihrer Auwald-Komplexlandschaften (an Schwechat, Piesting, Triesting und anderen Fließgewässern)
- Erhaltung und Förderung von Alt- und Totholzinseln (u. a. als Lebensraum für den Eremiten, den Veilchenblauen Wurzelhalsschnellkäfer und den Großen Eichenbock) und Förderung des Alt- und Totholzanteils im Wirtschaftswald
- Schutz und Förderung seltener Waldgesellschaften (v. a. Flaumeichenwälder und bodentrockene Eichen-Hainbuchenwälder) u. a. als Lebensraum für den Ziegenmelker

Ausgewählte Naturschutzprojekte

- Seit Mitte der 1990er Jahren wird im Steinfeld ein Artenschutzprojekt für den vom Aussterben bedrohen Triel umgesetzt. Diese Vogelart bewohnt offene und übersichtliche Trockenlebensräume im Tiefland, die vegetationslose Schotter- oder Sandböden aufweisen. In Österreich kommt die Art nur im Steinfeld und Marchfeld vor. In Zusammenarbeit mit den Betreibern von Schottergruben und Landwirten werden Maßnahmen zur Sicherung geeigneter Brutflächen (Trielschutzflächen) und zum Schutz von Neststandorten umgesetzt.
- In der Perchtoldsdorfer Heide im Biosphärenpark Wienerwald entstand in Kooperation aus der Gemeinde Perchtoldsdorf, dem Verein Freunde der Perchtoldsdorfer Heide, der Bevölkerung und Vertretern der Landwirtschaft eines der größten lokal verankerten Partizipationsprojekte im Naturschutz in Österreich. Seit dem Jahr 2000 werden unter Leitung von Experten mit jährlich mehreren hundert freiwilligen Helfern aus der Umgebung umfangreiche Maßnahmen zum Erhalt der Trockenlebensräume durchgeführt. Durch eine intensive Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit konnten zahlreiche Nutzungskonflikte (Naturschutz und Beweidung versus Erholungsnutzung) gelöst werden.
- Die militärischen Übungsgebiete im Steinfeld beherbergen zahlreiche naturschutzfachlich bedeutende Arten und Lebensräume. Da auf diesen Flächen die üblichen Modelle des Vertragsnaturschutzes (z. B. die Naturschutzmaßnahme des Agrarumweltprogramms) nicht möglich sind wurde in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Bundesministeriums für Landesverteidigung und des Österreichischen Bundesheeres ein Management- und Maßnahmenplan für diese Gebiete erarbeitet. Dieser ermöglicht eine optimale Berücksichtigung der Schutzerfordernisse im Rahmen des Übungsbetriebes und liefert

die Grundlage für aktive Pflegemaßnahmen seitens der militärischen Liegenschaftsverwaltung.

5.3.2 Region 13 Östliches Wiener Becken, Hainburger Berge und Leithagebirge

Geografie

Die Region Östliches Wiener Becken, Hainburger Berge und Leithagebirge (ca. 840 km²) umfasst folgende Teilräume: Arbesthaler Hügelland, Donauauen östlich von Wien (49 %), Hainburger Berge, Leithagebirge, Leitha-Niederung, Piesting-Fischa-Niederung, Rauchenwarther Platte, Schotterfluren zwischen Fischa und Leitha, Zillingdorfer Platte.

Charakteristik

Diese Region ist sehr heterogen mit dominantem Ackerbau, aber auch sehr naturnahen Lebensräumen. Weinbau wird gegen Osten zu häufiger. Markant ist die Hügellandschaft der Hainburger Berge ganz im Osten, aber auch der Nordwestrand des Leithagebirges. Auwald-Komplexlandschaften findet man entlang Donau und Leitha und stellenweise auch entlang anderer Fließgewässer, die somit wesentliche Wanderungs- und Ausbreitungskorridore von den Alpen in die Ebene und weiter bis zu den Karpaten darstellen. Die Feuchte Ebene ist ein durch hohe Grundwasserstände geprägtes Gebiet mit stark gefährdeten Lebensräumen (Niedermoore, Quellaufstöße etc.) und einer einzigartigen Flora und Fauna. Etliche Arten haben hier ihr einziges Vorkommensgebiet in Österreich. Große Trockenrasenkomplexe gibt es in den Hainburger Bergen, kleinere sind zerstreut anzutreffen mit einem gewissen Schwerpunkt im Arbesthaler Hügelland. Bemerkenswerte Feuchtwiesenkomplexe liegen an mehreren Orten in der Feuchten Ebene und entlang der Leitha. Die Rauchenwarther Platte ist ein (ehemaliges und gelegentlich noch genutztes) Vorkommensgebiet der Großtrappe.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- Trockenrasenkomplexe (Hainburger Berge, Goldberg etc.)
- Quellen, Moore und Feuchtwiesengebiete
- Auwald-Komplexlandschaften an v. a. Donau, Leitha, Piesting, Fischa, Triesting, Schwechat
- naturnahe Bäche und ihre Begleitvegetation

- ➔ stark gefährdete Biotoptypen der Region:
 - Quellen, Niedermoore, Kleinseggen- und Schneidbinsenrieder
 - Alle Feuchtwiesentypen, insbesondere Pfeifengraswiesen und Auwiesen
 - Trockenrasen, Halbtrockenrasen, Magerwiesen und deren Säume
 - Artenreiche Äcker auf durchschnittlichen Standorten, nährstoffarme Ackerraine und artenreiche Acker- und Weingartenbrachen
 - Weidenauwälder, Schwarzerlen-Eschenauwälder und Eichen-Ulmen-Eschen-Auwälder
 - Steppenwälder, subpannonische bodentrockene Eichen-Hainbuchenwälder und Flaumeichenwälder

Schutzgebiete

- ➔ Nationalpark Donau-Auen (teilweise)
- ➔ Ramsar-Gebiet: Donau-March-Thaya-Auen (geringer Anteil)
- ➔ Europaschutzgebiete: FFH-Gebiet AT1204000 Donau-Auen östlich von Wien (teilweise); FFH-Gebiet AT1220000 Feuchte Ebene-Leithaauen (überwiegender Anteil); FFH-Gebiet AT1214000 Hundsheimer Berge (vollständig); Vogelschutzgebiet AT1204V00 Donau-Auen östlich von Wien (teilweise); Vogelschutzgebiet AT1220V00 Feuchte Ebene-Leithaauen (überwiegender Anteil); Vogelschutzgebiet AT1210000 Steinfeld (geringer Anteil)
- ➔ Naturschutzgebiete: Braunsberg-Hundsheimerberg (vollständig); Goldberg (vollständig); Lobau-Schüttelau-Schönauer Haufen (teilweise); Pischelsdorfer Wiesen (vollständig); Spitzerberg (vollständig)
- ➔ Landschaftsschutzgebiete: Donau-March-Thaya-Auen (teilweise); Leithagebirge (vollständig)
- ➔ Naturpark: Mannersdorf am Leithagebirge-Wüste (vollständig)

Naturschutzfachliche Schwerpunkte

- ➔ Schutz und Pflege der Trockenrasenlandschaft der Hainburger Berge und der zerstreut vorkommenden, kleinflächigen Trockenrasen und Halbtrockenrasen (u. a. Lebensraum für den Waldsteppen-Beifuß, den Österreich-Drachenkopf, den Sand-Lotwurz, die Einkopf-Zwitterscharte, den Eurasischen Grashüpfer, die

- Breitstirnige Plumpschrecke, die Große Sägeschrecke, den Felsgrashüpfer und den Hellgrauen Goldaster-Mönch)
- Bewahrung und Management des Offenlandcharakters der Rauchenwarther Platte (u. a. als Lebensraum für die Großtrappe und den Sakerfalken)
 - Schutz, Management und teilweise Renaturierung der einzigartigen Quellen, Moore und Feuchtwiesengebiete der Feuchten Ebene (u. a. als Lebensraum des Moor-Wiesenvögelchens, der Moosbrunner Zwerggrundmundschnecke, des Dickwurzel-Löffelkrauts, des Duft-Lauchs, des Kerner-Augentrostes der Farn-Echt-Schafgarbe, der Labkraut-Wiesenraute der Duft-Becherglocke, des Sumpf-Siegwurzels und des Vorblattlos-Leinblatts)
 - Erhaltung und Management von ausreichend großen Wiesen- und Weidenkomplexen für den Schutz wiesenbrütender Vogelarten (u. a. für den Großen Brachvogel und Wachtelkönig)
 - Schutz und Management naturnaher krautreicher Kleingewässer als Lebensraum des Hundsfisches und einer artenreichen Libellengemeinschaft
 - Schutz, Revitalisierung und Management der Fließgewässer und ihrer begleitenden Ökosysteme wie z. B. der Auwald-Komplexlandschaften an der Leitha, Piesting, Triesting, Schwechat, Donau und kleinerer Fließgewässer (z. B. Quellbäche der Feuchten Ebene) mit ihrer Begleitvegetation (u. a. als Lebensraum für den Schlammpeitzger und den Schwarzmilan)
 - Schutz und Förderung des Sterlets und anderer gefährdeter Donaufische (wie z. B. Schied, Frauenerfling und Streber)
 - Erhaltung und Förderung der regionstypischen Steppenwälder
 - Erhaltung des als wildökologische Verbindung zwischen den Alpen und den Karpaten wichtigen überregionalen Wildtierkorridors

Ausgewählte Naturschutzprojekte

- Die Duft-Becherglocke ist eine hochgradig gefährdete Pflanzenart, die in Österreich lediglich in der Steiermark und in Niederösterreich zu finden ist. Die aktuell einzige funktionsfähige, vitale Population liegt im Industrieviertel im Naturschutzgebiet Pischelsdorfer Wiesen. Die schutzgutspezifische Bewirtschaftung dieser Flächen wird über Vertragsnaturschutz im Rahmen der Naturschutzmaßnahme des ÖPUL sichergestellt. Knapp außerhalb des Naturschutzgebietes und im Naturdenkmal Sollenauer Feuchtwiesen existierenden Kleinbeständen dieser Art, die zu verschwinden drohen. Durch passendes Lebensraum-

Management sollen diese zwei Bestände gestärkt werden. Durch Ausbringung von Samenmaterial soll versucht werden, eine weitere funktionsfähige Population dieser Art langfristig aufzubauen.

- Die Felstrockenrasen des Europaschutzgebiets Hundsheimer Berge gelten in Niederösterreich als „Hot Spot“ der Artenvielfalt. Große Bereiche der Trockenrasen werden durch die kontinuierliche Beweidung im Rahmen des ÖPUL offengehalten. Zusätzlich werden Erhaltungsmaßnahmen in Form von Spezialflächenmäh und maschineller Entbuschung durch Landschaftspflegedienstleister sowie in Form von Pflegeeinsätzen mit Freiwilligen gesetzt.
- Naturdenkmäler Eisteichwiese und Brunnlust in Moosbrunn: Die Gemeinde Moosbrunn pflegt und erhält – teilweise gemeinsam mit dem Naturschutzbund NÖ und freiwilligen Helfern (z. B. einem ortsansässigen Landwirt und dem Landschaftspflegeverein Thermenlinie-Wienerwald-Wiener Becken) – wichtige Bereiche der wertvollen Feuchtwiesen mittels einer herbstlichen Pflegemäh.

5.3.3 Region 14 Südöstlicher Wienerwald

Geografie

Die Region Südöstlicher Wienerwald (408 km²) umfasst folgende Teilräume: Kalkwienerwald, Flyschwienerwald (34 %).

Charakteristik

Laubmischwälder dominieren diese Region. Dazwischen existiert eine abwechslungsreiche, oft von Wiesen dominierte Kulturlandschaft. Wienerwaldwiesen findet man unter fast allen ökologischen Standortbedingungen, von trocken bis nass, auf kalkreichen und auf sauren Böden. Die Vielfalt an verschiedenen Typen und die Reichhaltigkeit an Arten ist daher enorm groß. Die Wälder sind über weite Strecken naturnah erhalten. Es dominieren Buchenwälder, daneben kommen auch Eichen-Hainbuchenwälder, lindenreiche Edellaubwälder und natürliche Schwarzföhrenwälder vor. Letztere sind aufgrund ihrer Einzigartigkeit besonders schutzwürdig und dürfen nicht mit den vom Menschen angelegten Schwarzföhrenforsten (v. a. an der Thermenlinie und im Steinfeld) verwechselt werden, welche in ihrer Begleitartengarnitur meist einem Laubwald entsprechen.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- Quellen, u. a. als Lebensraum der im Wienerwald endemischen Wienerwald-Zwerggrundmundschnecke
- naturnahe Bäche und Flussabschnitte mit ihren begleitenden Ökosystemen (u. a. als Lebensraum von Würfelnatter, Quelljungfern, Koppe)
- kleinflächige Feuchtstandorte (inklusive sekundärer Standorte wie z. B. aufgelassene Steinbrüche) als wichtiger Teillebensraum für Amphibien
- Höhlen im Kalkwienerwald mit ihrer Fauna
- primäre und sekundäre Felsstandorte (u. a. als Lebensraum der endemischen Mödlinger Feder-Nelke)
- primäre Schwarzföhrenwälder
- Gipfeleschenwälder
- naturnahe Buchenwälder
- stark gefährdete Biotoptypen, das sind insbesondere:
 - Kalktuff-Quellfluren
 - Feuchtwiesen, insbesondere Pfeifengras-Streuwiesen, Niedermoore, Kleinseggenrieder, Bachkratzdistelwiesen
 - Trockenrasen und Halbtrockenrasen
 - Ruderalfluren frischer und trockener Standorte der Dörfer
 - Nährstoffarme trocken-warme Waldsäume über Karbonat
 - Flaumeichenwälder

Schutzgebiete

- Biosphärenpark Wienerwald (teilweise)
- Europaschutzgebiete: FFH-Gebiet AT1211A00 Wienerwald-Thermenregion (teilweise); Vogelschutzgebiet AT1211000 Wienerwald-Thermenregion (teilweise)
- Naturschutzgebiete: Gießhübl-Kiental Ost und West-Wassergspreng-Anninger Tieftal (überwiegender Anteil); Hainbach-Hengstlberg (überwiegender Anteil); Hoher Lindkogel-Helenental (vollständig); Mitterschöpfung-Hirschenstein (vollständig)

dig); Schwarzlacken-Festenberg-Dorotheerwald (vollständig); Teufelstein-Fischerwiesen (vollständig); Weinberg-Höherberg (vollständig)

- Landschaftsschutzgebiet: Wienerwald (teilweise)
- Naturparke: Föhrenberge (überwiegender Anteil); Spurbach (vollständig)

Naturschutzfachliche Schwerpunkte

- Schutz und Pflege von Trocken-, Halbtrocken- und Magerrasen (u. a. als Lebensraum des Österreich-Drachenkopfs, der Mödlinger Feder-Nelke, der Adria-Riemenzunge, der Einkopf-Zwitterscharte und der Smaragdeidechse)
- Erhaltung und Pflege der Vielfalt an unterschiedlichen Wiesentypen und eines hohen Anteils an extensiv bewirtschafteten Wiesen und Weiden (u. a. als Lebensraum für den Saumfleck-Perlmutterfalter)
- Fortbestand und Management großräumiger Wiesenkomplexe (u. a. als Lebensraum des Wachtelkönigs und des Schwarzstorchs)
- Schutz, Erneuerung und Pflege von Obstbaumalleen und Streuobstbeständen
- Schutz, Revitalisierung und Management von Feuchtlebensräumen inklusive Feuchtgebieten an Sekundärstandorten (u. a. als Reproduktions- und Nahrungshabitat für Amphibien wie z. B. Gelbbauchunke und Alpenkammolch)
- Schutz, Revitalisierung und Management der Fließgewässer und ihrer begleitenden Ökosysteme wie z. B. Schwarzerlen/Eschen/Weidenauen, natürliche Schotterbänke, Erlenbruchwälder (u. a. als Lebensraum für Quelljungfern, die Koppe, die Würfelnatter, den Schwarzstorch etc.)
- Sicherung störungsarmer, zumindest während der Brutzeit nutzungsfreier Felswände (inklusive Sekundärstandorten wie z. B. aufgelassene Steinbrüche) als Bruthabitat und Lebensraum seltener Vogel- und Reptilienarten (z. B. Wanderfalke und Mauereidechse)
- Erhaltung und Förderung seltener Waldgesellschaften wie u. a. Flaumeichenwälder, naturnahe Schwarzföhrenwälder und Gipfeleschenwälder
- Erhaltung und Förderung eines Netzwerks von Naturwaldzellen mit höheren Anteilen an Alt- und Totholz (als Lebensraum für Alt- und Totholz bewohnende Tier- und Pflanzenarten) und Steigerung des Alt- und Totholzanteils im Wirtschaftswald
- Erhaltung großflächiger, störungsarmer Waldgebiete als bedeutende Wildtierlebensräume

Ausgewählte Naturschutzprojekte

- Im Jahr 2016 wurde das Naturschutzgebiet Teufelstein um 45 Hektar erweitert und in das Naturschutzgebiet Teufelstein-Fischerwiesen umbenannt. Im Zuge eines vom Verein Freunde der Perchtoldsdorfer Heide umgesetzten Projekts wurde ein Managementkonzept für das Naturschutzgebiet erstellt und Pflegemaßnahmen mit Freiwilligen durchgeführt. Mit umfangreichen Tätigkeiten in den Bereichen Wissensvermittlung, Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung konnte das Verständnis, das Engagement und die Rücksichtnahme der Bevölkerung für den Wert und die Erhaltung der Schutzgüter gesteigert werden.
- Der Naturpark Sparbach verfügt über eine reichhaltige Palette an Vorkommen national und international bedeutender Lebensräume und Arten. Zahlreiche davon finden sich in den Anhängen der FFH-Richtlinie, der Vogelschutz-Richtlinie oder in Roten Listen. In den vergangenen Jahren setzte der Naturpark Sparbach einen Schwerpunkt in der Erhaltung und Vermittlung der naturparkeigenen Artenvielfalt. Es wurden Pilotprojekte zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen umgesetzt, gemeinsam mit Besuchern ein Monitoring durchgeführt und gezielte Wissensvermittlung und Sensibilisierung betrieben.
- Die anmoorige Feuchtwiese im Naturdenkmal Heiligenkreuz wurde durch eine Kooperation zwischen der Schutzgebietsbetreuung Niederösterreich und dem Biosphärenpark Wienerwald sowie in Zusammenarbeit mit den Österreichischen Bundesforsten und durch Freiwilligeneinsätzen mit Schulen und Firmen wiederhergestellt. Die Wiederaufnahme der Schilfmahd zeigte bereits erste Erfolge: so konnte die in Anhang II der FFH-Richtlinie gelistete Schmale Windschnecke im Naturdenkmal nachgewiesen werden.

5.3.4 Region 15 Östliche Kalkalpen

Geografie

Die Region Östliche Kalkalpen (ca. 1.107 km²) umfasst folgende Teilräume: Gahnsgebiet, Gippel-Göller-Sonnleiten (35 %), Gölsen-Triesting-Furche (16 %), Gutensteiner Berge (66 %), Hohe Wand, Pernitzer Bergland, Piesting-Hügelland, Puchberger Becken, Raxgebiet, Schneeberggebiet, Schwarzatal.

Charakteristik

Die Östlichen Kalkalpen bilden die Region mit der größten Höhererstreckung, von den Randlagen des südlichen Wiener Beckens (ca. 300 m) bis zum Gipfel des Schneebergs (2.076 m). Fichten-Tannen-Buchenwälder dominieren die Region. In den Tieflagen spielen Flaumeichen-, Schwarzföhren- und thermophile Buchenwälder eine bedeutende Rolle. In den höheren Lagen treten lokal subalpine Fichten- und Lärchenwälder sowie großflächig Latschengebüsche auf. Im Puchberger Becken werden die sonst vorherrschenden Fichten-Tannen-Buchenwälder (vermutlich klimatisch bedingt) durch Fichten-Tannenwälder ersetzt.

In den Beckenlagen und Tälern findet man eine abwechslungsreiche, oft von Wiesen dominierte Kulturlandschaft. Nur die tieferen Lagen der nordöstlichen Randlagen der Region (z. B. Neue Welt bei der Hohen Wand) werden stärker ackerbaulich genutzt. In den höheren Lagen spielt abwechslungsreiches Wiesen- und Almland eine, zumindest lokal, wichtige Rolle. Weidewirtschaft ist von Bedeutung.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- naturnahe Fließgewässer und ihre begleitenden Ökosysteme
- Magerwiesen und -weiden
- stark gefährdete Biotoptypen, das sind insbesondere:
 - Kalktuff-Quellfluren
 - Feuchtwiesen, insbesondere Pfeifengras-Streuwiesen, Niedermoore, Kleinseggenrieder, Bachkratzdistelwiesen
 - Frische, artenreiche Fettwiesen der Tieflagen und Magerwiesen der Bergstufe
 - Trockenrasen und Halbtrockenrasen
 - Ruderalfluren frischer und trockener Standorte der Dörfer
 - Thermophile und mesophile Kalk-Buchenwälder, Flaumeichenwälder

Schutzgebiete

- UNESCO-Welterbe: Semmeringebahn (teilweise)
- Biosphärenpark Wienerwald (geringer Anteil)
- Europaschutzgebiete: FFH-Gebiet AT1212A00 Nordöstliche Randalpen: Hohe Wand-Schneeberg-Rax (überwiegender Anteil); FFH-Gebiet AT1211A00 Wienerwald-Thermenregion (geringer Anteil); Vogelschutzgebiet AT1212000 Nord-

östliche Randalpen (überwiegender Anteil); Vogelschutzgebiet AT1211000 Wienerwald-Thermenregion (geringer Anteil)

- Naturschutzgebiete: Falkenstein (vollständig); Kalkklippe Oberpiesting (vollständig); Wieselthaler Steinwand (vollständig)
- Landschaftsschutzgebiete: Enzesfeld-Lindabrunn-Hernstein (überwiegender Anteil); Hohe Wand-Dürre Wand (vollständig); Johannisbachklamm (überwiegender Anteil); Rax-Schneeberg (überwiegender Anteil); Sierningtal (überwiegender Anteil); Wienerwald (geringer Anteil)
- Naturparke: Falkenstein (vollständig); Hohe Wand (vollständig); Sierningtal-Flatzer Wand (überwiegender Anteil)

Naturschutzfachliche Schwerpunkte

- Schutz, Renaturierung und Management der Kalktuff-Quellen, Moore und Feuchtwiesen (u. a. als Lebensraum für den Sibirien-Goldkolben)
- Erhaltung und Management der sensiblen Dolomitschutthalten (u. a. als Lebensraum für die Österreichische Heideschnecke)
- Erhaltung und Management der Vielfalt und Ausdehnung an extensiv bewirtschafteten Wiesen und Weiden in ihrer gesamten ökologischen Bandbreite (u. a. als Lebensraum für den Saumfleck-Perlmutterfalter)
- Schutz und Management naturnaher Fließstrecken und ihrer begleitenden Ökosysteme wie z. B. natürliche Schotterbänke
- Schutz und Sicherstellung (evtl. Besucherlenkung) von störungsarmen, zumindest während der Brutzeit nutzungsfreien Felswänden als Bruthabitat seltener Vogelarten
- Erhaltung und Förderung der standorttypischen Vielfalt an Waldgesellschaften sowie spezifische Förderung des Tannenanteils
- Erhaltung und Förderung der primären Schwarzföhrenwälder
- Erhaltung und Förderung eines Netzwerks von Naturwaldzellen mit höheren Anteilen an Alt- und Totholz (als Lebensraum für Alt- und Totholz bewohnende Tier- und Pflanzenarten) und Steigerung des Alt- und Totholzanteils im Wirtschaftswald
- Bewahrung großflächiger, störungsarmer Waldgebiete als bedeutende Wildtierlebensräume (u. a. für Raufußhühner)

Ausgewählte Naturschutzprojekte

- Kalktuffquellen sind von Moosen dominierte Fluren an sauerstoffreichen kalkhaltigen Quellen. Aufgrund ihrer europaweiten Gefährdung wurden sie im Rahmen der FFH-Richtlinie als prioritärer FFH-Lebensraumtyp ausgewiesen. Da die Kenntnis über diesen Lebensraum sehr gering war, wurden die Vorkommen in den Jahren 2007 bis 2010 erhoben. Die meisten Kalktuffquellen liegen in der Region Östliche Kalkalpen. Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Kalktuffquellen wurden eingeleitet. Das Projekt wurde vom Naturschutzbund NÖ und der Karst- und Höhlenkundlichen Abteilung des Naturhistorischen Museums Wien durchgeführt.
- Das Naturschutzgebiet „Kalkklippe Oberpiesting“ wird seit dem Jahr 2014 einer regelmäßigen Pflege durch die NÖ Berg- und Naturwacht/Ortsgruppe Pernitz-Neusiedl unterzogen, um das Vorkommen naturschutzfachlich hochwertiger Lebensgemeinschaften und einer hochspezialisierten Tier- und Pflanzenwelt zu sichern und zu fördern. Im Zentrum der Schutzbemühungen stehen der Kalkfelstrockenrasen mit einer Reihe von pannonischen Florenelementen, die hier auf den flachgründigen und trockenen Böden der Kalkklippe Oberpiesting geeignete Standortbedingungen vorfinden.
- Das Naturdenkmal „Feuchtwiese im Grillenberger Tal“ beherbergt das einzige Vorkommen des Sibirien-Goldkolben Österreichs. Durch die Nutzungsaufgabe der ehemaligen Streuwiesen kam es zu einer fortschreitenden Verschilfung des Gebietes. Seit dem Winter 2017/18 werden regelmäßig Maßnahmen zur Sicherung des Lebensraumes für den Goldkolben durchgeführt. Die händische Mahd mit Motorsensen und der Abtransport des Schilfschnitts wird vom Maschinenring Wiener Becken wahrgenommen. Das Schnittgut wird in der lokalen Bio-Kompostanlage in Pöllau bei Berndorf verwertet.

5.3.5 Region 16 Niederösterreichische Zentralalpen

Geografie

Die Region Niederösterreichische Zentralalpen (ca. 900 km²) umfasst folgende Teilräume: Bucklige Welt (Ost und West), Pitten-Niederung, Rosaliengebirge, Semmeringgebiet, Wechselgebiet.

Charakteristik

Die Landnutzung in den verschiedenen Teilräumen der Region Zentralalpen variiert markant. So ist die Bucklige Welt ein agrarisch durchaus intensiv genutztes Gebiet, mit Ackerbau und

Wechselwiesenwirtschaft vor allem in den Plateau- und Oberhanglagen. Wälder befinden sich überwiegend an Steilhängen und in Bachtobeln. Zwischen dem Ost- und dem Westteil der Buckligen Welt verläuft die Pitten-Niederung. Diese ist von Ackerbau, Infrastruktureinrichtungen und Siedlungen geprägt. Wälder dominieren das Wechsel- und das Semmeringgebiet. Daneben finden in diesem Raum großflächige Nutzungen als Dauerweide und –wiese statt. Die Wälder dieser Gebiete sind vielfach stark forstlich verändert. Die von Natur aus vorherrschenden Buchen- und Fichten-Tannen-Buchenwälder (in tiefer Lage auch Eichen-Hainbuchenwälder) sind häufig durch Rotföhren- und Fichtenforste ersetzt. In den subalpinen Lagen des Wechsels treten natürliche Fichtenwälder auf.

Etwas aus dem Rahmen fällt das Rosaliengebirge. Es weist nur geringe Höhen auf und ist schon vom pannonischen Klima stark beeinflusst. Potenziell würden Buchenwälder vorherrschen, die aktuelle Baumartenzusammensetzung ist aber durch die forstliche Einbringung von Fichte, Rotföhre und lokal Lärche in Richtung nadelholzreiche Mischwälder überformt. In thermisch begünstigten Unterhanglagen treten Eichen-Hainbuchen- und wärmeliebende Eichenmischwälder auf. Im Rosaliengebirge finden sich v. a. in Randbereichen zahlreiche Trockenlebensräume, wie wärmegetönte Waldsäume, Halbtrockenrasen und Hohlwegböschungen.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- ➔ Höhlen mit ihrer charakteristischen Fauna und als wichtiger Überwinterungsplatz für Fledermäuse
- ➔ stark gefährdete Biototypen in der Region:
 - Quellen
 - Feuchtwiesen, insbesondere Pfeifengras-Streuwiesen
 - Magerwiesen und –weiden der Tieflagen und der Bergstufe
 - frische, artenreiche Fettwiesen der Tieflagen
 - Mäh- und Weide-Halbtrockenrasen
 - Ruderalfluren frischer und trockener Standorte der Dörfer
 - nährstoffarme Ackerraine
 - nährstoffarme trocken-warme Waldsäume über Silikat
 - Schwarzerlen-Eschenauwälder, Mullbraunerde-Buchenwälder und bodensaure Buchenwälder

Schutzgebiete

- UNESCO-Welterbe: Semmeringebahn (überwiegender Anteil)
- Europaschutzgebiet: FFH-Gebiet AT1212A00 Nordöstliche Randalpen: Hohe Wand-Schneeberg-Rax (geringer Anteil)
- Landschaftsschutzgebiete: Landseer Berge (vollständig); Rax-Schneeberg (geringer Anteil); Seebenstein-Scheiblingkirchen-Thernberg (vollständig)

Naturschutzfachliche Schwerpunkte

- Erhaltung und Entwicklung der Vielfalt und Ausdehnung an extensiv bewirtschafteten Wiesen und Weiden, in ihrer gesamten ökologischen Bandbreite von feucht bis trocken (u. a. Berg-Mähwiesen und artenreiche montane Borstgrasrasen)
- Aufrechterhaltung und Wiederbelebung extensiver Almbewirtschaftung in den höheren Lagen durch entsprechende Förderprogramme
- Sicherung von störungsarmen Felswänden (z. B. Besucherlenkung) als Bruthabitat seltener Vogelarten
- Schutz und Entwicklung der regional typischen, stark gefährdeten Biototypen (siehe oben)
- Erhaltung und Entwicklung naturnaher Übergänge zwischen Wäldern und agrarisch intensiv genutzten Flächen
- Förderung der Vielfalt laubholzreicher Wälder mit hohem Anteil an Alt- und Totholzstrukturen (Naturwaldzellen)
- Erhaltung des als wildökologische Verbindung zwischen den Alpen und den Karpaten wichtigen überregionalen Wildtierkorridors

Ausgewählte Naturschutzprojekte

Die Hermannshöhle bei Kirchberg am Wechsel ist die größte Tropfsteinhöhle Niederösterreichs und gleichzeitig ein wichtiger Überwinterungsplatz für bis zu 14 verschiedene Fledermausarten (z. B. Kleine Hufeisennase). Obwohl die Höhle schon früh erschlossen wurde und von April bis Oktober regulär zugänglich ist, wird sie im Winter mit einem groben Gitter versperrt und dient dann den Fledermäusen zur Überwinterung.

5.4 Hauptregion Niederösterreich Mitte

Charakteristik

Der niederösterreichische Zentralraum umfasst Teile der Kalkalpen, der Flyschzone, des Alpenvorlands, den Großteil des Tullnerfeldes sowie den südöstlichsten Teil der Böhmisches Masse. Naturnahe Wälder finden sich hauptsächlich noch in den Kalkalpen, dem Flysch-Wienerwald sowie an den Steilhängen der Wachau und angrenzender Täler. Die einst ausgedehnten Auwälder an der Donau sind durch flussbauliche Eingriffe verändert. Bemerkenswert sind v. a. die Trockenlebensräume in der Wachau sowie die inselartig verstreuten Ausläufer der pannonischen Vegetation im Raum St. Pölten. Intensive Land- und Forstwirtschaft sowie Siedlungstätigkeit haben den Anteil an naturschutzfachlich wertvollen Flächen stark dezimiert.

Der außeralpine Raum unterscheidet sich vom Alpengebiet in vielerlei Hinsicht. Im St. Pölten Zentralraum besteht ein starker Siedlungs- und Erschließungsdruck. Die Trennwirkungen auf naturnahe Lebensräume sind hier besonders groß. Auch die vielerorts landschaftsprägende Intensivlandwirtschaft übt einen bedeutenden Druck aus. Naturnahe Wälder sind hier nur stellenweise vorhanden. Dahingegen prägen naturnahe Lebensräume weite Bereiche des Alpenraums. Hier kommt es nur mancherorts zu stärkeren Störeinwirkungen durch forstwirtschaftliche und touristische Erschließungen. Für manche Tallagen gilt ähnliches wie für den außeralpinen Raum.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- die regionsspezifische Vielfalt an landschaftlichen Strukturen und Nutzungen: Terrassen-Weinbau im Norden, agrarische Intensivgebiete im Zentrum, Grünlandgebiete und Bergwald im Süden;
- große unzerschnittene Offenlandschaften im Norden, Kulturlandschafts-Lebensräume in den mittleren Lagen und montane Großwald-Lebensräume im Süden als wichtige Tierlebensräume
- Aufgrund der Heterogenität und großen Vielfalt an landschaftlichen Strukturen und Nutzungen wird hier auf eine Übersicht der Lebensräume verzichtet. Die regional spezifischen Landschaftselemente und Lebensräume werden bei den einzelnen Regionen beschrieben.

Naturschutzfachliche Schwerpunkte der Region Niederösterreich Mitte (überblicksmäßig)

Kulturlandschaft

- Bewahrung und Management der abwechslungsreichen Weinbaukomplexlandschaft der Wachau oder am Wagram mit kleinteiligem Nutzungsmuster und hohem Anteil an Zwischenstrukturen (u. a. Obstbaumwiesen, naturnahe Weingärten)
- Pflege extensiver (magerer) bis mäßig intensiver Wiesen- und Weidenökosysteme in ihrer gesamten ökologischen Vielfalt sowie Erhaltung großflächiger Wiesen-Ökosysteme (u. a. als Lebensraum des Wachtelkönigs)
- Erhaltung und Entwicklung nicht-agrarisch genutzter Zwischenstrukturen in den von Ackerbau dominierten Landschaften
- Bewahrung und Management des großräumigen Offenlandcharakters des Tullnerfeldes
- Schutz, Erneuerung und Pflege von Obstbaumalleen und Streuobstbeständen (u. a. als Lebensraum des Steinkauzes)

Trockenlebensräume

- Erhaltung und Entwicklung des Netzwerks an Trockenlebensräumen (Pionier- und Felstrockenrasen, Halbtrockenrasen, wärmeliebende Waldsäume, trockene Brachen, Trockenmauern, Böschungen) vor allem in der Wachau, im Tullnerfeld, am Wagram, im Traisental und in den Hollenburger Bergen

Feuchtlebensräume

- Schutz und Management der Urzeitkrebsvorkommen (v. a. im nördlichen Tullnerfeld zwischen Bierbaum und Neuaigen)
- Schutz und Pflege von regionstypischen Feuchtlebensräumen wie Quellen, Kalktuff-Quellfluren, Niedermooren, Sumpf- und Pfeifengraswiesen (u. a. Lebensraum des Blauschillernden Feuerfalters)

Fließgewässer und Auen

- Schutz, Entwicklung und Management einer dynamischen Aulandschaft an der Donau (u. a. als Lebensraum für den Huchen, den Seeadler und den Kaiseradler)
- Erhaltung und Pflege von Grabenböschungen mit Resten von Feuchtwiesen an wasserführenden Gräben und sonstigen Feuchtgebieten im Tullnerfeld
- Schutz, Revitalisierung und Management naturnaher Fließgewässer und ihrer begleitenden Ökosysteme (z. B. als Lebensraum von reproduzierenden Beständen der Gemeinen Flussmuschel an Perschling, Elsbach und Kleiner Tulln) u. a. auch als Beitrag zur Schaffung bzw. Wiederherstellung von natürlichen Überflutungsflächen
- Schutz und Pflege der Heißländer und extensiv genutzten Auwiesen in den Tullnerfelder Donauauen

Alpenraum

- Bewahrung bzw. Entwicklung großer, störungsarmer subalpiner Landschaften (u. a. als Lebensraum z. B. für Birkhuhn, Alpen-Schneehuhn und Steinadler)
- Sicherung (insbesondere während der Brutzeit) störungsberuhigter Felswände als Lebensraum felsbrütender Vogelarten

Wälder

- Erhaltung und Förderung der Hang- und Auwälder mit reichlich Alt- und Totholzanteil
- Förderung der Vielfalt regionstypischer, naturnaher Waldlebensräume
- Etablierung von Naturwaldzellen und Korridoren mit höheren Anteilen an Alt- und Totholz zur Sicherung ausreichender Populationsgrößen Alt- und Totholz bewohnender Tier- und Pflanzenarten und Förderung des Totholzanteils im Wirtschaftswald
- Erhaltung und Förderung großflächiger, störungsarmer Waldkomplexe (u. a. als Lebensraum für Großsäuger und das Auerwild)

5.4.1 Region 17 Wachau und Dunkelsteinerwald

Geografie

Die Region Wachau und Dunkelsteinerwald (ca. 428 km²) umfasst folgende Teilräume: Dunkelsteiner Wald (78 %), Hiesberg (24 %), Kremser Weinland (9 %), Strudengau-Nibelungengau (15 %), Wachau, Weitener Hochland (27 %), Weitenbach-Talung (4 %).

Charakteristik

Diese Region umfasst die Wachau und weite Teile des Dunkelsteiner Waldes, aber auch Bereiche des südlichen Waldviertels. Der Dunkelsteiner Wald ist sehr walddreich, forstwirtschaftlich jedoch nicht unwesentlich beeinflusst, d. h. Laubhölzer wurden zugunsten von Nadelhölzern zurückgedrängt. Vor allem in den Randlagen lassen sich aber weiterhin naturnahe Eichen-Hainbuchen und buchendominierte Wälder antreffen. Auf Sonderstandorten und Steilhängen tritt die Rotföhre natürlicherweise in Erscheinung. Die Wachau ist ein naturräumlich und kulturhistorisch einzigartiges Gebiet und noch vom trocken-warmen pannonischen Klima beeinflusst. Terrassen-Weinbau als dominante Landnutzung wechselt sich mit Obstkulturen und Trockenbiotopkomplexen ab. Hier ist ein reiches Vorkommen an seltenen und gefährdeten Arten anzutreffen. Vor allem an nordexponierten Steilhangbereichen stocken naturnahe, sehr artenreiche Buchenmischwälder.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- stark gefährdete Biotoptypen:
 - Feucht- und Magerwiesen
 - Halbtrockenrasen, Pionier- und Felstrockenrasen
 - Streuobstbestände und Weingärten mit artenreicher Begleitvegetation
 - nährstoffarme trocken-warme Waldsäume über Silikat
 - naturnahe Wälder, insbesondere: Weidenauwälder, bodentrockene Eichen-Hainbuchenwälder, thermophile Eichenwälder, bodensaure Buchenwälder, Mullbraunerde-Buchenwälder

Schutzgebiete

- UNESCO-Welterbe: Wachau (vollständig)

- Europaschutzgebiete: FFH-Gebiet AT1207A00 Kamp- und Kremstal (geringer Anteil); FFH-Gebiet AT1219000 Niederösterreichische Alpenvorlandflüsse (geringer Anteil); FFH-Gebiet AT1205A00 Wachau (überwiegender Anteil); Vogelschutzgebiet AT1207000 Kamp- und Kremstal (geringer Anteil); Vogelschutzgebiet AT1219V00 Pielachtal (geringer Anteil); Vogelschutzgebiet AT1205000 Wachau-Jauerling (überwiegender Anteil); Vogelschutzgebiet AT1201000 Waldviertel (geringer Anteil)
- Naturschutzgebiete: Buchberg (vollständig); Gochelberg-Toter Berg (vollständig); Grimsinger Au (vollständig); Höhereck (vollständig); Pielachmündung-Steinwand (vollständig); Pielach-Ofenloch-Neubacher Au (geringer Anteil); Steinige Ries (vollständig); Schönbühler Insel (vollständig)
- Landschaftsschutzgebiete: Göttweiger Berg und seine Umgebung (vollständig); Wachau und Umgebung (teilweise)
- Naturpark: Jauerling-Wachau (überwiegender Anteil)

Naturschutzfachliche Schwerpunkte

- Erhaltung und Entwicklung des Netzwerks an Trockenbiotopkomplexen (Pionier- und Felstrockenrasen, Halbtrockenrasen, wärmeliebende Waldsäume, trockene Brachen, Trockenmauern, Böschungen) (u. a. als Lebensraum des Österreichischen Lotwurzes, des Schmuck-Johanniskrauts, des Bergziest-Dickkopffalters, der Widderchenart *Jordanita budensis*, der Großen Sägeschrecke, des Ziesel, des Feldhamsters und der Smaragdeidechse)
- Erhaltung und Pflege der Feucht- und Magerwiesen (u. a. als Lebensraum des Böhmisches-Kranzenzians)
- Bewahrung und Management der abwechslungsreichen Kulturlandschaft der Wachau (z. B. Obstbaumwiesen, naturnahe Weingärten)
- Sicherung (besonders während der Brutzeit) störungsberuhigter Felswände als Lebensraum felsbrütender Vogelarten
- Schutz, Revitalisierung und Management einer dynamischen Aulandschaft an der Donau (u. a. als Lebensraum für den Huchen, den Scharlachroten Plattkäfer, den Nördlichen Kammolch und die Knoblauchkröte)
- Schutz und Förderung des Schieds und anderer gefährdeter Donaufische (wie z. B. Frauenerfling und Streber)

- Erhaltung und Förderung regionstypischer, naturnaher Wälder mit reichlich Alt- und Totholzanteil (u. a. als Lebensraum für den Großen Eichenbock, den Veilchenblauen Wurzelhalsschnellkäfer und das Grüne Koboldmoos)
- Erhaltung und Förderung feuchter und wechsellasser naturnaher Wälder, die von Grund- und Quellwasser geprägt sind (u. a. als Lebensraum des Gruben-Laufkäfers)

Ausgewählte Naturschutzprojekte

- Das LIFE-Projekt „Auenwildnis Wachau“ (2015-2020) schließt an zwei vorangegangene LIFE-Projekte in der Region an. Im Projektzeitraum wurden umfangreiche Maßnahmen zur Revitalisierung von Altarmresten umgesetzt. Bestehende Auwaldflächen auf bereits vorhandenen und neu entstehenden Inseln wurden verbessert bzw. und erweitert. Für stark gefährdete Amphibien wie die Gelbbauchunke und den Donau-Kammolch wurden eigene Laichgewässer und für den Seeadler Horste angelegt. Ebenso wurden wertvolle Altbäume geschützt.
- Im Europaschutzgebiet Wachau wird das naturschutzfachliche Management der bedeutenden Trockenrasen durch die regional agierende Schutzgebietsbetreuung bewerkstelligt. Im Zentrum steht die fachlich begleitete Durchführung von Pflegemaßnahmen in Form einer Spezialflächenmähd sowie durch Neophytenmanagement in den von Robinie und Götterbaum bedrängten Gebieten. Durch begleitende Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit (Exkursionen, Freiwilligen-Pflegeeinsätze, Medienberichte) sowie durch Abstimmung des Gebietsmanagements mit den relevanten Akteuren wird die Bedeutung und Gefährdung der Schutzobjekte und deren Ansprüche an Pflegemaßnahmen vermittelt und damit die Akzeptanz und Zustimmung bei den betroffenen Akteuren und Partnern erreicht.
- Seit dem Jahr 2010 kommen jeden Sommer Freiwillige aus Österreich und der ganzen Welt in die Wachau, um im Rahmen vom Freiwilligenprojekt Wachau Volunteer wertvolle Trockenrasenflächen und Orchideenwiesen zu erhalten. Während der Sommermonate kommen die Jugendlichen für ein bis zwei Wochen in die Region und leisten über 1.000 Stunden freiwillige Arbeit. Neben dem Mähen und der Entfernung des Mähguts stehen mitunter auch Ausbesserungsarbeiten von Trockensteinmauern, Wegpflege oder das Entfernen von Bäumen und Gebüsch auf der Tagesordnung. In ihrer Freizeit kümmert sich ein Campleiter um ein abwechslungsreiches Programm, in dem die jungen Gäste die Vielseitigkeit des Weltkulturerbes Wachau kennen lernen.

5.4.2 Region 18 Tullnerfeld und südwestliches Weinviertel

Geografie

Die Region Tullnerfeld und südwestliches Weinviertel (ca. 514 km²) umfasst folgende Teilräume: Fahndorfer Hügelland (4 %), Hohenwarther Platte (47 %), Nördliches Tullnerfeld (52 %), Rezente Austufe im Tullnerfeld (80 %), Schmida-Talung (27 %), Südliches Tullnerfeld.

Charakteristik

Im Zentrum der Region liegt die Austufe der Donau mit dem Natura 2000-Gebiet „Tullnerfelder Donauauen“. Sie erstreckt sich aber noch über das Nördliche Tullnerfeld bis in das Weinviertel (Hohenwarther Platte). Nördliches und Südliches Tullnerfeld sind gründlich entwässert und haben ihre ehemals ausgedehnten Feuchtwiesen gänzlich verloren. Der Ackerbau ist intensiv. Naturnahe Reststrukturen treten fast nur noch an Grabenrändern auf. Dagegen sind die Donauauen, auch wenn eine verringerte Wasserdynamik durch den Kraftwerksbau zu verzeichnen ist, sehr abwechslungsreich. Neben naturnahen Wäldern kommen Heißländern mit Trockenrasen, verschiedene Feuchtlebensräume und extensiv bewirtschaftete Wiesen vor. Im Weinviertel ist neben dem dominierenden Ackerbau stellenweise der Weinbau von Bedeutung. Kleinflächig treten Sondersituationen, wie z. B. Trockenraseninseln auf.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- ➔ naturnahe Fließgewässer und ihre begleitenden Ökosysteme
- ➔ stark gefährdete Biototypen, das sind insbesondere:
 - Halbtrockenrasen, Schottertrockenrasen (Heißländern)
 - nährstoffarme Ackerraine und artenreiche Äcker
 - nährstoffarme trocken-warme Waldsäume über Silikat
 - Weidenauwälder, Lavendelweiden-Sanddorngebüsche, Mandelweiden-Korbweidengebüsche, Eichen-Ulmen-Eschen-Auwälder

Schutzgebiete

- ➔ Europaschutzgebiete: FFH-Gebiet AT1216000 Tullnerfelder Donau-Auen (überwiegender Anteil); Vogelschutzgebiet AT1216V00 Tullnerfelder Donau-Auen (überwiegender Anteil)

Naturschutzfachliche Schwerpunkte

- Schutz und Pflege insel- oder korridorartig vorhandener Sondersituationen, wie etwa Trockenrasen (z. B. am Wagram) oder Grabenböschungen mit Resten von Feuchtwiesen (u. a. Lebensraum des Sumpf-Siegwurztes)
- Schutz und Pflege der Heißländen und extensiv genutzter Auwiesen
- Erhaltung und Pflege der Weinbaukomplexlandschaft (z. B. am Wagram) mit kleinteiligem Nutzungsmuster und hohem Anteil an Zwischenstrukturen (u. a. als Lebensraum für das Ziesel, den Feldhamster und den Steinkauz)
- Erhaltung und Entwicklung nicht-agrarisch genutzter Zwischenstrukturen in den von Ackerbau dominierten Landschaften
- Bewahrung und Management des großräumigen Offenlandcharakters des Tullnerfeldes (u. a. als Lebensraum für den Sakerfalken)
- Schutz und Management der Urzeitkrebsvorkommen (v. a. im nördlichen Tullnerfeld zwischen Bierbaum und Neuaigen) sowie der Perschling mit Vorkommen der Gemeinen Flussmuschel und der Donau-Kahnschnecke)
- Schutz und Förderung des Schieds und anderer gefährdeter Donaufische (wie z. B. Frauenerfling und Streber)
- Erhaltung und Förderung der Auwälder in den Donauauen mit reichlich Alt- und Totholzanteil (u. a. als Lebensraum für den Kaiseradler, den Seeadler, den Schwarzmilan und den Scharlachroten Plattkäfer)
- Schutz und Management naturnaher Altarmsysteme (u. a. als Lebensraum von Muscheln, des Schlammpeitzgers, der Grünen Mosaikjungfer und des Bitterlings)

Ausgewählte Naturschutzprojekte

- Das Projekt „Natura 2000 Netzwerk Wald in den Tullnerfelder Donau-Auen“ wurde gemeinsam mit dem Verein Biosa und der Forstverwaltung Grafenegg im Jahr 2012 fertig gestellt. Ein Ziel des Projekts war es, die Zusammenarbeit zwischen Forstwirtschaft, Grundeigentümern und behördlichem Naturschutz zu intensivieren und verbessern. Insgesamt nahmen 15 Forstbetriebe am Projekt teil und setzten auf einer Fläche von knapp 150 Hektar 22 Naturschutzprojekte um.
- Der Steinkauz kommt in Niederösterreich nur noch in wenigen Gebieten mit ausreichendem Nahrungsangebot und Brutmöglichkeiten vor. Er ist etwa im oberen Weinviertel, im Pulkautal, entlang des Wagrams, im Mostviertel um

Hürm und Kilb, sowie südlich der Donau zwischen Schwechat und Hainburg an wenigen Standorten zu finden. Als Höhlenbrüter braucht der kleine Eulenvogel alte Bäume mit Höhlen, die ihm als Brutplatz dienen. Im Bereich des Wagrams werden vom Verein Wagram pur ehrenamtlich die Brutmöglichkeiten für den Steinkauz verbessert, indem Nistkästen montiert, gewartet und regelmäßig gereinigt werden.

5.4.3 Region 19 Östliches Alpenvorland

Geografie

Die Region Östliches Alpenvorland (ca. 718 km²) umfasst folgende Teilräume: Hollenburger Berge, Hügelland zwischen Pielach und Erlauf (11 %), Perschling-Tullner Hügelland, Pielach-Niederung (88 %), Traisen-Pielach-Platte, Unteres Traisental, Wöblinger Becken.

Charakteristik

Diese Region umfasst den Zentralraum St. Pölten mit dem Unteren Traisental, große Teile der Pielach-Niederung, dem Hügelland an der Perschling und der Tulln und einer Reihe kleinerer naturräumlicher Einheiten. Neben einigen größeren Waldbereichen erstrecken sich entlang der Flüsse und Bäche Galeriewälder und bilden wichtige Wanderungs- und Ausbreitungskorridore. Die natürliche Dynamik der Fließgewässer ist durch ihre starke räumliche Einengung jedoch zumeist reduziert. Die Perschling beherbergt noch reproduzierende Bestände der seltenen Flussmuschel. Die früher extensiv genutzten Taleinhänge wurden vielfach aufgeforstet. Der Großteil des Gebiets wird vom Ackerbau dominiert. Viehmast und Feldfutterbau spielen eine wichtige Rolle. Die donaanahen Hollenburger Berge beherbergen wärmeliebende Trockenbiotopkomplexe und Schwarzföhrenwälder.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- ➔ Obstbaumalleen und Hochstamm-Obstwiesen
- ➔ naturnahe Fließgewässer und ihre begleitenden Ökosysteme
- ➔ artenreiche Laubmischwälder
- ➔ stark gefährdete Biotoptypen, das sind insbesondere:
 - Halbtrockenrasen, Schottertrockenrasen
 - nährstoffarme Ackerraine und artenreiche Äcker

- nährstoffarme trocken-warme Waldsäume
- Weidenauwälder, Eichen-Hainbuchenwälder, Flaumeichenwälder

Schutzgebiete

- ➔ Biosphärenpark Wienerwald (geringer Anteil)
- ➔ Europaschutzgebiete: FFH-Gebiet AT1219000 Niederösterreichische Alpenvorlandflüsse (geringer Anteil); Vogelschutzgebiet AT1219V00 Pielachtal (teilweise); Vogelschutzgebiet AT1211000 Wienerwald-Thermenregion (geringer Anteil)
- ➔ Naturschutzgebiet: Pielach-Mühlau (vollständig)
- ➔ Landschaftsschutzgebiet: Wienerwald (geringer Anteil)

Naturschutzfachliche Schwerpunkte

- ➔ Schutz und Pflege der Trockenrasen und Halbtrockenrasen (u. a. als Lebensraum für das Ziesel)
- ➔ Erhaltung und naturschutzfachliches Management magerer Wiesenökosysteme
- ➔ Erhaltung, Förderung und Management der nicht-agrarisch genutzten Zwischenstrukturen in den von Ackerbau dominierten Landschaften (z. B. Feldraine oder Hecken)
- ➔ Schutz, Revitalisierung und Management naturnaher Fließgewässer und ihrer begleitenden Ökosysteme (z. B. Perschling mit Vorkommen der Gemeinen Flussmuschel)
- ➔ Erhaltung und Förderung artenreicher Laubmischwälder und der Schwarzföhrenwälder (z. B. in den Hollenburger Bergen)

Ausgewählte Naturschutzprojekte

- ➔ Bereits 1990 wurden die Biotope in St. Pölten kartiert und diese Biotopkartierung im Jahre 2003 wiederholt. Naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume werden gemanagt. Freiwillige Helfer aus dem St. Pöltner Raum führten in den letzten zwei Jahrzehnten zahlreiche Biotoppflegeeinsätze in und um St. Pölten durch. Davon profitierten beispielsweise die mageren Feuchtwiesen im Siebenbründl und im Spratzerner Brunnenfeld.

- Im Rahmen des LIFE-Projekts „Huchen“ (1999-2004) konnte der dynamische Flussabschnitt Mühlau an der Pielach zwischen Hafnerbach und Wimpassing gesichert und als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden. Hier zeigt sich die Pielach in einem sehr guten natürlichen Zustand mit Prall-, Gleitufern und Schotterbänken. Dieses Gebiet ist mit 35 Hektar das größte erhalten gebliebene naturnahe Augebiet an der hier mäandrierenden Pielach. Zehn gefährdete Vogelarten brüten hier, darunter z. B. Flussregenpfeifer, Eisvogel und Uferschwalbe.
- Im Naturschutzgebiet Pielach-Mühlau befinden sich die Auwälder zum Teil in einem naturnahen Zustand. Allerdings werden sie in größeren Anteilen stark forstwirtschaftlich genutzt und von Neophyten dominiert. Im Rahmen der Schutzgebietsbetreuung Niederösterreich wurden – ausgehend von einem erprobten Managementkonzept für das Naturschutzgebiet Pielach-Ofenloch-Neubacher Au – Erhaltungsmaßnahmen wie beispielsweise Auwaldnachpflanzungen und Reduktion standortsfremder Gehölze (z. B. Schwarznuss) gesetzt und somit ein effizientes, gebietsübergreifendes Schutzgebietsmanagement gewährleistet.

5.4.4 Region 20 Nordwestlicher Wienerwald (Östliche Flyschzone)

Geografie

Die Region Nordwestlicher Wienerwald (ca. 388 km²) umfasst den folgenden Teilraum: Flyschwienerwald (66 %).

Charakteristik

Die Region umfasst die westlichen und nördlichen Bereiche des Flyschwienerwalds (i. e. S.). Wald ist bei weitem die dominante Landbedeckung, vorwiegend Buchenwald. Gegen Westen zu wird, forstlich bedingt, die Fichte häufiger. Besonders am nördlichen Rand treten vermehrt Eichen-Hainbuchenwälder auf. Die Offenlandschaft wird von Wiesen und Weiden geprägt, in breiten Tälern und Beckenlagen auch vom Ackerbau. Traditioneller Obstbau mit Streuobstbeständen ist relativ weit verbreitet. Generell fördert der weitgehend wasserundurchlässige Grund die Entstehung von Quellen (auch Kalktuffquellen), Nassgallen und Feuchtlebensräumen. Daher sind Sumpf- und Feuchtwiesen recht häufig.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- Obstbaumalleen, Streuobstbestände und Hochstamm-Obstwiesen
- Sonderstandorte (v. a. Quellen, Nassgallen)
- naturnahe Flüsse und Bäche (u. a. als Lebensraum für die Koppe, den Steinkrebs, für Quelljungfern, etc.) und ihre begleitenden Ökosysteme (u. a. Erlbruchwälder und Schwarzerlen/Eschen/Weidenauen)
- naturnahe Laubwälder mit reichlich Alt- und Totholz
- stark gefährdete Biotoptypen, das sind insbesondere:
 - Kalktuffquellen, Quellmoore, Niedermoore und Feuchtwiesen
 - Halbtrockenrasen, artenreiche Fett- und Magerwiesen
 - nährstoffarme trocken-warme Waldsäume
 - Ruderalfluren frischer und trockener Standorte der Dörfer

Schutzgebiete

- Biosphärenpark Wienerwald (teilweise)
- Europaschutzgebiete: FFH-Gebiet AT1211A00 Wienerwald-Thermenregion (teilweise); Vogelschutzgebiet AT1211000 Wienerwald-Thermenregion (teilweise)
- Naturschutzgebiete: Altenberg (vollständig); Deutschwald (vollständig); Hainbach-Hengstlberg (geringer Anteil); Mauerbach-Dombachgraben (vollständig); Rauchsberg (vollständig); Sattel-Baunzen (vollständig); Troppberg (vollständig)
- Naturparke: Eichenhain (vollständig); Sandstein-Wienerwald (vollständig)
- Landschaftsschutzgebiet: Wienerwald (teilweise)

Naturschutzfachliche Schwerpunkte

- Erhaltung und Förderung der Wiesen-Vielfalt in ihrer gesamten ökologischen Bandbreite von trocken bis nass und mager bis fett
- Erhaltung und Entwicklung großflächiger Wiesen-Ökosysteme (u. a. als Lebensraum des Wachtelkönigs)

- Schutz, Nachpflanzung und Pflege alter Obstbaumalleen, Streuobstbestände und Hochstamm-Obstwiesen
- Schutz, Revitalisierung und Management naturnaher Fließgewässer und ihrer begleitenden Ökosysteme (u. a. als Lebensraum für den Steinkrebs, die Koppe, den Steinbeißer und für Quelljungfern)
- Schutz und Management der Quellen und Nassgallen
- Förderung der Vielfalt an naturnahen Laubwäldern mit reichlich Alt- und Totholz
- Erhaltung und Entwicklung großräumiger, nutzungs- und störungsarmer Waldkomplexe in der Region

Ausgewählte Naturschutzprojekte

- Die Wiesen des Wienerwaldes zählen zu den vielfältigsten in Österreich und sind für den Erholungswert der Landschaft von essenzieller Bedeutung. In der Stadtgemeinde Klosterneuburg wurden in Rahmen eines Naturschutzprojekts zur Sicherung und Verbesserung des Erhaltungszustands der Wiesenlebensräume im Zeitraum zwischen 2017 und 2020 insgesamt zehn Pflegeeinsätze, zwei Exkursionen, fünf Vorträge und zahllose Gespräche mit Grundbesitzern, politischen Entscheidungsträgern und der Bevölkerung geführt. Durch das Abhalten von Veranstaltungen für die Bevölkerung (Wanderungen, Vorträge, Pflegeeinsätze) und durch Berichte in diversen Medien auf Gemeindeebene wurde das Bewusstsein hinsichtlich des Naturschutzwertes der Wiesen in Klosterneuburg geschärft.
- Seit 2007 findet im Biosphärenpark Wienerwald – abwechselnd in Niederösterreich und in Wien – der Tag der Artenvielfalt statt. Mit einem umfangreichen Programm rund um die heimische Natur wird die Begeisterung für die Artenvielfalt vor der Haustüre geweckt und Wissen vermittelt. Die Ergebnisse zum Tag der Artenvielfalt werden wissenschaftlich aufbereitet und durch das Biosphärenpark Wienerwald Management in Buchform publiziert.
- In den Jahren 2012 bis 2015 wurden in den Kernzonen im Biosphärenpark Wienerwald 13 verschiedenen Organismengruppen erhoben. Untersucht wurden Fledermäuse, Vögel, Amphibien, Landschnecken, Totholzkäfer, Laufkäfer, Spinnen, Weberknechte, Pseudoskorpione, höhere Pflanzen, Moose, Flechten und Pilze. Durch die Erstaufnahmen können in Zukunft wichtige Informationen zur Entwicklung der Artenvielfalt, aber auch zu etwaigen Veränderungen der Lebensräume gewonnen werden.

5.4.5 Region 21 Mittlere Flyschzone

Geografie

Die Region Mittlere Flyschzone (ca. 450 km²) umfasst folgende Teilräume: Westlicher Flyschwienerwald (= Flyschwienerwald-Vorland), Flyschzone zwischen Traisen und Erlauf (51 %).

Charakteristik

Größtenteils wird die Mittlere Flyschzone durch sanft-wellige Landschaftsformen auf Seehöhen zwischen 300 und 700 Meter geprägt. Eine Ackerbau-Grünland-Komplexlandschaft mit teilweise sehr hohen Wald- und Grünlandanteilen ist die regionstypische Kulturlandschaft. Typisch sind auch Hochstamm-Obstwiesen und Obstbaumalleen. Viele Wälder sind forstlich durch Fichtenbestockung stark überformt. Es besteht eine starke Tendenz zur Nutzungsaufgabe und Aufforstung von schwierig zu bewirtschaftenden Flächen, während die anderen Lagen intensiviert wurden. Durch Stauhazone ist das Vernässungspotential weiterhin hoch.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- Obstbaumalleen, Streuobstbestände und Hochstamm-Obstwiesen
- naturnahe Fließgewässer und ihre begleitenden Ökosysteme
- stark gefährdete Biotoptypen, das sind insbesondere:
 - Quellbereiche und Feuchtwiesen
 - Magerwiesen und –weiden, artenreiche Fettwiesen
 - Ruderaffluren frischer und trockener Standorte der Dörfer
 - Eichen-Hainbuchenwälder, Mullbraunerde-Buchenwälder

Schutzgebiete

- Biosphärenpark Wienerwald (geringer Anteil)
- Europaschutzgebiete: FFH-Gebiet AT1219000 Niederösterreichische Alpenvorlandflüsse (geringer Anteil); Vogelschutzgebiet AT1219V00 Pielachtal (geringer Anteil); Vogelschutzgebiet AT1211000 Wienerwald-Thermenregion (geringer Anteil)
- Landschaftsschutzgebiet: Wienerwald (geringer Anteil)

Naturschutzfachliche Schwerpunkte

- Pflege und Förderung der extensiven bis mäßigen intensiven Wiesen in ihrer Standortvielfalt in der Region mit besonderem Augenmerk auf die Magerwiesen und –weiden
- Erhaltung und Management der strukturreichen Kulturlandschaft
- Schutz, Revitalisierung und Management der regionstypischen Feuchtlebensräume (Feuchtwiesen, Quellen, Nassgallen etc.)
- Schutz, Neuanlage und Pflege der Obstbaumalleen, Streuobstbestände und Hochstamm-Obstwiesen
- Schutz, Revitalisierung und Management naturnaher Fließgewässer und ihrer begleitenden Ökosysteme (u. a. Lebensraum für die Große Quelljungfer)
- Erhaltung und Förderung regions- und standortstypischer Waldgesellschaften mit erhöhtem Alt- und Totholzanteil

Ausgewählte Naturschutzprojekte

- Sanfter Tourismus im „Dirndltal“: Die abwechslungsreiche Kulturlandschaft in der Region Pielachtal wird durch nachhaltige Landwirtschaft und sanften Tourismus (insbesondere Fahrrad- und Wandertourismus) erhalten. Die Pielachtaler Naturführer bieten einen Einblick in die Natur und Kultur des Dirndltals.
- Am Übergang von Mostviertel und Wienerwald haben sich mehrere Produzenten in einem Verein zur Erhaltung, Pflege und Vermarktung der Elsbeere zusammengeschlossen. Das Elsbeerreich umfasst 15 Mitgliedsgemeinden, in denen es etwa 400 Elsbeerbäume gibt. Zahlreiche Produkte von der Elsbeere werden angeboten. Neben der Ausweisung als Genussregion und der Partnerschaft mit Slow Food wurde unter anderem auch eine detaillierte Kartierung des Elsbeer-Baumbestandes durchgeführt. Der Bestand soll langfristig erhalten werden. Nachpflanzungen werden laufend durchgeführt.
- In der LEADER-Region Elsbeere Wienerwald wird im Rahmen eines Naturschutzprojekts die ökologische Bewirtschaftung von Kleinwaldbeständen vorangetrieben. Bis zu 25 Kleinwaldbesitzer erhalten individuelle forstliche und ökologische Beratung sowie Umsetzungsbegleitung in den Wäldern. Durch gezielte, ökologisch orientierte Waldbaukonzepte werden naturnahe Waldstrukturen

initiiert und sowohl die Biodiversität als auch die Widerstandsfähigkeit gegen den Klimawandel erhöht.

5.4.6 Region 22 Mittlere Kalkalpen

Geografie

Die Region Mittlere Kalkalpen (ca. 968 km²) umfasst folgende Teilräume: Gutensteiner Berge (34 %), Gippel-Göller-Sonnleiten (65 %), Gölsen-Triesting-Furche (84 %), Kalkvoralpen zwischen Traisen und Erlauf (62 %), Lilienfelder Bergland, Ötscher-Dürrenstein-Hochkar (19 %), Türnitzer Berge, Türnitz-Unrechtraisen-Furche.

Charakteristik

Die Mittleren Kalkalpen umfassen einige prominente Bergstöcke wie Gippel und Göller und reichen im Westen bis zum Ötscher. Die Intensität der Landnutzung nimmt rasch vom Rand der Flyschzone nach Süden hin ab. Nur am nördlichsten Rand, dazu zählt auch die Gölsen-Triesting-Furche, spielt die Landwirtschaft eine größere Rolle. Insgesamt ist diese Region aber die walddreichste Niederösterreichs. Entsprechend dem Höhengradienten und der Steilheit des Geländes sind eine Vielzahl verschiedener Waldtypen und andere natürliche bis naturnahe Lebensräume ausgebildet. Teilweise wurde die Fichte forstlich stark gefördert. Wiesen- und Weidenutzung bereichert die Region beträchtlich (z. B. orchideenreiche Magerwiesen). Die Fließgewässer sind zu einem großen Teil sehr naturnah.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- ➔ stark gefährdete Biotoptypen, das sind insbesondere:
 - Kalktuff-Quellfluren
 - Feuchtwiesen, insbesondere Pfeifengras-Streuwiesen, Kleinseggenrieder und Niedermoore
 - artenreiche Fettwiesen der Tieflagen und frische bis nasse Magerwiesen und –weiden der Bergstufe
 - Halbtrockenrasen
 - Weidenpioniergebüsche

Schutzgebiete

- Europaschutzgebiete: FFH-Gebiet AT1212A00 Nordöstliche Randalpen: Hohe Wand-Schneeberg-Rax (geringer Anteil); FFH-Gebiet AT1203A00 Ötscher-Dürrenstein (geringer Anteil); Vogelschutzgebiet AT1203000 Ötscher-Dürrenstein (geringer Anteil)
- Landschaftsschutzgebiet: Ötscher-Dürrenstein (geringer Anteil)
- Naturpark: Ötscher-Tormäuer (teilweise)

Naturschutzfachliche Schwerpunkte

- Förderung der Vielfalt und Ausdehnung extensiv bewirtschafteter Wiesen und Weiden in der Region
- Schutz, Renaturierung und Management von Kalktuff-Quellfluren, Niedermoo- ren, Sumpf- und Pfeifengraswiesen (u. a. als Lebensraum des Blauschillernden Feuerfalters)
- Schutz, Revitalisierung und Management der Fließgewässer (z. B. Triesting) und ihrer begleitenden Ökosysteme
- Erhaltung und Entwicklung großer, störungsarmer subalpiner Landschaften (u. a. als Lebensraum für das Birkhuhn, das Alpen-Schneehuhn und den Stein- adler)
- Erhaltung großräumiger, störungsarmer Waldkomplexe (u. a. als Lebensraum für Großsäuger und das Auerwild)
- Erhaltung und Förderung eines Netzwerks von Naturwaldzellen mit höheren An- teilen an Alt- und Totholz (als Lebensraum für Alt- und Totholz bewohnende Tier- und Pflanzenarten) und Steigerung des Alt- und Totholzanteils im Wirt- schaftswald

Ausgewählte Naturschutzprojekte

- Die Ötscher-Basis liegt direkt am Wienerbrucker Stausee. Das 2015 errichtete Naturparkzentrum ist Informationsstelle und Ausgangspunkt für viele Wand- erungen und Naturvermittlungen im Naturpark Ötscher-Tormäuer. Gemäß den vier Säulen eines Naturparks – Bildung, Schutz, Erholung und Regionalentwick- lung – wird in der Ötscher-Basis aber auch an verschiedensten anderen Projek- ten gearbeitet. Die Vielfalt reicht dabei von Aktionen mit den Naturparkschulen

über Obstanbau in höheren Lagen bis hin zu unterschiedlichen Veranstaltungen. Das Natur- und Umweltvermittlungsangebot wird laufend weiterentwickelt. Familien mit Kindern und Schulklassen sollen künftig verstärkt angesprochen und der Kletterturm an der Ötscher-Basis für umweltpädagogische und didaktische Zwecke adaptiert werden.

- Im Jahr 2019 wurde vom Naturpark Ötscher Tormäuer die Erstellung des Naturparkkonzepts abgeschlossen. Das Konzept wurde in Form eines partizipativen Prozesses unter Beteiligung von 155 Personen aus der Naturparkregion, externen Begleitern und motivierten Menschen aus ganz Österreich entwickelt und legt die strategischen Leitlinien für die kommenden Jahre fest. Mit diesem Plan erfüllt der Naturpark nicht nur seinen gesetzlichen Auftrag, sondern hat auch die Möglichkeit eine selbstbestimmte, nachhaltige Entwicklung in der Region voranzutreiben.

5.5 Hauptregion Mostviertel

Charakteristik

Die Hauptregion Mostviertel hat Anteil an den Kalkalpen, der Flyschzone, dem Alpenvorland und der Böhmisches Masse. Im Großteil des Gebiets herrscht Ackerbau- und Grünlandnutzung vor. Der Wald wurde, sofern erhalten, oft von der Forstwirtschaft überprägt. In den höheren Lagen finden sich jedoch auch einige sehr naturnahe Wälder und sogar eines der größten Urwaldgebiete Mitteleuropas. Trockenlebensräume treten klimabedingt nur ganz lokal auf.

Der außeralpine Raum unterscheidet sich vom Alpengebiet in vielerlei Hinsicht. Die landschaftsprägende Intensivlandwirtschaft der tieferen Lagen übt einen bedeutenden Druck auf naturnahe Lebensräume aus. Naturnahe Wälder sind v. a. noch im donanahen Raum vorhanden. Dahingegen prägen naturnahe Lebensräume weite Bereiche des Alpenraums. Hier kommt es nur punktuell durch Erschließungen (Tourismus, Straßen) zu stärkeren Störeinflüssen. Für manche Tallagen des Alpenraums gilt jedoch ähnliches wie für den außeralpinen Raum.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- die regionsspezifische Vielfalt an landschaftlichen Strukturen und Nutzungen: kleinteilige Agrarlandschaft im Norden, agrarische Intensivgebiete im Zentrum, Grünlandgebiete und Bergwald im Süden;
- große unzerschnittene Offenlandschaften im Nordwesten, Kulturlandschafts-Lebensräume in den mittleren Lagen und montane Großwald-Lebensräume und Felsfluren im Süden als wichtige Tierlebensräume
- Aufgrund der Heterogenität und großen Vielfalt an landschaftlichen Strukturen und Nutzungen wird hier auf eine Übersicht der Lebensräume verzichtet. Die regional spezifischen Landschaftselemente und Lebensräume werden bei den einzelnen Regionen beschrieben.

Naturschutzfachliche Schwerpunkte im Mostviertel (überblicksmäßig)

Kulturlandschaft

- Schutz und Pflege von Obstbaumalleen und Streuobstwiesen (u. a. Lebensraum des Steinkauzes)

- Förderung der Vielfalt an extensiv bewirtschafteten Wiesen und Weiden in ihrer ökologischen Bandbreite von feucht bis trocken
- Erhaltung und Entwicklung einer wiesenreichen Kulturlandschaft
- Erhaltung und Förderung von nicht agrarisch genutzten Zwischenstrukturen in den von Ackerbau dominierten Landschaften (z. B. Hecken und Feldraine)
- Management und extensive Nutzung von naturnahen Offenlandlebensräumen mit extensiver Nutzung auf ehemaligen Materialentnahmestellen

Feuchtlebensräume

- Schutz, Entwicklung und Management regionstypischer Feuchtlebensräume (z. B. Feuchtwiesen, Quellen, Nassgallen)

Fließgewässer und Auen

- Sicherung und Entwicklung dynamischer Prozesse an Flüssen und Bächen
- Schutz, Revitalisierung und Management naturnaher Fließgewässer und ihrer begleitenden Ökosysteme u. a. auch als Beitrag zur Schaffung bzw. Wiederherstellung von natürlichen Überflutungsflächen

Alpenraum

- Schutz und Entwicklung großer, störungsarmer subalpiner Landschaften (u. a. als wichtiger Lebensraum für das Birkhuhn, das Alpen-Schneehuhn und den Steinadler)
- Erhaltung und Förderung großräumiger, unzerschnittener Waldkomplexe (u. a. als Lebensraum für Großsäuger und das Auerwild)

Wälder

- Förderung der Vielfalt naturnaher Waldtypen
- Etablierung von Naturwaldzellen und Korridoren mit höheren Anteilen an Alt- und Totholz zur Sicherung ausreichender Populationsgrößen von Alt- und Totholz bewohnenden Tier- und Pflanzenarten

Sonderstandorte

- ➔ Schutz und Management der Sonderstandorte (Trockenrasen, dealpine Vegetation etc.) in Durchbruchstälem
- ➔ Schutz und Pflege der Serpentin-Sonderstandorte mit ihrer speziellen Flora und Fauna

5.5.1 Region 23 Strudengau, Ostrong und Hiesberg

Geografie

Die Region Strudengau, Ostrong und Hiesberg (ca. 644 km²) umfasst folgende Teilräume: Dunkelsteiner Wald (22 %), Hiesberg (76 %), Neustadtler Platte, Strudengau-Nibelungengau (85 %), Ostrong, Weinsberger Wald (31 %), Weitener Hochland (41 %), Ysper Hochland, Ysper-Weitenbach-Talung (90 %).

Charakteristik

Diese Region umfasst alle im Naturraum der Böhmisches Masse liegenden Bereiche der Hauptregion Mostviertel. Das sind nördlich der Donau vor allem der Ostrong und Teile des Weinsbergerwaldes, südlich der Donau die Neustadtler Platte, der Hiesberg und Teile des Dunkelsteiner Waldes, sowie der Donaudurchbruch (Strudengau-Nibelungengau). Der Ostrong erreicht mit dem Großen Peilstein eine Höhe von 1.061 m und wird von Wald dominiert. Aber auch die anderen landschaftlichen Teilräume weisen hohe Waldanteile auf. Naturnahe Waldökosysteme kommen schwerpunktmäßig an den Abhängen des Ostrongs, im Yspertal und im Donaudurchbruch (u. a. Lindenwälder auf Blockströmen) vor. Ackerbauliche Nutzung spielt im Vergleich zur Grünlandnutzung eine relativ geringe Rolle. Der Serpentinstandort im Mitterbachgraben (Gurhofgraben) ist der bedeutendste Sonderstandort seiner Art in Niederösterreich (Schwermetallrasen).

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- ➔ Serpentin-Sonderstandorte mit ihrer speziellen Flora und Fauna
- ➔ stark gefährdete Biotoptypen, das sind insbesondere:
 - Feuchtwiesen, insbesondere Pfeifengraswiesen, Klein- und Großseggenrieder
 - Magerwiesen, insbesondere Borstgraswiesen

- Halbtrockenrasen, Pionier- und Felstrockenrasen
- Artenreiche Äcker und nährstoffarme Ackerraine
- naturnahe Wälder, insbesondere: Eichen-Hainbuchenwälder, Mullbraunerde-Buchenwälder, bodensaure Buchenwälder, Lehm-Fichten-Tannen-Buchenwälder, bodensaure Fichten-Tannen-Buchenwälder

Schutzgebiete

- ➔ Europaschutzgebiete: FFH-Gebiet AT1219000 Niederösterreichische Alpenvorlandflüsse (geringer Anteil); FFH-Gebiet AT1217A00 Strudengau-Nibelungengau (vollständig); FFH-Gebiet AT1205A00 Wachau (geringer Anteil); FFH-Gebiet AT1201A00 Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft (geringer Anteil); Vogelschutzgebiet AT1205000 Wachau-Jauerling (geringer Anteil); Vogelschutzgebiet AT1201000 Waldviertel (geringer Anteil)
- ➔ Naturschutzgebiete: Gurhofgraben (vollständig); Insel Wörth (vollständig)
- ➔ Landschaftsschutzgebiete: Strudengau und Umgebung (vollständig); Wachau und Umgebung (geringer Anteil)
- ➔ Naturpark: Jauerling-Wachau (geringer Anteil)

Naturschutzfachliche Schwerpunkte

- ➔ Erhaltung und Pflege von Feucht- und Magerwiesen in ihrer gesamten ökologischen Bandbreite (u. a. Lebensraum für den Böhmisches Kranzian)
- ➔ Bewahrung und Entwicklung der charakteristischen, wiesenreichen Kulturlandschaft der Region
- ➔ Schutz und Pflege von trockenen Heiden sowie Magerrasen mit Wacholder
- ➔ Schutz und Management ökologischer Sondersituationen, insbesondere der Serpentin-Sonderstandorte mit ihrer speziellen Flora und Fauna (u. a. Lebensraum für den Grünspitz-Streifenfarn)
- ➔ Schutz, Revitalisierung und Management naturnaher Fließgewässer und ihrer begleitenden Ökosysteme (u. a. Lebensraum für den Steinkrebs, die Würfelnatler und Quelljungfern)
- ➔ Schutz und Förderung des Sterlets und anderer gefährdeter Donaufische (wie z. B. Schied, Frauenerfling und Streber)

- Förderung der Vielfalt an naturnahen Waldtypen mit reichlich Alt- und Totholzanteil
- Erhaltung und Förderung feuchter und wechsellasser naturnaher Wälder, die von Grund- und Quellwasser geprägt sind (u. a. als Lebensraum des Gruben-Laufkäfers)

Ausgewählte Naturschutzprojekte

- Am Rindfleischberg bei Klein-Pöchlarn liegen bedeutende Halbtrockenrasen mit botanischen Raritäten, die aufgrund der schwierigen Bewirtschaftungsbedingungen in ihrer Existenz hochgradig gefährdet sind. Im Rahmen eines Freiwilligeneinsatzes und in Zusammenarbeit mit einem professionellen Landschaftspflegedienstleister wurden Erhaltungsmaßnahmen gesetzt, um den negativen Entwicklungstrends der Verbrachung und Verbuschung entgegenzuwirken. Seitens der Gemeinde Klein-Pöchlarn werden diese Anstrengungen unterstützt und in Rahmen eines LEADER-Projekts begleitende Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Errichtung eines Naturlehrpfades, Erstellung einer Broschüre,...) umgesetzt.

5.5.2 Region 24 Westliches Alpenvorland

Geografie

Die Region Westliches Alpenvorland (ca. 951 km²) umfasst folgende Teilräume: Donauauen zwischen Enns und Ardagger, Enns-Niederung, Erlauf-Niederung, Haager Schlierebene, Hügelland zwischen Erlauf und Ybbs, Hügelland zwischen Pielach und Erlauf (89 %), Oberes Ybbsfeld, Pielach-Niederung (12 %), Strengberge, Unteres Ybbsfeld.

Charakteristik

Diese Region ist lang gestreckt mit einer großen West-Ost-Ausdehnung. Ackerbau ist die dominante Landnutzung, im Umland der Fließgewässer sind noch wenige Reste der ehemals weit verbreiteten Wiesennutzung anzutreffen. Die Zubringer der Donau, wie Erlauf, Ybbs, Pielach, Mank, Url, Zauchbach und Melk, bereichern die Region enorm durch die Standortvielfalt entlang der Fließgewässer. Sie sind wichtige Ausbreitungs- und Wanderungskorridore und Kern des Europaschutzgebiets „Niederösterreichische Alpenvorlandflüsse“. Besonders an den Unterläufen finden sich breitere Bereiche mit naturnahen flussbegleitenden Wäldern. In der Austufe der Donau liegt das Europaschutzgebiet „Machland Süd“ mit

bedeutenden Auwäldern und Mähwiesen. Halbtrockenrasen und trockene Waldlebensräume prägen teilweise die steilen Taleinhänge. Hochstamm-Obstwiesen und Obstbaumalleen sind teilweise noch von landschaftlicher Bedeutung.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- insel- oder korridorartig vorhandene seltene Lebensraumtypen entlang des ökologischen Gradienten der Taleinhänge, insbesondere Halbtrockenrasen und trockene Wälder
- Obstbaumalleen und Hochstamm-Obstwiesen
- naturnahe, laubholzreiche Wälder
- stark gefährdete Biotoptypen, das sind insbesondere
 - Halbtrockenrasen
 - Feuchtwiesen, insbesondere Pfeifengraswiesen, Kleinseggenrieder, sumpfdotterblumenreiche Wiesen, Überschwemmungswiesen, rasige Großseggenrieder
 - Magerwiesen und -weiden
 - artenreiche Fettwiesen und -weiden
 - nährstoffarme Ackerraine, artenreiche und vernässte Äcker
 - Streuobstbestände
 - Mandelweiden-Korbweidengebüsche, Weidenauwälder, Grauerlenauwälder, Schwarzerlen-Eschenauwälder, Eichen-Ulmen-Eschenauwälder, Erlenbruch- und -sumpfwälder
 - Eichen-Hainbuchenwälder

Schutzgebiete

- Europaschutzgebiete: FFH-Gebiet AT1218000 Machland Süd (vollständig); FFH-Gebiet AT1219000 Niederösterreichische Alpenvorlandflüsse (teilweise); Vogelschutzgebiet AT1218V00 Machland Süd (vollständig); Vogelschutzgebiet AT1219V00 Pielachtal (geringer Anteil)
- Naturschutzgebiete: Hochau (vollständig); Pielach-Ofenloch-Neubacher Au (überwiegender Anteil)
- Landschaftsschutzgebiet: Ybbsfeld-Forstheide (überwiegender Anteil)

Naturschutzfachliche Schwerpunkte

- Schutz, Revitalisierung und Management naturnaher Lebensräumen in ihrer ganzen ökologischen Vielfalt (inkl. extensiv bewirtschafteter Wiesen und Weiden) entlang der Fließgewässer
- Erhaltung und Entwicklung nicht agrarisch genutzter Zwischenstrukturen in den von Ackerbau dominierten Landschaften
- Schutz und Pflege von Streuobstwiesen (u. a. als Lebensraum des Steinkauzes)
- Erhaltung und Förderung dynamischer Prozesse an den Flüssen und Bächen
- Schutz, Revitalisierung und Management naturnaher Fließgewässer und ihrer begleitenden Ökosysteme (u. a. Lebensraum für die Gemeine Flussmuschel, und Quelljungfern)
- Entwicklung und Erhaltung extensivierter Randbereiche (Pufferzonen) entlang der Fließgewässer
- Schutz und Förderung des Schieds und anderer gefährdeter Donaufische (wie z. B. Frauenerfling und Streber)
- Erhaltung und Förderung flachgründiger Schotterstandorte (z. B. an der Ybbs)
- Erhaltung und Förderung naturnaher Offenlandlebensräume mit extensiver Nutzung auf ehemaligen Materialentnahmestellen
- Förderung naturnaher, laubholzreicher Wälder mit hohem Anteil an Alt- und Totholzstrukturen (u. a. als Lebensraum für den Eremiten)

Ausgewählte Naturschutzprojekte

- In den Heißländern der entlang der Ybbs verlaufenden Amstettner/Euratsfelder Doislau sind Bestände der seltenen, naturnahen Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen mit besonderen Beständen an bemerkenswerten Orchideen zu finden. Aufbauend auf einem Managementkonzept fanden im Jahr 2017 erste Pflegemaßnahmen in Form von Entbuschung statt. Durch die Einbeziehung der Grundeigentümer, Information der Gemeinden und begleitende Öffentlichkeitsarbeit konnte das Bewusstsein für den Erhalt dieser Schutzgüter geschaffen werden.
- Um dem Rückgang extensiv bewirtschafteter, strukturreicher Streuobstwiesen entgegenzuwirken, wurden in der LEADER-Region „Tourismusverband Moststraße“ ausgewählte, naturschutzfachlich hochwertige Streuobstbestände hin-

sichtlich vegetationskundlicher und zoologischer Schutzgüter untersucht. Basierend auf den erhobenen Daten wurden flächenbezogene Maßnahmenvorschläge für die vorgefundenen Schutzgüter formuliert.

- Mit ihren freien Fließstrecken ist die Pielach ein Naturjuwel, das in Österreich kaum noch zu finden ist. Besonders der Unterlauf bietet ein weitgehend intaktes und vielfältiges Zuhause für europaweit geschützte Tierarten. In den drei Naturschutzgebieten im Unterlauf der Pielach nimmt neben Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen (v. a. Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten) die Bewusstseinsbildung einen hohen Stellenwert ein, deren besondere Notwendigkeit aus der hohen Bedeutung der flussnahen Gebiete an der unteren Pielach als Naherholungsraum (Freizeitnutzung, Badebetrieb) für die lokale Bevölkerung resultiert.

5.5.3 Region 25 Westliche Flyschzone

Geografie

Die Region Westliche Flyschzone (ca. 726 km²) umfasst folgende Teilräume: Flyschzone zwischen Erlauf und Ybbs, Flyschzone zwischen Traisen und Erlauf (49 %), Flyschzone zwischen Ybbs und Enns.

Charakteristik

Die Westliche Flyschzone ist eine Ackerbau-Grünland-Komplexlandschaft mit teilweise sehr hohen Wald- und Grünlandanteilen. Typisch sind Hochstamm-Wiesen und Obstbaumalleen. Viele Wälder sind forstlich durch Fichtenbestockung stark überformt. Es gibt eine starke Tendenz zur Nutzungsaufgabe und Aufforstung von schwierig zu bewirtschaftenden Flächen, dagegen wurden die anderen Lagen zumeist intensiviert. Durch Stauhazone ist das Veräussungspotential weiterhin hoch. Die verbliebenen Mager- und Feuchtwiesen sind naturschutzfachlich von hoher Bedeutung. Steile Taleinhänge bieten einer Vielzahl seltener Pflanzen und Tiere einen Lebensraum.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- Obstbaumalleen, Streuobstbestände und Hochstamm-Obstwiesen
- naturnahe Fließgewässer und ihre begleitenden Ökosysteme
- stark gefährdete Biotoptypen, das sind insbesondere:

- Quellbereiche und Feuchtwiesen
- Magerwiesen und –weiden, artenreiche Fettwiesen
- Ruderalfluren frischer und trockener Standorte der Dörfer
- Eichen-Hainbuchenwälder, Mullbraunerde-Buchenwälder

Schutzgebiete

- ➔ Europaschutzgebiet: FFH-Gebiet AT1219000 Niederösterreichische Alpenvorlandflüsse (geringer Anteil)
- ➔ Landschaftsschutzgebiete: Ötscher-Dürrenstein (geringer Anteil); Ybbsfeld-Forstheide (geringer Anteil)

Naturschutzfachliche Schwerpunkte

- ➔ Pflege und Förderung der Magerwiesen und –weiden in der Region
- ➔ Schutz, Revitalisierung und Management regionstypischer Feuchtlebensräume (z. B. Feuchtwiesen, Quellen, Nassgallen) sowie naturnaher Fließgewässer und ihrer begleitenden Ökosysteme (u. a. als Lebensraum für Quelljungfern)
- ➔ Schutz und Pflege der Obstbaumalleen, Streuobstbestände und Hochstamm-Obstwiesen (u. a. als Lebensraum für den Eremiten)
- ➔ Erhaltung und Pflege der Sonderstandorte (Trockenrasen, dealpine Vegetation, etc.) in Durchbruchstälern

Ausgewählte Naturschutzprojekte

- ➔ Im Jahr 1980 erschien im Rahmen der Heimatkunde des Bezirkes Scheibbs der erste Band der „Tierwelt“ von Franz Ressler. Die „Tierwelt im Bezirkes Scheibbs“ umfasst mittlerweile fünf Bände von denen der jüngste im Jahr 2015 erschien. Die von Prof. Ressler über einen Zeitraum von 60 Jahren dokumentierten faunistischen Datenreihen sind in diesem Umfang und in dieser Durchgängigkeit einzigartig in Österreich und lassen wertvolle Rückschlüsse auf die Verteilung von Arten und auf Auswirkungen von menschlich bedingten Einflüssen der letzten Jahrzehnte für die Artenvielfalt zu.
- ➔ Die Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf setzt sich bereits seit längerem aktiv für die Erhaltung und Revitalisierung des lokalen Naturerbes ein. Die Erlauf-

schlucht und ihre hochwertigen Begleitflächen stellen ein wertvolles Naturjuwel im Gemeindegebiet dar. Sie ist Teil des Europaschutzgebietes "Niederösterreichische Alpenvorlandflüsse" und als Naturdenkmal ausgewiesen. Entlang der Schlucht wurde ein Besucherleit- und Informationssystem in Form von zehn Informationstafeln eingerichtet. Sie informieren über verschiedene Aspekte der Schutzziele im Bereich der Erlaufschlucht.

5.5.4 Region 26 Westliche Kalkalpen

Geografie

Die Region Westliche Kalkalpen (ca. 948 km²) umfasst folgende Teilräume: Kalkvoralpen zwischen Erlauf und Ybbs, Kalkvoralpen zwischen Traisen und Erlauf (38 %), Kalkvoralpen zwischen Ybbs und Enns, Ötscher-Dürrenstein-Hochkar (81 %), Ybbstal.

Charakteristik

Die Westlichen Kalkalpen erstrecken sich vom Ötscher über den Dürrenstein bis zum Hochkar. Das obere Ybbstal bildet einen markanten Taleinschnitt. Im Gegensatz zu den Mittleren Kalkalpen werden größere Bereiche als Grünland genutzt. Entsprechend dem Höhengradienten und der Steilheit des Geländes sind eine Vielzahl verschiedener Waldtypen und anderer Lebensräume ausgebildet. Die Fließ- und Stillgewässer sind zu einem großen Teil naturnah. Im Wildnisgebiet Dürrenstein-Lassingtal findet Prozessschutz statt, viele hundert Hektar Wald wurden nie oder werden nicht mehr genutzt. Andererseits gibt es aber auch großflächige Fichtenmonokulturen, die teilweise bereits auf die Zeit der Eisenverhüttung mit Holzkohle zurückgehen.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- ➔ Naturnahe Laubmischwälder
- ➔ stark gefährdete Biotoptypen, das sind insbesondere:
 - Quellen (insbesondere Kalktuff-Quellfluren), Niedermoore, Kleinseggenrieder
 - Hochmoore und Schwingrasen (Lunzer Obersee)
 - Feuchtwiesen, insbesondere Pfeifengras-Streuwiesen
 - Artenreiche Fettwiesen der Tieflagen und frische bis nasse Magerwiesen und –weiden der Bergstufe

- Halbtrockenrasen
- Weidenpioniergebüsche

Schutzgebiete

- ➔ UNESCO-Welterbe: Alte Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas (Wildnisgebiet Dürrenstein-Lassingtal; vollständig)
- ➔ Wildnisgebiet (IUCN Kategorie 1b): Wildnisgebiet Dürrenstein-Lassingtal
- ➔ Europaschutzgebiete: FFH-Gebiet AT1203A00 Ötscher-Dürrenstein (überwiegender Anteil); Vogelschutzgebiet AT1203000 Ötscher-Dürrenstein (überwiegender Anteil)
- ➔ Naturschutzgebiete: Lechnergraben (vollständig); Leckermoos (vollständig); Stockgrund-Kothbergtal (vollständig); Wildnisgebiet Dürrenstein (vollständig)
- ➔ Landschaftsschutzgebiete: Buchenberg (vollständig); Gamsstein-Voralpe (vollständig); Ötscher-Dürrenstein (überwiegender Anteil)
- ➔ Naturparke: Buchenberg (vollständig); Eisenwurz (vollständig); Ötscher-Tormauer (teilweise)

Naturschutzfachliche Schwerpunkte

- ➔ Schutz, Renaturierung und Management naturnaher Feuchtlebensräume (Quellen, Moore, Kleinseggenrieder, Streuwiesen, Feuchtwiesen) (u. a. als Lebensraum für den Blauschillernden Feuerfalter)
- ➔ Förderung der Vielfalt und eines hohen Anteils an extensiv bewirtschafteten Wiesen und Weiden
- ➔ Erhaltung und Entwicklung großer, störungsarmer subalpiner Landschaften (u. a. als wichtiger Lebensraum für das Birkhuhn, das Alpen-Schneehuhn und den Steinadler)
- ➔ Förderung der Vielfalt regionstypischer Waldtypen
- ➔ Bewahrung großräumiger, störungsarmer Waldgebiete als bedeutende Wildlebensräume
- ➔ Erhaltung und Förderung eines Netzwerks von Naturwaldzellen mit höheren Anteilen an Alt- und Totholz (als Lebensraum für Alt- und Totholz bewohnende Tier- und Pflanzenarten) und Steigerung des Alt- und Totholzanteils im Wirtschaftswald

Ausgewählte Naturschutzprojekte

- Wildnisgebiet Dürrenstein-Lassingtal: Schon Ende des 19. Jahrhunderts hat Albert Rothschild einige fast unberührte Wälder nahe dem Dürrenstein vor der Abholzung bewahrt. Dieses Urwaldkerngebiet (Rothwald I: 277 Hektar) wurde zweimal erweitert: 1988 Rothwald II mit 299 Hektar und 1998 Rothwald III mit 557 Hektar. Nach dem LIFE-Projekt „Wildnisgebiet Dürrenstein“ (1997-2001) und der Ausweisung des Naturschutzgebiets Hundsau wird das Wildnisgebiet Dürrenstein seit 2003 von der IUCN anerkannt. Im Jahr 2013 wurde das Wildnisgebiet um 1.000 Hektar vergrößert. 2017 wurde das Wildnisgebiet Dürrenstein von der UNESCO zum ersten Weltnaturerbe Österreichs erklärt. 2021 wurde das Weltnaturerbezentrum Haus der Wildnis in Lunz am See eröffnet. Im Besucherzentrum ist es durch modernste Technik möglich, das Wildnisgebiet Dürrenstein realitätsnah und mitreißend zu erleben. Ebenfalls im Jahr 2021 wurde das Schutzgebiet auf steirischer Seite vergrößert. Es umfasst nun 7.000 Hektar und wurde in Wildnisgebiet Dürrenstein-Lassingtal umbenannt.
- In den Jahren 2015-2019 wurde im Wildnisgebiet Dürrenstein eine Bestandserfassung mit dem Schwerpunkt „Kleineulen“ durchgeführt. Neben dem Raufußkauz und dem Sperlingskauz wurden auch der Waldkauz und sofern vorkommend auch Uhu (und Habichtskauz) erfasst. Die aktuellen Siedlungsdichten wurden ermittelt und Vergleiche der Eulenbestände mit den Kleinsäugerpopulationen und der Samenproduktion der Waldbäume angestellt.
- Die Wiesen im Ybbstal gehören zu den artenreichsten Standorten in Niederösterreich. Sie zeichnen sich durch das Vorkommen von Narzissen, Orchideen, Krokussen oder seltenen Enzianarten aus. Der Handlungsbedarf leitet sich aus dem Rückgang dieser Bestände infolge Nutzungsumwandlung und Nutzungsaufgabe und dem damit einhergehenden Lebensraum- und Artenschwund ab. Durch Bewusstseinsbildung und die Möglichkeiten des Vertragsnaturschutzes soll der Erhalt der hochwertigsten Wiesenflächen sichergestellt werden. Dazu erfolgt unter Einbindung der lokalen Akteure (Grundeigentümer, Bewirtschafter, Gemeinden, lokalen Experten) eine Auswahl der bedeutendsten Flächen. Auf jeder dieser Fläche werden vegetationskundliche Erhebungen durchgeführt und darauf aufbauend flächenbezogene Maßnahmenvorschläge für die Umsetzung im Rahmen von Vertragsnaturschutz formuliert.

6 Literatur

DIRNBÖCK, T., MIRTL, M., DULLINGER, S., GRABNER, M.-T., HOCHRATHNER, P., HÜLBER, K., KARRER, G., KLEINBAUER, I., MAYER, W., PETERSEIL, J., PFEFFERKORN-DELLALI, V., REIMOSER, F., REIMOSER, S., TÜRK, R., WILLNER, W., ZECHMEISTER, H. (2007): Effects of nitrogen and sulphur Deposition on forests and forest Biodiversity. Austrian Integrated Monitoring Zöbelboden. Umweltbundesamt Reports, Vol. 0077: 1-60.

EGGER, G., JANAK, M., SCHMITZ, Z. (2012): Aktionsplan zum Schutz des Alpen-Karpaten-Korridors. Im Rahmen des Projekts „AKK Centrope“ im Programm zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Slowakei-Österreich 2007-2013

ESSL, F., EGGER, G., ELLMAUER, T., AIGNER, S. (2002): Rote Liste gefährdeter Biotoptypen Österreichs. Wälder, Forste, Vorwälder. Monographien des Umweltbundesamtes 156, Wien.

ESSL, F., EGGER, G., KARRER, G. (2004): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs: Grünland, Grünlandbrachen und Trockenrasen, Hochstauden- und Hochgrasfluren, Schlagfluren und Waldsäume, Gehölze des Offenlandes und Gebüsche. Monographien des Umweltbundesamtes 167, Wien.

ESSL, F., EGGER, G., POPPE, M., RIPPEL-KATZMAIER, I., STAUDINGER, M., MUHAR, S., UNTERLERCHER, M., MICHOR, K. (2008): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs. Binnengewässer, Gewässer- und Ufervegetation. Technische Biotoptypen und Siedlungsbiotoptypen. Reports des Umweltbundesamtes 134, Wien.

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2011): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Biologische Vielfalt-Naturkapital und Lebensversicherung: EU-Strategie zum Schutz der Biodiversität bis 2020, KOM(2011) 244

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2013): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der

Regionen. Grüne Infrastruktur (GI) — Aufwertung des europäischen Naturkapitals, KOM(2013) 249

FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT URLAUB UND REISEN (F.U.R) (2003): Reiseanalyse Aktuell.

SALA, O.E., F.S. CHAPIN III, J.J. ARMESTO, E. BERLOW, J. BLOOMFIELD, R. DIRZO, E. HUBER-SANWALD, L.F. HUENNEKE, R.B. JACKSON, A. KINZIG, R. LEEMANS, D.M. LODGE, H.A. MOONEY, M. OESTERHELD, N.L. POFF, M.T. SYKES, B.H. WALKER, M. WALKER & D.H. WALL (2000): Global biodiversity scenarios for the year 2100. *Science* 287: 1770-1774.

TRAXLER, A., MINARZ, E., ENGLISCH, T., FINK, B., ZECHMEISTER, H., ESSL F. (2005): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs. Moore, Sümpfe und Quellfluren, Hochgebirgsrasen, Polsterfluren, Rasenfragmente und Schneeböden. Monographien des Umweltbundesamtes 174, Wien.

TRUMLER, G. (1985) Das Buch vom Wienerwald. Landschaft, Kultur, Geschichte. Verlag Christian Brandstätter. Wien-München

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Amt der NÖ Landesregierung; Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr; Abteilung Naturschutz, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Redaktion und Text: Amt der NÖ Landesregierung; Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr; Abteilung Naturschutz in Zusammenarbeit mit brainbows informationsmanagement GmbH und V.I.N.C.A.

Bildnachweis Titelseite von oben nach unten: B. Baumgartner, ARGE Tagfalterschutz, U. Nüsken

Covergestaltung: www.diewerbetrommel.at

St. Pölten, Juni 2022



